

JAHRESVORSCHAU DES BMVIT 2007

AUF DER GRUNDLAGE DES **LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMMS DER KOMMISSION** SOWIE **DES OPERATIVEN JAHRESPROGRAMMS DES RATES**

A) LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION

1) Verfahren:

Die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2007“ (KOM (2006) 629 endg.) wurde am 24. Oktober 2006 von der Kommission vorgelegt. In ihrem Arbeitsprogramm erläutert die Kommission, welche Maßnahmen sie im Jahr 2007 ergreifen wird, um ihre strategischen Ziele 2005-2009 zu erreichen. Bei der Entwicklung des Programms habe die Kommission die Reaktionen des EP, des Rates sowie anderer Organe im Hinblick auf die jährliche Strategieplanung berücksichtigt.

2) Aufbau des Arbeitsprogramms der EK für 2007

Das Arbeitsprogramm 2007 folgt den strategischen Kernzielen der Kommission 2005-2009, welche die Kommission zu Beginn ihrer Amtszeit im November 2005 vorlegte (vgl. die entsprechende Mitteilung KOM[2005] 12 endg.); diese sind Wohlstand, Solidarität, Sicherheit und „die EU als Partner in der Welt“.

Im Rahmen ihrer strategischen Kernziele hat die Kommission folgende Ziele für das Jahr 2007 gesetzt:

Ad Wohlstand:

- Modernisierung der europäischen Wirtschaft auf Grund der erneuerten Lissabon-Strategie
- Förderung von Wissen und Innovation,
- Schaffung tragfähiger Rahmenbedingungen für Wachstum,
- Berücksichtigung externer Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit (Schwerpunkt: Energie),
- Weiterentwicklung einer neuen Seeverkehrspolitik.

Ad Solidarität:

- Aktivitäten und Initiativen im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr für Chancengleichheit 2007,
- Fortsetzung der Arbeiten im Rahmen der Klimapolitik.

Ad Sicherheit:

- Verbesserung der Reaktionsmöglichkeit gegen Umwelt- und Gesundheitsrisiken, Naturkatastrophen und terroristische Angriffe,
- Weiterentwicklung der Fähigkeiten zur Strafverfolgung und strafrechtlichen Ermittlung,
- Verstärkte Arbeiten im Rahmen der Grenzkontrollen,
- Ausweitung des Schengen-Raumes.

Ad EU als Partner der Welt:

- Verstärkung der Maßnahmenkohärenz und –koordinierung innerhalb Europas.
- Verbesserte Abstimmung zwischen der Außenpolitik und den externen Aspekten der internen Politikbereiche der EG.

In diesem Sinne werden folgende Agenden als Richtschnur herangezogen:

- die erneuerte Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung,
- die erneuerte EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung,
- die Vereinbarung von Hampton Court vom Herbst 2005, dass die Globalisierung in das Zentrum der EU-Politiken gerückt werden soll,
- die Mitteilung der Kommission „Eine bürgernahe Agenda. Konkrete Ergebnisse für Europa“ vom Mai 2006.

3) Prioritäten für 2007

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Zielsetzungen wurden seitens der Europäischen Kommission Prioritäten für das Jahr 2007 festgelegt, von denen folgende Bereiche für das bmvit relevant sind:

Modernisierung der europäischen Wirtschaft:

Infolge des Europäischen Rates von Lahti (Oktober 2006) wird die Frage der Förderung der Innovation in allen Wirtschaftsbereichen mittels Maßnahmen auf allen drei Ebenen (EU, Mitgliedstaaten, Gemeinden) in den Mittelpunkt rücken. Derzeit wird von der Kommission eine Überprüfung des Binnenmarktes durchgeführt, mit dem Ziel, die erzielten Fortschritte festzustellen und die noch bestehenden Lücken zu identifizieren. Der im Anschluss daran zu veröffentlichende Binnenmarktbericht soll die Entwicklung auf dem Binnenmarkt bis ins nächste Jahrzehnt bestimmen. Der Binnenmarkt hat Auswirkungen unter anderem auch auf den sich rasch entwickelnden Raumfahrtbereich. Eine europäische Raumfahrtpolitik wird als notwendig erachtet, um den Weltraumtechniknutzern und -entwicklern einen Rahmen zu schaffen sowie sicherzustellen, dass diese Dimension in der EU-Politik berücksichtigt wird.

Der Anhörungsprozess zum Grünbuch über die künftige Seeverkehrs politik der EU soll im Juni 2007 abgeschlossen sein. In Folge sollen die Ergebnisse von der Kommission veröffentlicht werden, die auch Elemente wie politische Schlussfolgerungen und Vorschläge für kurzfristig umsetzbare Maßnahmen umfassen.

Sichere, wettbewerbsfähige und nachhaltige Energie:

Die Gewährleistung einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung sowie das Bremsen des Klimawandels stellen wichtige Herausforderungen dar und verlangen als solches verstärkte Maßnahmen auch im Energiebereich. In diesem Sinne beabsichtigt die Kommission die Vorlage einer ersten Begutachtung der Energiestrategie, die ein umfassendes und langfristiges Konzept darstellt und mit einem Aktionsplan (einschließlich von Einzelmaßnahmen zur Entwicklung einer EU-Energiepolitik) einhergeht. Darüber hinaus soll Grünbuch vorgelegt werden, in dem Optionen einer EU-Politik hinsichtlich des Klimawandels identifiziert sowie Perspektiven für die internationale Zusammenarbeit nach 2012 dargelegt werden. Weiters soll das EU-Emissionshandelsystem geprüft werden, um die Investitionssicherheit zu verbessern und die Reduktion von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen.

Diese Prioritäten werden anhand einzelner **Maßnahmen** konkretisiert, die in folgende Maßnahmengruppen bzw. -bereiche eingeteilt werden:

- **strategische Initiativen** (Initiativen, für deren Vorlage die Kommission sich verpflichtet hat; dies auf Grund der politischen Relevanz und der Fortschritte bei der Vorbereitung dieser Initiativen);
- **vorrangige Initiativen** (Initiativen, die in den nächsten 12 bis 18 Monaten je nach Umfang und Intensität der erforderlichen Vorbereitungsarbeiten verabschiedet werden sollen);
- **Vereinfachungsinitiativen** (Initiativen im Rahmen des Vereinfachungsprogramms [bessere Rechtsetzung] zur Vereinfachung von Vorschriften in einzelnen Politikbereichen);

- **zurückziehende Initiativen** (von der Kommission bereits vorgelegte Initiativen, die im Interesse der besseren Gesetzgebung zurückgezogen werden sollen).

Im folgenden Abschnitt werden jene Maßnahmen, die in die federführende Zuständigkeit des bmvit fallen, im einzelnen dargestellt. Es darf darauf hingewiesen werden, dass im Bereich der zurückziehenden Initiativen keine den Zuständigkeitsbereich des bmvit betreffenden Maßnahmen genannt sind.

4) Vorhaben der EK:

Strategische Initiativen – Vorhaben im Bereich Innovation (federführende Zuständigkeit des bmvit):

Mitteilung der EK über eine europäische Weltraumpolitik und ein europäisches Weltraumprogramm:

- Ziele:

Das European Space Programme (ESP) bildet die Grundlage für eine zukünftige europäische Weltraumpolitik. Der 2. Weltraumrat hat am 7. Juni 2005 die Prioritäten des ESP beschlossen und festgelegt, dass sich die EU auf weltraumgestützte Anwendungen (GALILEO, GMES) konzentrieren wird. Bei der 3. Tagung des Weltraumrates am 28. November 2005 wurde ein Zwischenbericht über die europäische Weltraumpolitik präsentiert. Die finanzielle Grundlage der EU-Aktivitäten findet sich im 7. Forschungsrahmenprogramm mit einer Dotierung von insgesamt € 1,43 Milliarden und einem Fokus auf weltraumgestützte Anwendungen im Dienste der Europäischen Gesellschaft (GMES), sowie Weltraumforschung und FTE zur Stärkung der Raumfahrttechnischen Grundlagen.

Folgende Fragen sind zurzeit vordergründig in Diskussion:

- Natur des globalen Raumfahrtsektors (offener oder geschlossener Markt, Auswirkungen auf das politische Handeln?)
- Raumfahrt und Sicherheit
- Status und Entwicklung der europäischen Raumfahrtindustrie (Rolle von Mehrfachkapazitäten für die Erhaltung des Wettbewerbs, Geo-Return als Voraussetzung für Wettbewerb im institutionellen Markt?)
- Konzeption des institutionellen Rahmens und der Form der Zusammenarbeit zwischen EU und ESA.

Über das Europäische Weltraumprogramm hinaus gilt es, die Arbeiten am globalen Erdbeobachtungssystem für Umwelt und Sicherheit (Global Monitoring for Environment and Security - GMES) voranzutreiben. Diese gemeinsame Initiative der EK und der ESA und soll nach GALILEO die zweite Säule einer nutzungsorientierten Weltraumpolitik der EU darstellen.

- Stand

Das Papier soll als Mitteilung der EK und als Vorschlag des ESA-Generaldirektors präsentiert werden. Im Frühjahr 2007 soll auch eine von der EU- und der ESA-Präsidenschaft gemeinsam mit Input der MS verfasste erste Version der „Orientierungen“ für den 4. Weltraumrat zur weiteren Diskussion in Ratsarbeitsgruppe, ASTV I und ESA-Rat vorgelegt werden.

Die Arbeiten zum europäischen Weltraumprogramm und zur europäischen Weltraumpolitik sollen unter deutschem Ratsvorsitz intensiv fortgeführt werden. Die hochrangige Gruppe zur Weltraumpolitik (High Level Space Policy Group – HSPG) diskutiert seit November 2006 einen vom "Joint Secretariat" ausgearbeiteten Entwurf mit dem Ziel, in weiterer Folge einen zwischen ESA und EU akkordierten Beschluss zur "European Space Policy" im Rahmen des

Weltraumrates (gemeinsame Tagungen des Rates der EU "Wettbewerbsfähigkeit" und des Rates der ESA auf Ministeriebene auf Basis des EU-ESA-Rahmenabkommens vom 28. Mai 2004) anzunehmen. Die Diskussionen zum europäischen Weltraumprogramm sind bereits fortgeschritten, die deutsche Präsidentschaft möchte die 4. Tagung des Weltraumrates am 21./22. Mai (ev. 25./26. Juni) 2007 abhalten.

- Österreichische Haltung

Österreich teilt die Auffassung der EK, dass Raumfahrt ein zukunftssträchtiger Bereich und für die politische, sicherheitspolitische und wirtschaftliche Entwicklung der EU von strategischer Bedeutung ist. Österreich unterstützt eine strategische und international sichtbare Vision der Europäischen Raumfahrtpolitik, insbesondere im Hinblick auf die internationale Kooperation. Die künftigen Raumfahrtaktivitäten bedingen eine umfassende Strategie, die ESA, EU und nationale Organisationen sowie Nutzerorganisationen erfassen sollte und einen klaren europäischen Mehrwert aufweist. In der künftigen Zusammenarbeit sieht Österreich die strategische Formulierung und die gesamtpolitische Verantwortung bei der EU, die Implementierung der Aktivitäten und Programme sollten durch die ESA erfolgen.

Betreffend die Rollen und Verantwortlichkeiten spricht sich Österreich für eine klare und abgegrenzte Darstellung der Bedingungen für ein Engagement des öffentlichen Sektors aus und fordert eine klare Darstellung des Bedarfs, der Kosten/Nutzen-Relationen sowie eine ausreichende Beteiligung des privaten Sektors. Im Hinblick auf industriepolitische Fragen befürwortet Österreich jedenfalls einen Ansatz, der es kleineren Mitgliedstaaten ermöglicht, einen adäquaten Beitrag zu leisten. Besonderes Augenmerk sind auf die wettbewerblichen und die nicht-wettbewerblichen Aspekte der Raumfahrt zu legen. Bevor Europa neue Programme finanziert, müssen bestehende Programme mit angemessener Finanzierung zu Ende geführt werden. Österreich begrüßt eine diesbezügliche Analyse für die weitere Planung.

Vorrangige Initiativen – Vorhaben im Bereich Verkehr (federführende Zuständigkeit des bmvit):

Mitteilung der EK über ein Schienennetz für den Frachtverkehr:

- Ziele:

Die EK weist darauf hin, dass vom Schienenfrachtverkehr Zuwachsraten nur dann zu erwarten sind, wenn seine Effizienz erhöht und seine Dienstleistungsqualität verbessert werden. Die Marktöffnung wird die Dynamik des Schienengüterverkehrs zwar erhöhen, dennoch sind weitere Anreize erforderlich.

In der Mitteilung der EK soll ein Aktionsplan zur Entwicklung eines auf den Güterverkehr zugeschnittenen Schienennetzes dargestellt werden, der sich langfristig zu einem güterverkehrsspezifischen Netz weiterentwickeln könnte.

- Stand:

Die Mitteilung liegt noch nicht vor, daher können noch keine konkreten Aussagen über ihren Inhalt getroffen werden. Hinsichtlich des angesprochenen Aspektes der Marktöffnung kann aber angemerkt werden, dass bereits durch das so genannte „Zweite Eisenbahnpaket“ der gesamte Schienenfrachtverkehr liberalisiert ist. Seit 1. Jänner 2007 sind die Schienennetze der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft für alle im Gemeinschaftsgebiet lizenzierten Eisenbahnunternehmen frei zugänglich.

Überdies existieren seit Ende der Neunziger-Jahre des vorigen Jahrhunderts so genannte „Freight Freeways“, das sind Schienenkorridore auf bestehenden Netzen, auf denen lange vor den Legislativvorschlägen der so genannten „Eisenbahnpakete“ versucht wurde, Trassen

für Güterverkehre frei zu halten. Österreich ist dabei mit dem Nord-Süd-Korridor (Brenner-route) und dem West-Ost-Korridor (Donauachse) beteiligt. Die „One Stop Shops“ wurden mit dieser Initiative begründet, wobei die nunmehr existierende Bahnorganisation „Rail Net Europe – RNE“ mit Exekutivbüro in Wien die Folge dieser Initiative ist.

- Österreichische Haltung:

Sollte die Kommission in dieser Mitteilung eigene Güterverkehrsinfrastrukturen vorschlagen, müsste für Österreich geprüft werden, ob diese auf Grund der Raumordnung und der Topografie überhaupt verwirklichtbar sind. Eine endgültige Position kann daher erst nach Vorliegen und Durchsicht dieser angekündigten Mitteilung festgelegt werden.

Aktionsplan Güterverkehrslogistik:

- Ziele:

Der Aktionsplan und die Rahmenstrategie „Güterverkehrslogistik“ sollen auf der im Juni 2006 veröffentlichten Mitteilung „Güterverkehrslogistik“ basieren und erforderliche Maßnahmen (sowohl „soft-Maßnahmen“ als auch Legislativmaßnahmen) zur Förderung einer besseren Ausnutzung der Verkehrsinfrastruktur und für eine bessere Logistik in Europa enthalten.

Die in der Mitteilung angekündigten Maßnahmenbereiche umfassen Maßnahmen zur Beseitigung von Engpässen in der Güterverkehrslogistik, zur Informations- und Kommunikationstechnologie, zur Ausbildung im Logistikbereich, zur Erhebung statistischer Daten, zur effizienteren Nutzung der Infrastruktur, zur Anerkennung der Dienstqualität, zur Einrichtung von Güterverkehrskorridoren, zur Verwaltungsvereinfachung, zur Förderung des multimodalen Verkehrs, zur Haftung im multimodalen Verkehr und zur den Verladenormen.

- Stand:

Im Dezember 2006 wurden im Rat Schlussfolgerungen zur Mitteilung beschlossen. Der Rat begrüßte grundsätzlich die Initiative der EK zur Güterverkehrslogistik und ersuchte die EK verschiedene Überlegungen des Rates zu den einzelnen Maßnahmenbereichen in der Entwicklung des Aktionsplans und der Rahmenstrategie zu berücksichtigen. Die Maßnahmenbereiche „Anerkennung der Dienstqualität“ und „Haftung im multimodalen Verkehr“ wurden dabei nicht kommentiert. Die EK wird im Laufe des Jahres 2007 einen Entwurf für Rahmenstrategie und Aktionsplan vorlegen.

- Österreichische Haltung:

Die Förderung der Verkehrslogistik stellt ein wertvolles Instrument für die Schaffung eines nachhaltigen europäischen Verkehrssystems dar, insbesondere hinsichtlich der Verlagerung des Verkehrs von den bereits sehr überlasteten Straßen auf weniger belastete und umweltfreundlichere Verkehrsträger sowie der Herstellung des Gleichgewichts zwischen den einzelnen Verkehrsträgern.

Österreich begrüßt in diesem Sinne die Schaffung eines geeigneten Rechtsrahmens für eine verbesserte Logistik, insbesondere Maßnahmen im Bereich der Ausbildung, der Verwendung neuer Technologien und der Behebung von Engpässen. Dabei plädiert Österreich insbesondere für eine stärkere Betonung der Verkehrsverlagerung.

Die Idee eines Qualitätszertifikats sowie im Rahmen des Maßnahmenbereichs „Verladenormen“ eine „Wiederbelebung“ des bereits im Jahre 2003 abgelehnten EU- Richtlinienentwurfs über intermodale Ladeeinheiten wird von Österreich hingegen sehr kritisch beurteilt. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Maßnahmenbereich „Verladenormen“ lehnt Österreich ka-

tegorisch die europaweite Zulassung von so genannten „Gigalinern“, d.h. überlangen und überschweren LKWs im internationalen Verkehr ab, da diese erheblich höhere Infrastrukturkosten verursachen würden, die Topographie der österreichischen Straßen dafür vielfach nicht geeignet ist, aus Verkehrssicherheitsaspekten abzulehnen sind und darüber hinaus derartige Fahrzeuge die Wettbewerbssituation von Bahn und Kombinierten Verkehr weiter verschlechtern würden. In diesem Sinne unterblieb bereits im Rahmen der eingangs erwähnten Schlussfolgerungen vom Dezember 2006 auf Initiative Österreichs die Aufnahme einer entsprechenden Passage über die Zulassung von „Gigalinern“.

Mitteilung der EK über die Umsetzung des Aktionsprogramms „NAIADES“ zur Binnenschifffahrt:

- Ziel:

In dieser weiteren Mitteilung sollen die Fortschritte bewertet werden, die bei der Umsetzung des Aktionsprogramms „NAIADES“ (von der Kommission am 17. Jänner 2006 vorgelegt) erzielt worden sind. Dabei soll insbesondere auch die Frage der für die Entwicklung der Binnenschifffahrt notwendigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen behandelt werden.

- Stand:

Die Mitteilung wurde von der EK noch nicht vorgelegt und ist voraussichtlich für die zweite Jahreshälfte zu erwarten.

- Österreichische Haltung:

Österreich hat diese Initiative der EK stets unterstützt und die Förderung der Binnenschifffahrt auch zu einem Schwerpunktthema der österreichischen Präsidentschaft im Verkehrsbereich gemacht. Am 14./15. Februar 2006 wurde das Aktionsprogramm „NAIADES“ in diesem Sinne im Rahmen einer Binnenschifffahrtskonferenz in Wien behandelt. Als Folge dieses Kongresses wurden am Verkehrsministerrat am 9. Juni 2006 Schlussfolgerungen verabschiedet, in denen die politische Absicht zur Förderung der Binnenschifffahrt noch einmal zum Ausdruck gebracht wurde, indem die Bedeutung der Wasserstrasse als Güterverkehrsweg vor dem Hintergrund eines wachsenden Verkehrsaufkommens unterstrichen und das Ziel der Ausschöpfung des Potenzials der Binnenschifffahrt angestrebt wird.

Der umfassende Charakter des NAIANES-Programms setzt für die weitere schrittweise Implementierung kontinuierliche Arbeiten und Anstrengungen sämtlicher auf europäischer Ebene Beteiligten, insbesondere der Europäischen Kommission, der Mitgliedstaaten und des Sektors, voraus. Die in der Mitteilung vorgesehene Evaluierung dieses Umsetzungsprozesses ist insofern zu begrüßen, als damit auf europäischer Ebene die zügige Verwirklichung des NAIANES-Programms unterstützt und dem politischen Willen zur Förderung der Binnenschifffahrt mehr Nachdruck verliehen wird.

Österreich hat gerade in der jüngeren Vergangenheit zahlreiche Anstrengungen unternommen, die Zielsetzungen des NAIANES-Programms im innerstaatlichen Bereich zu verwirklichen und die Wettbewerbsposition der Binnenschifffahrt weiter zu verbessern (zB. Implementierung des River Information Systems RIS, Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans für die Binnenschifffahrt).

Mitteilung über eine europäische Hafenpolitik:

- Ziel:

In der Mitteilung sollen die Ergebnisse der Stakeholderkonsultation vorgestellt sowie mögliche EU-Maßnahmen vorgeschlagen werden. Geplant ist weiters die Abhaltung bzw. Errichtung von sechs Arbeitsgruppen (mit Beteiligung von Vertretern der Wirtschaft) im Zeitraum zwischen November 2006 und Mai 2007. Diese würden sich mit folgenden Fragen befassen:

- Beziehungen zu Dienstleistern (fairer Wettbewerb, Konzessionen, Stellung der Hafenbehörden)
- Betriebsengpässe in Häfen (Frachtumschlag und Kapazitäten, technisch-nautische Dienste)
- nachhaltige Hafenentwicklung
- Umweltfragen
- allgemeine Verkehrspolitik
- Zusammenarbeit von Häfen
- Hafenfinanzierung (Beihilfen, Transparenz der Rechnungsführung, finanzielle Autonomie der Häfen)
- Betriebsengpässe außerhalb des Hafenbereichs (Hinterlandverbindungen, Zoll, Logistik)
- Wettbewerb durch außereuropäische Häfen
- Vorabmaßnahmen des Hafensektors
- das positive Image von Seehäfen.

- Stand:

Die Mitteilung wird voraussichtlich gegen Ende 2007 vorgelegt werden. Zwischen Februar und Mai 2007 sind seitens der Europäischen Kommission noch vier Konsultationstreffen der Mitgliedstaaten und der betroffenen Wirtschaftskreise geplant.

- Österreichische Haltung:

Die Europäische Kommission hat bereits unmittelbar nach der Zurückziehung des Vorschlags zur Liberalisierung der Hafendienste („Port Package II“) weitere Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsposition der europäischen Seehäfen angekündigt. Der Ansatz der Regelung von Hafendiensten dürfte dabei wieder aufgenommen, jedoch in den breiteren Kontext einer europäischen Hafenpolitik gestellt werden. Ob durch einen neuen Ansatz der Europäischen Kommission die von mehreren Mitgliedstaaten geäußerten Bedenken gegen die Liberalisierungsmaßnahmen des „Port Package II“, die schließlich auch zu dessen Scheitern geführt haben, ausgeräumt werden, bleibt abzuwarten

Die Auswirkungen für das Binnenland Österreich sind eher indirekter Natur. Die grundsätzliche Zielsetzung einer weiteren Verbesserung der Leistungsfähigkeit der europäischen Seehäfen liegt aber zweifellos im Interesse der österreichischen Verkehrswirtschaft und des Außenhandels.

Vorschlag für eine Richtlinie über grenzübergreifende Sanktionen auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit:

- Ziel:

Mit diesem Vorschlag kommt die Kommission ihrer Verpflichtung nach, der sie in der Empfehlung 2004/345/EG vom 6. April 2004 zu Durchsetzungsmaßnahmen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit eingegangen ist, nämlich einen Richtlinienvorschlag mit Durchsetzungsmaßnahmen als Beitrag zur Erreichung des Ziels über die Halbierung der Zahl der Verkehrstoten bis 2010 zu unterbreiten.

Die Durchsetzung spielt bei der Erreichung dieses Ziels eine entscheidende Rolle. Ohne Maßnahmen auf EU-Ebene werden Sanktionen bei Tätern, die nicht im betreffenden Land leben, häufig nicht durchgesetzt. Ein grenzübergreifendes Durchsetzungssystem zur Ermöglichung der Verfolgung von Verkehrssündern aus/in anderen Mitgliedstaaten soll daher den Kern des Vorschlag darstellen.

- Stand:

Die EK hat am 6. November 2006 ein Konsultationspapier vorgelegt. Kommentare zu diesem Papier waren bis 19. Jänner 2007 abzugeben. Basierend auf den Ergebnissen der Konsultation wird die EK einen Richtlinienentwurf vorlegen.

- Österreichische Haltung:

Österreich unterstützt diese Initiative der EK grundsätzlich, da ein effizientes Regelwerk, das eine grenzüberschreitende Verfolgung und Vollstreckung von allen Verkehrsdelikten - ohne Unterschied, ob diese auf transeuropäischen oder sonstigen Straßen festgestellt und geahndet werden - geboten erscheint. Ein derartiges Regelwerk sollte jedoch jedenfalls alle relevanten Verfahrensschritte für eine Ahndung und letztlich Vollstreckung von Geldstrafen regeln (von der Feststellung der Übertretung, über die Auskunft zum Fahrzeughalter und Lenker bis hin zur Vollstreckung).

Eine Überbürokratisierung sowie Überschneidungen bzw. Doppelgleisigkeiten im Verhältnis zum Rahmenbeschluss 2005/214/JI des Rates vom 24. Februar 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen sollten dabei jedoch vermieden werden.

Vereinfachungsinitiativen – Vorhaben im Bereich Verkehr (federführende Zuständigkeit des bmvit):

Neufassung der Richtlinien 96/26/EG und 98/76/EG über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers:

- Ziel:

Mit der Neufassung sollen eine einheitliche Anwendung der Regeln und ein klares Verständnis der Anforderungen gewährleistet, die gegenseitige Anerkennung der Befähigungsnachweise beibehalten, die Niederlassungsfreiheit geschützt, der Markt rationalisiert und die Leistungsqualität sowie die Straßenverkehrssicherheit verbessert werden.

Die Änderung bestehender Vorschriften wird die Anwendung der drei qualitativen Kriterien Zuverlässigkeit, finanzielle Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung bei der Zulassung stärken, klären und vereinfachen.

- Stand:

Über einen genaueren Zeitpunkt der Vorlage dieses Vorschlags ist derzeit noch nichts bekannt.

- Österreichische Haltung:

Die grundsätzliche Zielsetzung dieses Vorschlags im Sinne der Fassung klarerer Regelungen über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers wäre aus österreichischer Sicht zu begrüßen, zumal durch eine derartige Maßnahmen Verbesse-

rungen in der Qualität des Dienstleistungsangebotes ebenso wie positive Effekte auf die Straßenverkehrssicherheit erreicht werden könnten. Den konkreten Vorschlägen in diesem Bereich wird daher mit Interesse entgegengesehen.

Neufassung der Voraussetzungen für die Zulassung zum Straßenverkehrsmarkt (Verordnungen (EG) Nr. 881/92, 684/92, 3118/93, 12/98 und 484/2002):

- Ziel:

Mit der Neufassung sollen eine einheitliche Anwendung der Regeln und ein klares Verständnis der Anforderungen gewährleistet, die Niederlassungsfreiheit geschützt, der Markt rationalisiert und die Leistungsqualität sowie die Straßenverkehrssicherheit verbessert werden.

Die Änderung bestehender Vorschriften wird den Zugang zum Markt, die Voraussetzungen für die Kabotagetätigkeit und die Anwendbarkeit der Fahrerbescheinigung auf EU-Fahrzeugführer stärken, klären und vereinfachen.

- Stand:

Abhängig vom Zeitpunkt der Vorlage des Vorschlages der Europäischen Kommission plant die deutsche Ratspräsidentschaft, dieses Dossier im ersten Halbjahr 2007 zu behandeln.

- Österreichische Haltung:

Eine Neufassung der Voraussetzungen zur Kabotage wäre insofern grundsätzlich zu begrüßen, als die derzeit bestehende EU-Regelung zu unbestimmt ist, da die diesbezügliche Verordnung Nr. 881/92 zwar eine „zeitweilige“ Beförderungstätigkeit im jeweils anderen EU-Staat zulässt, ohne jedoch hinsichtlich erlaubter *Dauer* und *Intensität* dieser Tätigkeit näheres auszuführen.

In der Mitteilung der Europäischen Kommission zum Begriff „Zeitweiligkeit“ der Kabotage im Güterkraftverkehr (ABI C 21/2 vom 26. Jänner 2005) wird hierzu zwar zum einen festgehalten, dass die Kommission bei der Kabotage eine zeitliche Begrenzung, nach deren Ablauf die Kabotagetätigkeit auf demselben Hoheitsgebiet nicht mehr erlaubt wäre, in der Höhe von einem bis zwei Monaten tolerieren könnte. Zum anderen sieht sie die Tätigkeit eines im Gastland nicht ansässigen Verkehrsunternehmens in einem anderen Mitgliedsland als unvereinbar mit der genannten Verordnung an, wenn diese Tätigkeit eine dauernde, kontinuierliche oder regelmäßige bzw. eine systematische darstellt, oder dazu führt, dass der betreffende LKW das Hoheitsgebiet des Gastlandes niemals verlässt.

Mit dieser Auslegung konnte aber nicht verhindert werden, dass gegenwärtig verschiedene Mitgliedstaaten hinsichtlich der Anzahl von aufeinander folgenden Tagen, der erlaubten Höchstzahl an Tagen sowie der Kontrolle der Kabotagetätigkeit völlig unterschiedliche Regelungen treffen.

Aus österreichischer Sicht wäre daher eine EU-weite Harmonisierung der Kabotage im Sinne einer klaren, vollziehbaren Regelung über den erlaubten Kabotagezeitraum zu begrüßen.

Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 2299/89 über einen Verhaltenskodex im Zusammenhang mit computergesteuerten Buchungssystemen:

- Ziel:

Die EK weist darauf hin, dass bei Erlass der Verordnung (EG) Nr. 2299/89 fast sämtliche Buchungen von Flugscheinen über rechnergesteuerte Reservierungssysteme vorgenommen wurden, die sich im Eigentum der Fluggesellschaften befanden und von diesen kontrolliert wurden. Wegen der Verkäufe von Fluggesellschaften und des Aufkommens der Flugscheinbuchung über das Internet haben sich die Marktbedingungen gewandelt, und die Verordnung scheint ein effizientes Funktionieren des Marktes zu behindern. Eine Überarbeitung ist laut EK daher erforderlich.

Wichtigstes politisches Ziel ist dabei eine Verbesserung der Markteffizienz, indem den Marktkräften mehr Entfaltungsmöglichkeiten geboten werden. Der zunehmende Wettbewerb sollte zu mehr Leistungsqualität führen und die Distributionskosten im Luftverkehr verringern. Etwasige Wettbewerbsprobleme sowie der anhaltende Bedarf an branchenspezifischen Sicherheitsregeln würden sorgsam berücksichtigt werden.

- Stand:

Genauere Informationen über den Zeitpunkt der Vorlage des EK-Vorschlags liegen derzeit noch nicht vor.

- Österreichische Haltung:

Da der konkrete Vorschlag zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt, kann noch keine abschließende inhaltliche Positionierung eingenommen werden. Generell kann aber festgehalten werden, dass eine Vereinfachung des Verhaltenskodex grundsätzlich wohl die Unterstützung Österreichs finden dürfte, zumal die Entwicklung alternativer Verkaufsmethoden (Direktkauf von Tickets bzw. über das Internet) hier eine Änderung notwendig erscheinen lassen und auch die Fluglinien für bürokratische Erleichterungen in diesem Bereich eintreten.

B) OPERATIVES ACHTZEHNMONATSPROGRAMM DES RATES FÜR 2007/2008

I. Inhalt:

Aufgrund des mit dem Vorsitz ab 1. Jänner 2007 erstmals zur Anwendung kommenden Prinzips der Teampräsidenschaften haben die deutsche, portugiesische und slowenische Ratspräsidenschaft ein gemeinsames Arbeitsprogramm des Rates vorgelegt, in dem die Aktivitäten dieser drei Vorsitze für den Zeitraum von Januar 2007 bis Juni 2008 dargestellt werden.

Teil Verkehr:

Landverkehr

Im Bereich des **Eisenbahnverkehrs** wird die Annahme der noch verbliebenen Rechtsinstrumente im Rahmen des **Dritten Eisenbahnpakets** als wichtiger Schritt hin zur Verwirklichung eines europäischen Eisenbahnbinnenmarktes zu sehen sein. Im Mittelpunkt stehen die Vorschriften für einen europäischen Lok- und Triebfahrzeugführerschein, für die weitere Netzöffnung im grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr sowie für Rechte der Fahrgäste. Neue Vorschriften der Kommission zur Interoperabilität und zur Eisenbahnsicher-

heit sollen vor allem ein europaweit gültiges Zulassungsverfahren für Lokomotiven ermöglichen.

Im Bereich des **öffentlichen Personenverkehrs auf Schiene und Straße** wird die Annahme des entsprechenden, unter österreichischer Ratspräsidentschaft politisch beschlossenen Entwurfes der Kommission zu erwarten sein, der den geänderten Bedingungen im Hinblick auf die Handhabung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen auf diesem Sektor Rechnung tragen und den Unternehmen mehr Rechtssicherheit bei der Vergabe derartiger Verpflichtungen bieten soll. Die deutsche Ratspräsidentschaft wird diesen Vorschlag mit dem Europäischen Parlament erörtern.

Im Bereich des **Straßenverkehrs** werden Beratungen über das für 2007 angekündigte Grünbuch der Kommission über den städtischen Verkehr und die Entwicklung geeigneter Umsetzungsmaßnahmen erfolgen, die auch für die integrierte Stadtentwicklung wichtig sein werden und zum Ziel haben, den städtischen Verkehr effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten. Unter deutscher Ratspräsidentschaft ist zu diesem Themenkreis ein informelles Ministertreffen am 24. Mai 2007 in Leipzig vorgesehen.

Die Vorsitze haben sich auch zum Ziel gesetzt, Einigung über die Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste zu erzielen.

Als vorrangige Ziele der Straßenverkehrspolitik werden **Sicherheit, wirtschaftliche Effizienz und Umweltfreundlichkeit im Kfz- und Lkw-Bereich** genannt. In diesem Sinne soll eine Reihe von Harmonisierungsmaßnahmen erörtert und das Europäische Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit aktiv umgesetzt werden. Dazu gehört etwa auch die Nachrüstung von Lastkraftwagen mit Spiegeln, die den toten Winkel erfassen.

Im Bereich **eSafety** sollen begünstigende Rahmenbedingungen für Schlüsseltechnologien erörtert und technische und rechtliche Aspekte im Hinblick auf Rechtssetzungsmaßnahmen der Gemeinschaft konkretisiert werden. Auch sollen Maßnahmen wie Verkehrsinformationssysteme, die Thematik Fahrerassistenzsysteme und Recht, die Gestaltung der Mensch-Maschine-Schnittstelle in Fahrzeugen und eCall (automatischer Notruf) aufgegriffen bzw. verfolgt werden.

Gemäß den Vorschlägen, die die Kommission unterbreiten wird, soll das Europäische Aktions- und Entwicklungsprogramm für die europäische **Binnenschifffahrt** (NAIADES) durch konkrete Maßnahmen umgesetzt und hiermit die Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt in Europa gestärkt werden.

Luftverkehr

Im Luftverkehrssektor werden sich die drei folgenden Vorsitze nach Kräften ebenfalls dafür einsetzen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftverkehrswirtschaft zu sichern. Wichtigste Priorität sind in diesem Zusammenhang die **Außenbeziehungen**, insbesondere die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten. Die Gemeinschaftskoordination für die Vollversammlung der ICAO im Herbst 2007 wird ebenfalls sorgfältig vorbereitet, da diese Zusammenkunft ein privilegiertes Forum für die Erörterung von Maßnahmen sein wird, mit denen die Auswirkungen gasförmiger Emissionen, die von der internationalen Zivilluftfahrt ausgehen, verringert werden sollen.

Was die **Luftverkehrssicherheit** im Bereich „safety“ angeht, wird der Rat den Vorschlag zur Änderung der Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Luftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) weiter prüfen. Ziel des deutschen Vorsitzes ist es, dass die Verordnung so schnell wie möglich angenommen wird. Im Lichte der aktuellen Entwicklungen werden die drei Vorsitze die **Luftverkehrssicherheit** im Sinne von „security“ vorrangig behandeln.

Im Hinblick auf die **Regulierung von Flughäfen** werden die Vorsitze das "Flughafenpaket" behandeln, das einen Vorschlag über Entgelte für die Nutzung von Flughafeninfrastrukturen und eine Mitteilung zu den Flughafenkapazitäten enthält. Die Vorsitze werden in diesem Zusammenhang außerdem einen Bericht der Kommission über die Umsetzung und die Auswirkungen der Richtlinie über Bodenabfertigungsdienste prüfen.

Der Rat wird im Bereich der **Liberalisierung des Zugangs zum Luftverkehrsmarkt** den Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung des Dritten Liberalisierungspakets prüfen, der durch Konsolidierung der Verordnungen 2407/92, 2408/92 und 2409/92 eine weitere Liberalisierung, Vereinfachung der Regelungen und gesünderen Wettbewerb im Luftverkehrssektor bringen soll.

Im Zusammenhang mit dem Projekt **SESAR (Single European Sky Air Traffic Management Research)**, das den konzeptionellen und technologischen Bestandteil des Regelungsrahmens für den Einheitlichen Europäischen Luftraum darstellt und sicherstellen soll, dass Flugsicherungsdienste den Kapazitätsanforderungen genügen, die sich aus dem ansteigenden Volumen des Luftverkehrs ergeben, und dabei zugleich das Sicherheitsniveau beibehalten wird, wird der deutsche Vorsitz nach der Annahme der Verordnung zur Errichtung des gemeinsamen Unternehmens durch Schlussfolgerungen des Rates, die dann während der folgenden Vorsitze umzusetzen sind, politische Unterstützung für die Definitionsphase dieses Programms suchen.

Seeverkehr

Die Vorsitze planen, die Beratungen über die verschiedenen Vorschläge des **Dritten Maßnahmenpakets für die Sicherheit im Seeverkehr** fortzusetzen. Als neue zu behandelnde Dossiers werden Folgemaßnahmen zur Halbzeitüberprüfung des Kurzstreckenseeverkehrs, das Weißbuch zum gemeinsamen europäischen Seeverkehrsraum, Rechte von Passagieren auf Schiffen und die Beschäftigung im Seeverkehrssektor genannt. Der portugiesische Vorsitz wird eine informelle Tagung zur wichtigen Frage der Entwicklung der **Hochgeschwindigkeitsseewege und der Logistik** veranstalten, um eine ausgewogenere und nachhaltigere Verkehrsverteilung auf die Verkehrsträger zu erreichen.

Darüber hinaus sollen weitere Anstrengungen unternommen werden, die Rolle der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten in **internationalen Gremien** und insbesondere der IMO durch eine bessere Koordination zu stärken.

Horizontale Fragen

Auf der Grundlage der im Juni 2006 vorgelegten Mitteilung der Kommission mit dem Titel **"Güterverkehrslogistik in Europa – der Schlüssel zur nachhaltigen Mobilität"** soll während der folgenden Vorsitze ein kohärentes Konzept als Grundlage für einen Aktionsplan für Güterverkehrslogistik formuliert werden.

Die Arbeiten zum europäischen Satellitennavigationsprogramm **Galileo** sind fortzusetzen, wobei der besondere Akzent auf der Fortführung der Konzessionsverhandlungen liegen wird. Aufmerksam zu prüfen sind die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Konzessionär und die Endphase der Errichtung des Galileo-Satellitensystems und seiner Bodenstationen sowie die Vorbereitungen der Betriebsphase und die Implementierung von EGNOS („European Geostationary Navigation Overlay Service“; geostationärer Navigationsergänzungsdienst, führt zur Verbesserung der Genauigkeit der Positionsbestimmung und Erhöhung der Verfügbarkeit der Navigationssignale). Darüber hinaus werden das Grünbuch der Kommission über die Galileo-Anwendungen, die Drittstaatenkooperation und die Zugangspolitik zum Public Regulated Service auf der Tagesordnung des Rates stehen. Schließlich ist der schrittweise Auf-

bau der GNSS-Aufsichtsbehörde kontinuierlich fortzusetzen und zum angemessenen Zeitpunkt die Entscheidung über den Sitz der Behörde zu treffen.

Neben Galileo ist die **GMES** (Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung/“Global Monitoring for Environment and Security“) die zweite wichtige Weltrauminitiative in Europa und ein starker Motor für Innovation. GMES ist der größte Beitrag Europas zum Globalen Überwachungssystem für Erdbeobachtungssysteme (GEOSS). Der deutsche Vorsitz wird den förmlichen Beginn politisch unterstützen, und die folgenden Vorsitze werden der Umsetzung Vorrang einräumen.

Teil Telekommunikation und Informationsgesellschaft (federführende Zuständigkeit des bmvit):

Die Beratungen über den Vorschlag über **Auslandsroamingtarife** sollen unter deutschem Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2007 abgeschlossen werden. Nach den Arbeiten unter finnischer Ratspräsidentschaft, die beim Rat im Dezember 2006 eine Orientierungsaussprache geführt hatte, will der deutsche Vorsitz mit dem Europäischen Parlament möglichst in erster Lesung eine Einigung über die Verordnung erreichen.

Zweck der vorgeschlagenen Regelung ist die Änderung des geltenden Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation, damit die notwendige Rechtsgrundlage für eine wesentliche Senkung der Mobilfunk-Roamingentgelte in der Gemeinschaft geschaffen wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen den terrestrischen Mobilfunknetzbetreibern in der Gemeinschaft für die Erbringung von Roamingdiensten für Sprachanrufe zwischen den Mitgliedstaaten sowohl auf Endkunden- als auch auf Großkundenebene Preisobergrenzen vorgeschrieben werden.

Die drei Vorsitze werden bestrebt sein, die Beratungen über den Vorschlag für eine Richtlinie über die **Verwirklichung des Binnenmarktes für Postdienste** zu beginnen und abzuschließen. Dieser Vorschlag vom Oktober 2006 soll der stufenweisen und kontrollierten Liberalisierung des Postmarktes und der dauerhaft garantierten Bereitstellung des Universaldienstes dienen, wie sie der Rat in seiner Entschliessung vom 7. Februar 1994 über die Entwicklung der Postdienste in der Gemeinschaft formuliert hat. Der Vorschlag ist insgesamt allgemein gehalten und überlässt im Wesentlichen die Detailmaßnahmen den Mitgliedstaaten. Kernpunkt ist die Abschaffung des reservierten Bereiches (Monopol) mit 1. Jänner 2009.

Der Zeitpunkt für die vollständige Liberalisierung ist umstritten. Nach einem ersten Gedankenaustausch der Minister unter finnischem Vorsitz beim Rat im Dezember 2006 werden die Diskussionen über die Richtlinie unter deutschem Vorsitz intensiviert werden.

II. Wichtige Daten:

Wettbewerbsfähigkeitsrat: 19.2., 21./22.5. (Weltraumrat), ev. 25./26.6. (ev. Weltraumrat), 27./28.9., 22/23.11.2007

Informeller Rat Wettbewerbsfähigkeit: 26.-28.4.

Verkehrsministerrat: 22./23.3., 6./7./8.6., 1./2.10., 29./30.11.2007

Informelles Ministertreffen Stadtentwicklung: 23.-25.5.



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Dezember 2006 (22.12)
(OR. en)**

17079/06

POLGEN 125

VERMERK

des	künftigen deutschen, portugiesischen und slowenischen Vorsitzes
für die	Delegationen
<u>Betr.:</u>	Achtzehnmonatsprogramm des deutschen, des portugiesischen und des slowenischen Vorsitzes

Die Delegationen erhalten beigefügt das vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) am 11. Dezember 2006 gebilligte Achtzehnmonatsprogramm mit den Änderungen, die vorgenommen wurden, um den Bemerkungen der Delegationen und den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rates vom 14./15. Dezember 2006 Rechnung zu tragen.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	5
I. STRATEGISCHER RAHMEN.....	6
II. PRIORITÄTEN.....	10
Zukunft der Union.....	10
Die Lissabon-Strategie: umfassende Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Dimension der Strategie	10
Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.....	14
Stärkung der außenpolitischen Rolle der EU in den Bereichen Sicherheit, Entwicklung und Wirtschaftsbeziehungen	15
III. UMFASSENDES PROGRAMM.....	17
ENTWICKLUNG DER UNION.....	17
Der Verfassungsvertrag	17
Erweiterung.....	17
Schengen-Raum	18
Erweiterung des Euro-Währungsgebiets.....	18
ALLGEMEINER WIRTSCHAFTLICHER RAHMEN/	
POLITISCHE KOORDINIERUNG.....	19
Verbesserte Koordinierung der Wirtschaftspolitik	19
Qualität der öffentlichen Finanzen.....	19
Stabilitäts- und Wachstumspakt.....	19
WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG.....	20
Umsetzung der Nationalen Reformprogramme	20
Der neue Dreijahreszyklus der Lissabon-Strategie (2008-2010).....	20
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	21
Strategie für nachhaltige Entwicklung.....	21
Grünbuch zur Meerespolitik	21
FORSCHUNG, WISSEN UND INNOVATION.....	22
Forschung.....	22
Innovation	23
Bildung.....	23
Telekommunikation und Informationsgesellschaft.....	25
WETTBEWERBSFÄHIGKEIT	26
Binnenmarkt.....	26
Bessere Rechtsetzung.....	27
Statistik	28
Wettbewerbspolitik	28
Industriepolitik.....	28
KMU	29
Finanzdienstleistungen.....	29
Besteuerung.....	30
Gesellschaftsrecht	30
Zoll.....	30
Tourismus	31

ENERGIE	31
VERKEHR	33
See- und Binnenschifffahrt	33
Landverkehr	34
Luftverkehr	35
Horizontale Fragen.....	36
Intermodale Fragen	36
BESCHÄFTIGUNG	37
Beschäftigung	37
Arbeitsrecht.....	38
SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHER	39
Sozialpolitik	39
Jugend	40
Demografischer Wandel	40
Gesundheit	42
Verbraucherschutz	43
Kultur und audiovisuelle Medien.....	44
Sport.....	45
GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG	45
STRUKTURPOLITIK UND KOHÄSIONSPOLITIK	46
GEMEINSAME AGRARPOLITIK / FISCHEREI	47
Landwirtschaft	47
Fischerei	50
UMWELT	50
Klimawandel	51
Biologische Vielfalt	51
Umwelttechnologien	52
Globale Umweltpolitik.....	52
RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS	53
Asyl, Migration, Visumpolitik und Grenzen	53
Bekämpfung des Menschenhandels.....	54
Integration und interkultureller Dialog	54
Informationsaustausch	55
Terrorismusbekämpfung.....	55
Drogenbekämpfung.....	55
Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung	56
Polizei- und Zollzusammenarbeit	56
Stärkung bürgerlicher Rechte	57
Rechtssicherheit für Bürger und Wirtschaft	57
Stärkung des Justizsystems und der praktischen Zusammenarbeit.....	58
Außenbeziehungen.....	59
Katastrophenschutz	59

AUSSENBEZIEHUNGEN	59
ESVP/Krisenbewältigung	60
Terrorismusbekämpfung	61
Nichtverbreitung und Abrüstung	61
Erweiterung des Raums der Sicherheit und des Friedens	62
Westlicher Balkan	62
Nachbarschaftspolitik und Barcelona-Prozess	63
Nahe Osten	63
Irak	64
Iran	64
Afghanistan	64
Nordkorea	64
Beziehungen zu strategischen Partnern und Regionen	64
Transatlantische Beziehungen	64
Russland	65
Zentralasien	65
Asien	65
Golfstaaten	66
Afrika	66
Lateinamerika	66
Multilaterale Zusammenarbeit	66
Menschenrechte	67
Handel	67
Entwicklungspolitik	68

**ACHTZEHNMONATSPROGRAMM
DES DEUTSCHEN, DES PORTUGIESISCHEN UND DES SLOWENISCHEN VORSITZES**

EINLEITUNG

Dieses Dokument enthält das gemeinsame Programm des deutschen, des portugiesischen und des slowenischen Vorsitzes für den Zeitraum von Januar 2007 bis Juni 2008. Es besteht aus drei Teilen. Der erste Teil enthält den strategischen Rahmen des Programms in einem größeren Kontext und insbesondere unter dem Blickwinkel längerfristiger Ziele, die für die drei aufeinander folgenden Vorsitze relevant sind. Aus diesem Grunde wurden gemäß der überarbeiteten Geschäftsordnung des Rates der künftige französische, tschechische und schwedische Vorsitz zu diesem Teil konsultiert. Im zweiten Teil findet sich eine Auflistung spezifischer Prioritäten der drei Vorsitze in jedem Politikbereich, während der dritte Teil aus einem umfassenden Programm mit den Themen besteht, die in dem Achtzehnmonatszeitraum behandelt werden sollen.

Die drei Vorsitze werden eng zusammenarbeiten, um die Ziele des Programms bestmöglich zu erreichen. Sie werden dafür außerdem mit den Organen der Europäischen Union und insbesondere mit der Kommission und dem Europäischen Parlament gemäß den jeweiligen Zuständigkeiten der Organe zusammenarbeiten.

TEIL I

STRATEGISCHER RAHMEN

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom Juni 2006 einen zweigleisigen Ansatz für die Fortentwicklung der Union vereinbart. Dieser Ansatz wird für die künftigen Vorsitze weiterhin die Richtschnur ihrer Gesamtstrategie sein. Das bedeutet, dass die Union bereit sein muss, die zahlreichen bestehenden und neuen Herausforderungen für Europa in den kommenden Jahren anzugehen und zu bewältigen, damit die spürbaren Ergebnisse erzielt werden, welche die Bürgerinnen und Bürger erwarten. Zugleich muss die Union den Reformprozess voranbringen, um zu gewährleisten, dass die erweiterte Union effizient funktionieren kann.

Im März 2007 wird die Union in Berlin den fünfzigsten Jahrestag der Römischen Verträge begehen. Dies wird für die Entscheidungsträger der EU Gelegenheit sein, ihr Eintreten für die europäischen Werte und Bestrebungen zu bekräftigen und zu bestätigen, dass sie sich gemeinsam verpflichten, die diesbezüglichen Erwartungen zu erfüllen.

Der Vorsitz wird dem Europäischen Rat auf dessen Tagung im Juni 2007 einen Bericht vorlegen, der eine Bewertung des Stands der Beratungen über den Verfassungsvertrag enthält und mögliche künftige Entwicklungen aufzeigt sowie darlegt, wie die Arbeit fortgeführt werden könnte.

Der Bericht wird anschließend vom Europäischen Rat geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden als Grundlage für weitere Beschlüsse darüber dienen, wie der Reformprozess fortgesetzt werden soll. Die künftigen Vorsitze verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass die diesbezüglich erforderlichen Schritte spätestens im zweiten Halbjahr 2008 unternommen werden, wie es der Europäische Rat vereinbart hat. Dies ist auch deshalb wichtig, weil die Wahlen zum Europäischen Parlament vorbereitet werden müssen und der Weg für das Mandat der Kommission im Jahr 2009 geebnet werden muss.

Die Erweiterung hat durch ihren Beitrag zu Frieden, Stabilität und Wohlstand in Europa beachtlichen Nutzen gebracht. Die kommenden Jahre werden die Gelegenheit bieten, das Fundament der bestehenden Union der 25 (und in Kürze 27) Mitgliedstaaten zu stärken. Dafür müssen Bulgarien und Rumänien voll und ganz in die Strukturen der Union integriert werden und muss daran gearbeitet werden, dass alle neuen Mitgliedstaaten so bald wie möglich Teil des Schengen-Raums werden können. Analog dazu wird in den kommenden Jahren möglicherweise das Euro-Währungsgebiet erweitert, wenn mehr Mitgliedstaaten die in den Verträgen aufgestellten Konvergenzkriterien erfüllen.

Die künftigen Vorsitze werden bemüht sein, Fortschritte bei den bereits begonnenen Beitrittsverhandlungen zu erzielen und auf den weiteren Zusicherungen aufzubauen, die die Union bereits gegeben hat. Es muss alles daran gesetzt werden, den Zusammenhalt der Union zu wahren und sicherzustellen, dass sie weiterhin wirksam funktioniert. Sie werden zudem auf eine Stärkung der Beziehungen der Union zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn hinarbeiten, insbesondere mit Hilfe des Mechanismus der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

Die Vorsitze werden ihre Bemühungen um eine stärkere Zusammenarbeit im Rahmen der Nördlichen Dimension sowie mit den EFTA-Staaten und den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums fortsetzen.

Europa kann seine Bedeutung nur dann zur Geltung bringen, wenn es wirtschaftlich stark ist. Europa muss seine wirtschaftliche Dynamik zurückerlangen, um Wachstum und Beschäftigung langfristig zu sichern, auch vor dem Hintergrund der Globalisierung. Ein hohes Maß an nachhaltigem Zusammenhalt und an Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union wird ein wichtiger Faktor für die Sicherung dauerhaften Wirtschaftswachstums und für mehr und bessere Arbeitsplätze sein. Für die künftigen Vorsitze wird es besonders wichtig sein, die mit der Globalisierung verbundenen Herausforderungen besser anzugehen und dabei die soziale Dimension der Europäischen Union zu wahren. Die Überprüfung des Binnenmarktes wird zu den Prioritäten gehören. Die überarbeitete Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung hat eine ehrgeizige und weitreichende Agenda, die wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Ziele umfasst; sie findet ihren Niederschlag in den Integrierten Leitlinien, die die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und die beschäftigungspolitischen Leitlinien umfassen. Ziel ist es, Synergien zu nutzen und die Gesamtkohärenz der einzelnen Politikbereiche zu gewährleisten. Der neue Dreijahreszyklus beginnt 2008. Danach werden die Überlegungen zur Zukunft der Strategie über 2010 hinaus beginnen müssen.

Wirtschaftswachstum kann nur dann zu langfristigem Wohlstand führen, wenn es nachhaltig ist. Die 2006 angenommene erneuerte EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung wird daher für die künftige Politikgestaltung zentrale Bedeutung haben. Die Strategie selbst ist in diesem Zeitraum mit Sorgfalt zu überwachen, und es soll regelmäßig Bilanz gezogen werden. Die künftigen Vorsitze werden sich in diesem Zusammenhang besonders mit dem Klimawandel und der Eindämmung des Rückgangs der biologischen Vielfalt bis 2010 befassen.

Ein wichtiger Aspekt für den künftigen Wohlstand und die künftige Solidarität in der Union ist die Nutzung der finanziellen Mittel der Union. Sie werden Gegenstand einer umfassenden und weitreichenden Überprüfung durch die Kommission sein, die alle Aspekte der Ausgaben, einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie der Eigenmittel, einschließlich des Ausgleichs für das Vereinigte Königreich, abdeckt und über die 2008/2009 Bericht erstattet werden soll. Die Überprüfung wird die Grundlage für Entscheidungen des Europäischen Rates bilden.

Die Vorsitze werden bestrebt sein, den Prozess der Vereinfachung der bestehenden Rechtsvorschriften voranzutreiben, und werden die Bemühungen um eine bessere Rechtsetzung und die Beseitigung unnötigen Verwaltungsaufwands verstärken.

In den kommenden Jahren wird die Union zunehmend einer Reihe von größeren Herausforderungen gegenüberstehen. Der Europäische Rat hat beschlossen, dass er im Frühjahr 2007 eine Energiepolitik für Europa auf den Weg bringen wird. Die Durchführung dieser Politik wird eine der Prioritäten der kommenden Jahre sein. Für sie bedarf es eines hohen Maßes an Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten sowie an Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten, damit die politischen Maßnahmen innerhalb der Union kohärent sind und zu Ergebnissen führen und damit die Union imstande ist, gegenüber Ländern, die strategische Partner sind, mit einer einzigen Stimme zu sprechen. Damit verbunden ist die Problematik des Klimawandels, bei der die Arbeit auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des Kyoto-Protokolls fortgeführt wird, damit eine Einigung über die Regelungen für 2012 und darüber hinaus erzielt wird.

Die demografische Herausforderung ist wohl bekannt. In den kommenden Jahren wird sie eine zentrale Frage sein, die Maßnahmen an vielen Fronten erforderlich macht. Sie ist ein augenfälliger Bereich, in dem jeder Mitgliedstaat unabhängig vom etwaigen Vorgehen auf Gemeinschaftsebene von den Erfahrungen der anderen Mitgliedstaaten lernen kann. Die künftigen Vorsitze werden eine enge Zusammenarbeit untereinander und mit der Kommission pflegen, um zu prüfen, wie der Prozess am besten gefördert werden kann.

Die künftigen Vorsitze werden sich intensiv mit der Entwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Einklang mit dem Haager Programm befassen und dabei das Ergebnis der Bilanz zum Aktionsplan, die bis Ende 2006 zu ziehen ist, berücksichtigen. Dabei müssen die Frage der Migration und vor allem die Probleme der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels besonders im Mittelpunkt stehen. Sie sind für die Union voraussichtlich von immer größerer Bedeutung, da der Druck sowohl vom Süden als auch vom Osten Europas her ansteigen wird. Es bedarf eines kohärenten Konzepts und einer Kombination politischer Maßnahmen, damit einige der Probleme am Ort ihres Entstehens angegangen werden können, und zwar insbesondere durch einen Dialog mit den Herkunfts- und Nachbarländern, aber auch durch eine engere Zusammenarbeit untereinander und strengere Kontrollen an den Außengrenzen der Union. Bei diesen politischen Maßnahmen ist den Bemühungen um ein kohärentes Konzept für die Migrations- und Integrationspolitik in der Europäischen Union Rechnung zu tragen. Die innere Sicherheit Europas wird ebenfalls ein zentrales Ziel für die künftigen Vorsitze sein. Sie werden eine stärkere und intensivere Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität in den Mittelpunkt stellen.

Die künftigen Vorsitze werden besonderes Augenmerk auf die Förderung des interkulturellen Dialogs richten, um das gegenseitige Verständnis zwischen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlicher Kultur zu fördern (zusätzlich zu den Veranstaltungen im Jahr des interkulturellen Dialogs 2008).

Die künftigen Vorsitze werden gewährleisten, dass die EU weiterhin Frieden und Stabilität in der Welt wirksam unterstützt, und zwar insbesondere durch eine Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen. Dafür wird die Union ihre Außenbeziehungen zu einem breiten Spektrum von Ländern und multilateralen Organisationen ausbauen. Die künftigen Vorsitze werden darauf hinarbeiten, dass dieses Netz von Beziehungen lebendiger und zielgerichteter wird, insbesondere was wichtige strategische Partner und Zusammenkünfte mit ihnen auf höchster Ebene betrifft. Es wird weiter daran gearbeitet werden, dass alle außenpolitischen Instrumente, die der Union zur Verfügung stehen, kohärent und effizient genutzt werden. Dadurch wird ein Beitrag dazu geleistet, dass die Union in Situationen der Konfliktprävention, der Krisenbewältigung und der Bewältigung von Konfliktfolgen wirksam reagieren kann, um Frieden und Stabilität zu sichern. Die künftigen Vorsitze werden außerdem dazu beitragen, die Entwicklungspolitik der Europäischen Union als einen zentralen Bestandteil des künftigen außenpolitischen Vorgehens der Union als Ganzes zu stärken.

Sie werden weiterhin für ein auf Regeln basierendes System des internationalen Handels eintreten und die Arbeit an der handelspolitischen Agenda fortsetzen, und sie betonen in diesem Zusammenhang, dass ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen über die Doha-Entwicklungsagenda dringend erforderlich ist.

TEIL II

PRIORITÄTEN

Zukunft der Union

1. Für die drei Vorsitze hat der Reformprozess der EU besondere Priorität. Der deutsche Vorsitz wird dem Europäischen Rat in der ersten Jahreshälfte 2007 einen Bericht vorlegen, der sich auf ausführliche Konsultationen mit den Mitgliedstaaten stützt. Dieser Bericht soll eine Bewertung des Stands der Beratungen über den **Verfassungsvertrag** enthalten und mögliche künftige Entwicklungen aufzeigen. Der Bericht wird anschließend vom Europäischen Rat geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden als Grundlage für weitere Beschlüsse darüber dienen, wie der Reformprozess fortgesetzt werden soll, wobei die diesbezüglich erforderlichen Schritte spätestens im zweiten Halbjahr 2008 unternommen werden müssen.
2. Im Mittelpunkt der Arbeit nach der jüngsten **Erweiterung** wird die Stärkung des Fundaments der bestehenden Union der siebenundzwanzig Mitgliedstaaten stehen; dabei soll für die vollständige Integration Bulgariens und Rumäniens in die Strukturen der Union gesorgt werden. Die drei Vorsitze werden außerdem weiter daran arbeiten, den Weg dafür zu bereiten, dass alle neueren Mitgliedstaaten so bald wie möglich Teil des Schengen-Raums werden und die weitere Ausweitung des Euro-Währungsgebiets möglich wird, wenn mehr Mitgliedstaaten die in den Verträgen aufgestellten Konvergenzkriterien erfüllen.

Die drei Vorsitze werden auf Fortschritte bei den bereits begonnenen Beitrittsverhandlungen hinarbeiten und auf den weiteren Zusicherungen aufbauen, die die Union bereits gegeben hat.

Die Lissabon-Strategie: umfassende Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Dimension der Strategie

Die Umsetzung der überarbeiteten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung ist ein zentraler Faktor für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für Wachstum in einer gesunden Umwelt. Die drei Vorsitze werden auf diese Ziele hinarbeiten.

3. Die **Vollendung des Binnenmarktes**, die für die Umsetzung der Lissabon-Strategie unerlässlich ist, erfordert fortgesetzte Anstrengungen. Eine gründliche Umsetzung der Nationalen Reformprogramme wird im Rahmen der erneuerten Lissabon-Strategie ebenfalls von grundlegender Bedeutung sein. Die drei Vorsitze werden alles unternehmen, um die Arbeit zu einer Reihe vorrangiger Fragen voranzubringen oder abzuschließen. Dazu gehören die Folgerungen aus der Binnenmarktstrategie in der ersten Jahreshälfte 2007 und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für europäische Unternehmen, insbesondere KMU. Die Liberalisierung des europäischen Marktes für Postdienstleistungen, die Überarbeitung des europäischen Rechtsrahmens für Telekommunikation und die Durchführung des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen sollen der Wirtschaft in diesen spezifischen Bereichen Auftrieb geben. Die weitere Harmonisierung des Gesellschaftsrechts, die Verbesserung des europäischen Patentsystems, die umfassende Neufassung der gemeinschaftlichen Zollvorschriften durch einen modernisierten Zollkodex, die bereits begonnenen Vorbereitungen für die gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung sowie die Bekämpfung der Steuerhinterziehung und des Steuerbetrugs werden weitere wichtige Fragestellungen sein. Priorität werden auch das neue Konzept für technische Normung und die gegenseitige Anerkennung, jeweils auf der Grundlage von Kommissionsvorschlägen, die bis Ende 2006 erfolgen sollen, die Förderung von Clustern und Innovationspolen, das öffentliche Beschaffungswesen und das weitere Vorgehen nach der Mitteilung der Kommission über elektronische Behördendienste haben. Die drei Vorsitze sind entschlossen, alles daran zu setzen, um den Interessen der Verbraucher weiter Geltung zu verschaffen, ein hohes Maß an Verbraucherschutz zu gewährleisten und das Vertrauen der Verbraucher zu stärken.
4. Das übergeordnete Ziel einer EU-Industriepolitik ist die Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationsfähigkeit** europäischer Unternehmen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die verarbeitende Industrie in der EU, insbesondere für KMU. Die drei Vorsitze werden die sektorübergreifenden und sektorspezifischen industriepolitischen Initiativen weiter umsetzen, die in der Mitteilung der Kommission vom Oktober 2005 angekündigt worden sind.
5. Was die **externen Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit** anlangt, werden sich die drei Vorsitze besonders mit den Märkten für öffentliche Aufträge, mit der Entwicklung eines wirksamen Rechtsrahmens für den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und mit handelsbezogenen Aspekten dieser Rechte sowie mit der Verbesserung der Marktzugangsbedingungen zu Drittstaaten befassen.

6. Die drei Vorsitze werden sich weiterhin für **finanz- und wirtschaftspolitische Maßnahmen für Wachstum und Stabilität** einsetzen. Der Schwerpunkt der Prioritäten wird dabei auf einer effizienten und wirkungsvollen Wirtschaftspolitik liegen; dies soll insbesondere durch die anhaltende Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspakts in wirtschaftlich solider Weise mit stärkerer Betonung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten sowie durch die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen erreicht werden.
7. **Die Weiterentwicklung des europäischen Sozialmodells, die Förderung der Chancengleichheit** und eine europäische Politik der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sowie die Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssysteme werden zentrale Ziele sein. Auf diesem Gebiet wird der Akzent auf der Bewältigung der demografischen Herausforderung, der Intensivierung des sozialen Dialogs, der Bewertung sozialer Folgen und der Weiterentwicklung sozialer Mindeststandards liegen. Die Gesundheitspolitik hat große Bedeutung, da eine bessere Vorbeugung und eine grenzüberschreitende Gesundheitsvorsorge den Bürgern Europas unmittelbaren Nutzen bringen. Für die drei Vorsitze ist das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) eine guter Anlass, das Erreichte und die auf diesem Gebiet noch erforderliche Arbeit herauszustellen.
8. Zum Thema **Beschäftigung** werden die Evaluierung der Europäischen Beschäftigungsstrategie anlässlich ihres zehnten Jahrestags im Jahr 2007 und die Überprüfung der beschäftigungspolitischen Leitlinien im Jahr 2008 Gelegenheit bieten, Anhaltspunkte für die Überarbeitung der Beschäftigungsstrategie zu ermitteln.
9. Eine **bessere Rechtsetzung und die Beseitigung unnötigen Verwaltungsaufwands** werden eine Querschnittspriorität der drei Vorsitze sein. Sie werden an die Initiative der sechs vorherigen Vorsitze anknüpfen und die Anstrengungen auf diesem Gebiet mit einer klaren Schwerpunktsetzung bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Kosten für KMU verstärken. Von zentraler Bedeutung wird es in dieser Hinsicht sein, den Prozess der Vereinfachung der bestehenden Rechtsvorschriften voranzutreiben und umfassende Folgenabschätzungen bei neuen Rechtsetzungsvorschlägen durchzuführen. Die drei Vorsitze erhoffen sich, dass die externe Evaluierung des Systems der Folgenabschätzung und die Kommissionsvorschläge für eine Verringerung des Verwaltungsaufwands wertvolle Beiträge für deutliche Fortschritte auf diesem Gebiet liefern werden.

10. Eine **sichere, umweltverträgliche und wettbewerbsorientierte Energieversorgung** wird für die drei Vorsitze hohe Priorität haben. Kernstück des Vorgehens in diesem Politikbereich wird die Annahme und die Umsetzung des Energieaktionsplans sein, der sämtliche Aspekte behandeln wird, die für eine zukunftsorientierte Energiepolitik erforderlich sind, die nachhaltige Entwicklung fördert: weitere Liberalisierung des Energiemarktes, Verringerung der Importabhängigkeit und der Treibhausgasemissionen durch Verbesserung der Energieeffizienz und Stärkung der Rolle erneuerbarer Energien, Diversifizierung der Energiequellen und Versorgungsrouten sowie Intensivierung und Diversifizierung der Außenbeziehungen im Energiebereich.
11. **Forschungs-, Wissens- und Innovationsförderung** sind für die Stimulierung des Wachstums, die Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen von zentraler Bedeutung. Die drei Vorsitze werden sich um ein innovatives Europa bemühen. Die Durchführung des Siebten Forschungsrahmenprogramms und des Programms für lebenslanges Lernen wird dabei eine herausragende Rolle spielen. Besonderes Augenmerk wird auch der Grundlagenforschung mit Blick auf Anwendungsmöglichkeiten gelten. Die Einrichtung des Europäischen Technologieinstituts und die Ausarbeitung einer Europäischen Weltraumpolitik könnten zur Förderung von Spitzentechnologie in der EU beitragen. Weitere Prioritäten für die drei Vorsitze werden die Förderung der Rolle der Universitäten auf diesem Gebiet, die Verbesserung der Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie und die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie sein.
12. Der **Schutz der Umwelt** wird ein weiteres vorrangiges Anliegen sein; die drei Vorsitze werden intensiv daran arbeiten, eine Position der EU im Hinblick auf eine ausgewogene und faire Regelung für die Zeit nach 2012 im Einklang mit dem Ziel der EU zu entwickeln, den Temperaturanstieg auf höchstens 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dabei werden die Weiterentwicklung des Europäischen Programms zur Klimaänderung und dessen sektorübergreifende Vermeidungsmaßnahmen sowie das Emissionshandelssystem von größter Bedeutung sein. Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sowohl vor dem Hintergrund der 9. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt als auch durch die Einbeziehung von Beschlüssen zur biologischen Vielfalt in den Markt ("Wirtschaft und biologische Vielfalt") werden ebenfalls für die Vorsitze hohe Priorität haben. Das Vorgehen nach dem Bericht der Kommission über die Wasserpolitik mit besonderem Schwerpunkt auf Wasserknappheit und Dürre, die weitere Verbesserung der Luftqualität und die Abfallpolitik werden andere wichtige Prioritäten sein.

13. Die drei Vorsitze werden sich besonders mit der **Entwicklung einer integrierten Meerespolitik** befassen, mit der darauf abgezielt wird, positive Synergieeffekte zwischen den verschiedenen betroffenen Politikfeldern zu verbessern.

Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

14. Ein besonders vorrangiges Thema wird in dem betreffenden Zeitraum die **Asyl- und Einwanderungspolitik** sein. Neben der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Asylbehörden und der Evaluierung der ersten Phase der Asylvorschriften werden die drei Vorsitze die Umsetzung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage betreiben. Dies beinhaltet die Ausweitung und Vertiefung des Dialogs zwischen Herkunftsländern, Transitländern und Zielländern, die Aushandlung wirksamer Rückübernahmeabkommen sowie angemessene Folgemaßnahmen zum Bericht der Kommission über legale Einwanderung mit einem kohärenten Konzept für eine Migrations- und Integrationspolitik in der Europäischen Union.
15. Einen hohen Stellenwert wird auch der **wirksame Schutz der Außengrenzen der Union** durch die Einführung des SIS II und die Ausweitung des Schengen-Raums, die Stärkung von FRONTEX und das Visa-Informationssystem haben. Die drei Vorsitze werden die Aktionspläne im Rahmen der Strategie zur **Terrorismusbekämpfung** weiter umsetzen.
16. Im Bereich der **polizeilichen Zusammenarbeit** wird die Stärkung von Europol und die Weiterentwicklung des EU-Informationsverbundes hohe Priorität haben. Im Kampf gegen die internationale organisierte Kriminalität sollte die Bekämpfung des Menschenhandels in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Arbeit auf dem Gebiet der **justiziellen Zusammenarbeit** wird sich auf die Beseitigung von Hindernissen für grenzüberschreitende Tätigkeiten und auf Fortschritte bei der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen konzentrieren. Ein besonderes Anliegen wird die Entwicklung einer **europäischen Katastrophenschutzpolitik** sein, wobei die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten geachtet werden. Die Aspekte der **Außenbeziehungen** auf dem Gebiet Justiz und Inneres werden ebenfalls weiterentwickelt und gestärkt.

Stärkung der außenpolitischen Rolle der EU in den Bereichen Sicherheit, Entwicklung und Wirtschaftsbeziehungen

17. Die drei Vorsitze werden an einer kontinuierlichen Entwicklung eines **europäischen Raums der Sicherheit und der Stabilität** arbeiten.

Sie werden die europäische Perspektive der westlichen Balkanstaaten insbesondere durch einen weiteren Ausbau des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses fortentwickeln.

Die Beziehungen zu den Nachbarstaaten der Union im Osten und im Süden sollen ebenfalls gestärkt werden; erreicht werden soll dies durch eine Verbesserung der ENP-Mechanismen und den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Partnern des Barcelona-Prozesses in wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Fragen.

Es wird weiter ein Beitrag zur Lösung der Krise im Nahen Osten geleistet werden.

Die Stärkung der strategischen Partnerschaft mit Russland wird für die drei Vorsitze ein vorrangiges Anliegen sein, ebenso wie die Intensivierung der Beziehungen zu Zentralasien.

18. Die **ESVP** wird durch die weitere Arbeit an den militärischen und zivilen Fähigkeiten und eine wirksame zivil-militärische Koordinierung fortgeführt.
19. Für die drei Vorsitze ist die Stärkung der **transatlantischen Beziehungen** sowie der Beziehungen zu anderen strategischen Partnern wie **Japan, China, Indien und den ASEAN-Staaten** besonders wichtig. Sie werden das zweite Gipfeltreffen **EU-Afrika** vorbereiten, das während des portugiesischen Vorsitzes stattfinden soll und mit dem die Beziehungen zu Afrika ausgebaut werden sollen. Außerdem werden sie während des slowenischen Vorsitzes ein Gipfeltreffen **EU-Lateinamerika/Karibik** veranstalten.

20. Eine zentrale Priorität wird die Stärkung der **Handelsbeziehungen** vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Doha-Runde und die Fortsetzung der Arbeit im Hinblick auf die Einbeziehung der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft sein. Der Abschluss von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen als Entwicklung fördernde Instrumente wird an vorderster Stelle stehen.

Die Arbeit wird außerdem darauf ausgerichtet werden, die Politikkohärenz im Interesse von **Entwicklung** zu verbessern. Es wird weiter angestrebt, dass sich die Geberleistungen besser ergänzen.

21. Die künftigen Vorsitze werden an der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der EU und **internationalen Organisationen**, insbesondere den **VN** und der **NATO**, arbeiten.

TEIL III

UMFASSENDES PROGRAMM

FORTENTWICKLUNG DER UNION

Der Verfassungsvertrag

1. Die drei Vorsitze werden den auf der Tagung des Europäischen Rates vom Juni 2006 vereinbarten zweigleisigen Ansatz weiterverfolgen. Dies bedeutet, dass in erster Linie zum einen die Möglichkeiten, die die derzeitigen Verträge bieten, bestmöglich ausgeschöpft werden, damit die von den Bürgerinnen und Bürgern erwarteten konkreten Ergebnisse erzielt werden können, und zum anderen die Arbeit auf der Grundlage des Auftrags des Europäischen Rates fortgesetzt wird. Insbesondere wird der deutsche Vorsitz dem Europäischen Rat in der ersten Jahreshälfte 2007 einen Bericht vorlegen, der sich auf ausführliche Konsultationen mit den Mitgliedstaaten stützt und eine Bewertung des Stands der Beratungen über den Verfassungsvertrag enthalten und mögliche künftige Entwicklungen aufzeigen wird. Der Bericht wird anschließend vom Europäischen Rat geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden als Grundlage für weitere Beschlüsse darüber dienen, wie der Reformprozess fortgesetzt werden soll. Der portugiesische und der slowenische Vorsitz stehen dafür in der Verantwortung, wobei die hierzu erforderlichen Schritte spätestens im zweiten Halbjahr 2008 unternommen werden müssen.
2. Die Union wird im März 2007 den 50. Jahrestag der Römischen Verträge begehen. Dies wird für die Entscheidungsträger der EU die Gelegenheit sein, ihr Eintreten für die europäischen Werte und Bestrebungen zu bekräftigen und hierbei zu bestätigen, dass sie sich gemeinsam verpflichten, die diesbezüglichen Erwartungen zu erfüllen.

Erweiterung

3. Die drei Vorsitze werden aktiv daran arbeiten, die volle Integration Bulgariens und Rumäniens in die Strukturen der Union vom Tag des Beitritts an zu gewährleisten.

4. Die drei Vorsitze werden den Erweiterungsprozess entsprechend der vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom 14./15. Dezember festgelegten Erweiterungsstrategie fortsetzen.
5. Die bestehenden Zusagen der Union im Hinblick auf den Erweiterungsprozess werden voll und ganz eingehalten. Insbesondere werden die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und mit Kroatien gemäß den Vorgaben in den entsprechenden Verhandlungsrahmen und den Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Dezember 2006 weitergeführt. Die Vorsitze werden dafür sorgen, dass eine genaue Überwachung der Fortschritte in allen Bereichen erfolgt, insbesondere was die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien betrifft.
6. Die Fortschritte, die die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien bei der Erfüllung der verschiedenen Verpflichtungen und Bedingungen erzielt, die für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen notwendig sind, werden genau geprüft werden. Eine Entscheidung über den Beginn von Verhandlungen wird von den Ergebnissen dieses Prozesses abhängen, der von der Europäischen Union unterstützt wird.

Schengen-Raum

7. Die drei Vorsitze werden außerdem darauf hinarbeiten, den Weg dafür zu ebnen, dass alle neueren Mitgliedstaaten so bald wie möglich Teil des Schengen-Raums werden.

Erweiterung des Euro-Währungsgebiets

8. Slowenien tritt dem Euro-Währungsgebiet am 1. Januar 2007 bei. Danach werden einige Mitgliedstaaten möglicherweise den Beitritt zum **europäischen Wechselkurs-mechanismus II** beantragen, während andere die Anforderungen für die **Einführung des Euro** erfüllen könnten. Die drei Vorsitze werden dafür Sorge tragen, dass der Rat jeden dieser Fälle, insbesondere jeden Konvergenzbericht der Kommission und der Europäischen Zentralbank, auf der Grundlage der Kriterien des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unter anderem auch der Kriterien hinsichtlich einer stabilen makroökonomischen Entwicklung und eines hohen Grads an dauerhafter Konvergenz, gründlich prüft.

ALLGEMEINER WIRTSCHAFTLICHER RAHMEN/POLITISCHE KOORDINIERUNG

Verbesserte Koordinierung der Wirtschaftspolitik

9. Reibungslose und wohl konzipierte genaue multilaterale Überwachungsprozesse sind für eine effiziente haushalts- und wirtschaftspolitische Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten unerlässlich. Die drei Vorsitze werden daher bestrebt sein, sowohl die **haushaltspolitische Überwachung** als auch die **Bewertung von Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen** zu rationalisieren. Zusammen mit wirksam zum Tragen kommenden *Grundzügen der Wirtschaftspolitik*, einschließlich länderspezifischer Empfehlungen, müssen diese Politikinstrumente darauf abzielen, eine stabile Wirtschaftsentwicklung in allen Mitgliedstaaten zu fördern und ein hohes Maß an Kohärenz zu bewirken, und zwar insbesondere in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets. Hierbei sollte der Qualität von Statistiken weiterhin große Bedeutung zukommen.

Qualität der öffentlichen Finanzen

10. Die drei Vorsitze möchten auch die Voraussetzungen für eine **qualitative Verbesserung der öffentlichen Finanzen** schaffen. Die Globalisierung und die demografischen Entwicklungen erfordern von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union als Ganzes, neu darüber nachzudenken, wie öffentliche Gelder zu verwenden sind und wie eine wirtschaftliche und finanzpolitische Nachhaltigkeit langfristig am besten erreicht werden kann. Die Qualität der öffentlichen Finanzen in der einzelstaatlichen Politikgestaltung und der Politikgestaltung der EU ist von entscheidender Bedeutung, wenn zu Wachstum und Beschäftigung gemäß der Lissabon-Strategie beigetragen werden soll. Die drei Vorsitze werden daher eine Debatte über **öffentliche Ausgaben** mit Blick darauf anstoßen, dass Bildung, Innovation und Produktivität gefördert werden. Sie werden dabei bemüht sein, einen Informationsaustausch zu fördern und optimale Vorgehensweisen zu ermitteln, unter anderem eine Messung der Effizienz öffentlicher Ausgaben. Die Vorsitze werden in diesem Zusammenhang auch Wege sondieren, wie die **öffentlichen Verwaltungen weiter modernisiert** werden können, damit eine solide Wirtschaftsleistung, Haushaltsdisziplin und eine wirtschaftliche Haushaltsführung in den Mitgliedstaaten und in der Europäischen Union gefördert werden.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

11. Die drei Vorsitze werden zudem gewährleisten, dass der überarbeitete Stabilitäts- und Wachstumspakt weiterhin wirtschaftlich sinnvoll angewandt wird, und zwar sowohl hinsichtlich der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit als auch im Bereich der Defizitvermeidung, wobei die **langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten** stärker in den Mittelpunkt gerückt wird.

WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Durchführung der Nationalen Reformprogramme

12. Der Europäische Rat hat im März 2005 der Lissabon-Strategie neue Impulse gegeben und die Prioritäten auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet, um den Herausforderungen zu begegnen, die sich aus der Alterung der Bevölkerung und der raschen Globalisierung ergeben. Damit ein hohes Maß an Engagement gewährleistet wird, ist die nationale Eigenverantwortung ("Ownership") zum wichtigsten Bestandteil des neuen Politikgestaltungsprozesses gemacht worden. Diese Eigenverantwortung findet in den Nationalen Reformprogrammen ihren Ausdruck, die von den Mitgliedstaaten vorgelegt werden.

Im Jahr 2007 endet der erste Politikgestaltungszyklus der überarbeiteten Lissabon-Strategie. Die zweiten Berichte der Mitgliedstaaten über die Durchführung ihrer Nationalen Reformprogramme sollen im Herbst 2007 vorgelegt werden. Da diese Berichte für die Aktualisierung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und der beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie für die Festlegung länderspezifischer Empfehlungen maßgeblich sind, werden die drei Vorsitze sicherstellen, dass der Rat die Berichte gründlich prüfen und Schlussfolgerungen erarbeiten kann, die auf der Frühjahrstagung des Rates im Jahr 2008 angenommen werden sollen.

Der neue Dreijahreszyklus der Lissabon-Strategie (2008-2010)

13. Der neue Zyklus wird im Januar 2008 beginnen; die Kommission wird dann ihren Strategischen Bericht vorlegen. Dieser Bericht wird von den einschlägigen Ratsformationen geprüft und vom Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2008 erörtert werden, wobei die Evaluierung der Durchführung der Nationalen Reformprogramme und die horizontalen Schlussfolgerungen berücksichtigt werden. Auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags werden dann die Integrierten Leitlinien für den neuen Zyklus, einschließlich länderspezifischer Empfehlungen, im Juni 2008 förmlich angenommen.

Die drei Vorsitze werden bestrebt sein, die geeigneten Initiativen voranzubringen, um zur Evaluierung und Vorbereitung der Überprüfung der neubelebten Lissabon-Strategie beizutragen, und werden eng zusammenarbeiten, um einen reibungslosen Übergang vom ersten zum zweiten Zyklus zu gewährleisten.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Strategie für nachhaltige Entwicklung

14. Der Rat wird die Durchführung der 2006 erneuerten EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung eng überwachen. Die Kommission wird gemäß dem neuen Überprüfungszyklus im Herbst 2007 ihren ersten Fortschrittsbericht über die Strategie für nachhaltige Entwicklung, einschließlich künftiger Prioritäten und Maßnahmen, auf der Grundlage eines Bündels von Indikatoren für nachhaltige Entwicklung vorlegen. Die Vorsitze werden ausführliche Beratungen im Rat über die erzielten Fortschritte veranlassen, auf deren Grundlage der Europäische Rat im Dezember 2007 allgemeine Ausrichtungen für Politiken, Strategien und Instrumente für nachhaltige Entwicklung vornehmen und dabei Prioritäten und Synergieeffekte, auch im Rahmen der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung berücksichtigen wird.

Auf globaler Ebene wird die Arbeit insbesondere im Rahmen der Vorbereitung der Position der EU für Tagungen der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung fortgesetzt.

Grünbuch zur Meerespolitik

15. Die drei Vorsitze werden auf der Arbeit des finnischen Vorsitzes aufbauen und für eine breite Diskussion über das Grünbuch und die Vorschläge sorgen, die sich aus dem Konsultationsprozess ergeben und von der Kommission voraussichtlich im Herbst 2007 vorgelegt werden. Wichtige Beiträge zum Konsultationsprozess und zu anschließenden Prozessen werden von Konferenzen auf hoher Ebene im Mai und im Oktober 2007 ausgehen. Sie dienen voll und ganz dem Ziel der Entwicklung einer integrierten Meerespolitik auf den verschiedenen Handlungsebenen, die sämtliche meeresgestützten Wirtschaftstätigkeiten umfasst, wissenschaftliche Erkenntnisse, Wachstum und Beschäftigung fördert und auf ein richtiges Gleichgewicht zwischen Wirtschaft, Umwelt und sozialen Aspekten abzielt, dem ein auf dem Ökosystem beruhender Ansatz zugrunde liegt.

FORSCHUNG, WISSEN UND INNOVATION

Forschung

16. Für die drei Vorsitze sind Forschungstätigkeiten als zentraler Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der EU von großer Bedeutung. Vorrang wird daher ein rechtzeitiger Beginn und die erfolgreiche Umsetzung des Siebten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung sowie der Beginn der Tätigkeit des Europäischen Forschungsrates haben. In der ersten Jahreshälfte 2007 werden Auftaktveranstaltungen zum Siebten Forschungsrahmenprogramm und zum Europäischen Forschungsrat sowie Fachkonferenzen zu spezifischen Themen des neuen Forschungsprogramms stattfinden (Nanotechnologie, Nachhaltigkeit, Biotechnologie, Forschungsinfrastrukturen, Sicherheitsforschung, Geistes- und Sozialwissenschaften). Die Vorsitze werden sich in gebührender Weise mit Arbeiten befassen, die unmittelbar oder mittelbar mit dem Rahmenprogramm in Verbindung stehen, etwa die Analyse der Ergebnisse, die mit der Durchführung des Sechsten Rahmenprogramms erzielt wurden, die Analyse des Fortgangs der Arbeiten im ersten Jahr der Umsetzung des Siebten Forschungsrahmenprogramms und die Vorbereitung der Halbzeitüberprüfung zur Arbeit des Europäischen Forschungsrates. Ferner sollen Programme, die einige Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Gemeinschaft im Rahmen von Artikel 169 des Vertrags auf den Weg bringen, sowie bevorstehende Kommissionsvorschläge für Gemeinsame Technologieinitiativen geprüft werden.

Weitere strategische Themen, die behandelt werden sollen, sind die Einrichtung des Europäischen Technologieinstituts, die Vorbereitung zum Beginn des Baus des ITER und die Entwicklung der europäischen Weltraumpolitik.

17. Die Vorsitze werden sich für ein besseres Umfeld und bessere Voraussetzungen für Forschungstätigkeiten einsetzen, indem sie beispielsweise Folgendes in Angriff nehmen: Erreichung des Ziels, dass 3 % des BIP für die Forschung verwendet werden, praktische Hilfestellung für neue Mitgliedstaaten bei der Finanzierung von Forschungsinfrastrukturen durch Kombination von Mitteln der Strukturfonds mit Mitteln aus dem Siebten Forschungsrahmenprogramm, Verbesserung des Wissenstransfers im Hinblick auf die Anwendung von Forschung, Stärkung der Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie, Förderung wissenschaftlicher und technologischer Bildung und Kultur, Förderung der internationalen Dimension von Forschung und technologischer Entwicklung, Stärkung der Rolle von Universitäten und der Mobilität sowie der Karriereentwicklung von Forschern.

Innovation

18. Die drei Vorsitze werden an die Initiative des finnischen Vorsitzes für eine integrierte Innovationspolitik auf der Grundlage der Rahmenmitteilung der Kommission, an die sich Initiativen zu innovationsspezifischen Fragen anschließen sollen, und an die Vorgaben anknüpfen, die von der informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs in Lahti ausgehen, und werden alles unternehmen, um einen horizontalen Innovationsansatz zu fördern; dazu gehört auch ein Konzept der Ausgewogenheit von Angebot und Nachfrage. Die Umsetzung des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, in dem Maßnahmen der Gemeinschaft in den Bereichen Förderung der unternehmerischen Initiative, KMU, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation einschließlich nicht technischer Innovation und Öko-Innovation, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und intelligente Energie zusammengefasst werden, wird in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen. Der Rat wird prüfen, wie die Finanzierung von Innovationen verbessert werden kann. Der Ausbau regionaler Innovationscluster zu Innovationszentren mit Weltgeltung wird vorangetrieben. Mit einem Europäischen Technologieinstitut soll einerseits ein "Flaggschiff der Innovation" entstehen; andererseits soll es als wertvoller Koordinator in einem Netz autonomer Wissens- und Innovationsgemeinschaften fungieren. Das Potenzial für die Entwicklung von Pilot-Märkten für innovative Produkte und Dienstleistungen muss ermittelt und erschlossen werden. Besonders in den Mittelpunkt gestellt wird die Förderung innovativer Umwelt-, Pharmazeutik-, Bio-, Nano- und Medizintechnologien als wichtiger Antrieb für Innovation und Beschäftigung. Die Verbesserung des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums ist eine wichtige Aufgabe im Hinblick auf die Schaffung eines innovationsfreundlicheren Geschäftsklimas.

Bildung

19. Politische Strategien im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung können die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ergebnisse der Bildung, einschließlich einer nachhaltigen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts, im Rahmen der Lissabon-Strategie maßgeblich positiv beeinflussen.
20. Die drei Vorsitze werden aktiv die bereits begonnenen Arbeiten fortsetzen, aber auch eine Reihe neuer Initiativen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung ergreifen. Der Gemeinsame Zwischenbericht der Kommission und des Rates zur Umsetzung des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" wird 2007 erstellt, damit er dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2008 vorgelegt werden kann; die zentralen Aussagen dieses Berichts sollten grundlegende politische Orientierungen für die Fortführung des Prozesses über 2010 hinaus vorgeben.

21. Für die Vorsitze ist der Beginn des Aktionsprogramms der Gemeinschaft im Bereich des lebenslangen Lernens, das eine wichtige Plattform für Zusammenarbeit und Unterstützung im Bereich der Bildung ist, besonders wichtig, und sie werden auf eine reibungslose Durchführung des Programms vor dem Hintergrund des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" mit starker Betonung der drei strategischen Ziele des Programms und einer Strategie für lebenslanges Lernen achten. In diesem Zusammenhang werden die Ergebnisse der Umsetzung der Gemeinschaftsprogramme "Sokrates" und "Leonardo da Vinci" evaluiert werden.
22. Den Vorsitzen ist bewusst, dass sowohl die Mobilität von Lernenden und Arbeitnehmern als auch die Transparenz und Vergleichbarkeit nationaler Bildungssysteme wichtige Ziele sind. Sie werden sich in diesem Zusammenhang für die Annahme der Empfehlung über einen Europäischen Qualifikationsrahmen einsetzen und die Arbeit auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung fortführen, indem sie beispielsweise das europäische Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) voranbringen.
23. Weitere zu behandelnde Fragen umfassen Aspekte wie lebenslanges Lernen (Vorschul- und Schulbildung, Lehrerbildung, Erwachsenenbildung und Sprachen) sowie die Ausarbeitung von Indikatoren und die Förderung von Forschung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung.
24. Die Modernisierung des Hochschulwesens wird ebenfalls ein wichtiges Thema sein. Anfang 2007 wird die Kommission einen Bericht über die Fortschritte bei der Reform des Hochschulwesens veröffentlichen. Die Vorsitze werden den weiteren Verlauf des Bologna-Prozesses begünstigen, indem sie zur Vorbereitung der Ministerkonferenz und zum weiteren Vorgehen nach der Konferenz beitragen, damit in vorrangigen Bereichen, beispielsweise dem System der Diplomabschlüsse, der Qualitätssicherung und der Anerkennung, vorangeschritten wird. Das Thema der Mobilität im Hochschulbereich wird besonders herausgestellt werden, da 2007 der 20. Jahrestag des Erasmus-Programms begangen wird.

25. Die Vorsitze werden außerdem bei EU-Maßnahmen im Bildungsbereich großes Gewicht auf die Förderung des Multikulturalismus und der Integration legen. Bei den Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs (2008) wird der Funktion von Mehrsprachigkeit zur Förderung multikulturellen Verständnisses und multikultureller Kommunikation besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Telekommunikation und Informationsgesellschaft

26. Hauptthema wird die Überarbeitung des Telekommunikations-Rechtsrahmens auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags sein, der für Anfang 2007 erwartet wird. Die Beratungen über den Vorschlag über Auslandsroamingentgelte werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2007 abgeschlossen. Andere wichtige Fragen, mit denen sich die drei Vorsitze befassen werden, sind der Übergang vom analogen auf digitalen Rundfunk, die Frequenzpolitik und die Ausweitung des Bereichs der Universaldienste.
27. Die drei Vorsitze werden darüber hinaus bestrebt sein, die Beratungen über den anstehenden Vorschlag für eine Richtlinie über die Verwirklichung des Binnenmarktes für Postdienste zu beginnen und auch abzuschließen.
28. Mit Blick auf die **Informationsgesellschaft** werden die drei Vorsitze in Zusammenarbeit mit der Kommission einen Aktionsplan über die digitale Integration ("eInclusion") ausarbeiten und sich mit dem weiteren Vorgehen zum Strategischen Rahmen "i2010", dem E-Government-Aktionsplan, der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, dem Programm "eContent plus", dem Programm "Mehr Sicherheit im Internet" und E-Gesundheitsfürsorge befassen. Weitere wichtige Themen sind die Einführung einer europaweit einheitlichen Notrufnummer, die Strategie für eine sichere Informationsgesellschaft und das Problem der SPAM-Nachrichten. Im Anschluss an die Mitteilung der Kommission zur Evaluierung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA), die im Frühjahr 2007 erwartet wird, werden die drei Vorsitze die Beratungen über das künftige Mandat der ENISA und eine neue Rechtsgrundlage voranbringen.
29. Auf internationaler Ebene und insbesondere im Rahmen des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft werden die drei Vorsitze die Umsetzung der Verpflichtungen, die im November 2005 in Tunis eingegangen wurden, und die Folgemaßnahmen dazu weiter überwachen, insbesondere was die Verwaltung des Internet betrifft.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

30. Die Vorsitze werden alle internen und externen Maßnahmen und Initiativen aktiv fördern, die zur Verbesserung und Sicherung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen einer erweiterten Union und in einem Kontext der zunehmenden Globalisierung beitragen.

Binnenmarkt

31. Die Vorsitze werden weitere Schritte zur Vollendung des Binnenmarktes unternehmen, um dafür zu sorgen, dass er reibungslos bei gleichen Wettbewerbsbedingungen funktioniert. Die Mitteilung der Kommission über die Überprüfung der Binnenmarktpolitik einschließlich der neuen Binnenmarktstrategie, die in der ersten Jahreshälfte 2007 vorgelegt werden soll, wird dafür ein wichtiger Ausgangspunkt sein. Im Bereich des freien Warenverkehrs werden Normungsfragen, die Überprüfung des neuen Konzepts und der Bereich der gegenseitigen Anerkennung behandelt werden. Die Arbeit an bevorstehenden Vorschlägen, der Überprüfung der Richtlinie über Bauprodukte, der Richtlinie über elektrische Sicherheit, der Richtlinie über Sportboote und dem Global Harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) wird vorangebracht werden. Was die Richtlinie über Bauprodukte (89/106/EWG) anlangt, werden die drei Vorsitze die einheitliche Umsetzung und Anwendung weiter vorantreiben, um die Wirksamkeit und die Qualität der europäischen Regelungen in diesem Bereich zu verbessern. Im öffentlichen Beschaffungswesen werden sie bemüht sein, die Beratungen über den Vorschlag für eine Überprüfung der Rechtsmittelrichtlinie im öffentlichen Beschaffungswesen und die Vorschläge für öffentlich-private Partnerschaften und für das öffentliche Beschaffungswesen im Verteidigungsbereich abzuschließen.
32. Die drei Vorsitze werden sich um Fortschritte im Hinblick auf die Schaffung eines wirksamen Rechtsrahmens für den Schutz der **Rechte des geistigen Eigentums** für Unternehmen mit Sitz in der EU bemühen. Sie werden außerdem bestrebt sein, auf dem Weg zu einem bezahlbaren, sicheren und effizienten Patentsystem einschließlich eines etwaigen einheitlichen gesamteuropäischen Streitbeilegungssystems für Patentangelegenheiten voranzukommen. Auch die Beratungen über einen strafrechtlichen Schutz solcher Rechte werden vorangetrieben.

Bessere Rechtsetzung

33. Die drei Vorsitze sind der Auffassung, dass eine bessere Rechtsetzung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und die Beseitigung unnötiger Verwaltungskosten unerlässlich ist. Es ist ihnen daher sehr daran gelegen, die Initiative der sechs Vorsitze zur besseren Rechtsetzung (2004-2006) voranzubringen und auszubauen.

Sie wollen den bereits laufenden Prozess der Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften der Gemeinschaft wo immer möglich beschleunigen, weitere Prioritäten auf diesem Gebiet ermitteln und den Prozess zudem sichtbarer machen. Das übergeordnete Ziel ist die spürbare Verringerung unnötigen Verwaltungsaufwands mit besonderem Schwerpunkt auf KMU. Die Vereinfachung der Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene wird ebenfalls ein Thema sein; dabei werden Initiativen auf den Weg gebracht, um bewährte Praktiken der Mitgliedstaaten zu ermitteln und ihren Austausch zu fördern.

Eine wichtige Frage wird die Entwicklung einer schlüssigen Methode zur Messung des Verwaltungsaufwands sein, die die Festlegung von Zielen und eine Überwachung möglich macht.

Die drei Vorsitze werden systematisch auf Folgenabschätzungen zurückgreifen, um den Aufwand für die Wirtschaft und die sozialen Folgen und Umweltfolgen vorgeschlagener Rechtsakte zu bewerten. Sie sehen in diesem Zusammenhang der externen Bewertung des Folgenabschätzungssystems der Kommission, die in der ersten Jahreshälfte 2007 vorgelegt werden soll, erwartungsvoll entgegen.

Die drei Vorsitze werden weiterhin das Bewusstsein für die Koordinierung, die Überwachung, die Verbesserung und die Intensivierung des Prozesses der besseren Rechtsetzung schärfen.

Statistik

34. Die drei Vorsitze werden sich um qualitativ hochwertige, zuverlässige und aussagekräftige amtliche Statistiken bemühen, bei denen den Grundsätzen des Verhaltenskodex für europäische Statistiken Rechnung getragen wird. Vor dem Hintergrund der Bemühungen um bessere Rechtsetzung und der Verringerung des EU-Verwaltungsaufwands im Allgemeinen, der begrenzten Ressourcen, des Regulierungsaufwands für die Adressaten und die nationalen Statistikbehörden sowie insbesondere aufkommender neuer Datenerfordernisse werden die drei Vorsitze bestrebt sein, eine starke Koordinierungsrolle auf dem Gebiet der Festlegung von Prioritäten, der Kostentransparenz und der Kosteneffizienz zu spielen.

Wettbewerbspolitik

35. Die drei Vorsitze werden die Arbeit an dem Aktionsplan "Staatliche Beihilfen" fortführen und insbesondere die erwarteten Vorschläge zur Verfahrensverordnung (Verordnung (EG) des Rates Nr. 659/1999) und zur Befugnisverordnung (EG) des Rates Nr. 994/98 behandeln.

Industriepolitik

36. Allgemeines Ziel der EU-Industriepolitik ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft europäischer Unternehmen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Industrie in der EU, insbesondere für KMU. Die Vorsitze werden die in der Mitteilung der Kommission von Oktober 2005 angekündigten horizontalen und sektoralen industriepolitischen Initiativen weiter umsetzen. Der Rat wird sich 2007 dazu insbesondere mit folgenden Themen befassen: das weitere Vorgehen nach der Mitteilung der Kommission über einen wettbewerbsfähigen Rechtsrahmen für die Automobilindustrie, die Halbzeitüberprüfung der Strategie und des Aktionsplans für Biowissenschaften und Biotechnologie, die Mitteilung über Rohstoffe, der Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der IKT-Industrie, der Bericht über Schiffbau, die Europäische Weltraumpolitik, die Mitteilung über Verteidigungswirtschaft und die Halbzeitüberprüfung der Industriepolitik. Gebührende Aufmerksamkeit wird auch die Mitteilung der Kommission über spezifische Sektoren wie Textil und Maschinenbau erhalten; in diesem Zusammenhang wird in der zweiten Jahreshälfte 2007 eine Evaluierung der Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Strategie für den Textilsektor erfolgen.

KMU

37. In der überarbeiteten Lissabon-Strategie wird der zentrale Stellenwert herausgestellt, den kleine und mittlere Unternehmen für Wachstum und Beschäftigung haben. Die Vorsitze werden alles daran setzen, den Grundsatz "Think Small First" zu einem Leitprinzip in allen einschlägigen Rechtsvorschriften zu machen und zu prüfen, wie die Rahmenbedingungen für KMU verbessert werden können. Dies umfasst auch Bemühungen, für KMU den Zugang zu einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen wie dem Siebten Forschungsrahmenprogramm und dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu erleichtern. Die Vorsitze werden außerdem an einer Halbzeitüberprüfung einer modernen KMU-Politik und den Folgerungen daraus arbeiten.

Finanzdienstleistungen

38. Eine Priorität wird sein, spürbare Fortschritte in Bezug auf die EU-Strategie für einen integrierten europäischen Markt für Finanzdienstleistungen (2005-2010) zu erzielen. Fortschritte in diesem Bereich werden grenzüberschreitende Tätigkeiten erleichtern, die Effizienz und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzsektors erhöhen und als Folge daraus die Gesamtinvestitionsbedingungen in der Europäischen Union verbessern. Hierbei werden angemessener Verbraucherschutz und Finanzstabilität gewährleistet. Die drei Vorsitze werden in diesem Zusammenhang die **Beratungen fortsetzen, um den Rahmen für Finanzstabilität und die Effizienz von Krisenmanagementvorkehrungen weiter zu verbessern.**
39. Die drei Vorsitze werden an der umfassenden Umsetzung des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen arbeiten und werden sich für die **Vertiefung der Marktintegration bei Finanzdienstleistungen für Privatkunden** und die Weiterentwicklung des Marktes für Investmentfonds im Einklang mit dem Weißbuch der Kommission einsetzen. Sie werden ferner die anstehende **Überprüfung des Lamfalussy-Rahmenkonzepts** durchführen und den evolutiven Ansatz auf dem Weg zu mehr Regelungskonvergenz bei der Finanzmarktaufsicht fortführen. Ausgehend von einem anstehenden Kommissionsvorschlag werden die drei Vorsitze auf eine Einigung über die weit reichende Überprüfung **der Versicherungs-Richtlinien (Solvency II)** hinarbeiten, um die finanzielle Solidität und Stabilität von Versicherungsunternehmen zu fördern und letzten Endes den Schutz für Versicherungsnehmer und Begünstigte in der Europäischen Union zu verbessern. Sie werden die Anstrengungen verstärken, **ein einheitliches und effizientes Zahlungssystem der Europäischen Union zu erreichen**, um insbesondere Zahlungen von einem Mitgliedstaat zum anderen zu erleichtern.

Besteuerung

40. Die drei Vorsitze beabsichtigen, in der Frage der Besteuerung in der Europäischen Union voranzukommen, um zu mehr Transparenz und Vereinfachung zu gelangen und Verwaltungskosten und Befolgungskosten zu verringern und auf diese Weise das Wirtschaftsumfeld im Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft als Ganzes zu verbessern, ohne die Steuereinnahmen zu gefährden. Sie werden daher die Modernisierung und Vereinfachung der gemeinsamen Regeln für die Mehrwertsteuer und die Verbrauchssteuern voranbringen. Die Vorsitze werden besonders dafür eintreten, die Bekämpfung des Betrugs in der Europäischen Union zu intensivieren. Sie werden die Beratungen über die gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung fortsetzen.

Gesellschaftsrecht

41. Die Vorsitze werden die Arbeit an der weiteren Harmonisierung des Gesellschaftsrechts und der Unternehmensführung fortsetzen. Die Beratungen über die Richtlinien über die grenzüberschreitende Verlegung des satzungsgemäßen Sitzes von Gesellschaften und über die grenzüberschreitende Wahrnehmung von Aktionärsrechten sollen spätestens in der ersten Jahreshälfte 2008 abgeschlossen werden.

Der Rat wird ferner die Beratungen über Rechtsetzungsvorschläge aufnehmen, die von der Kommission in der Mitteilung über die Modernisierung des Gesellschaftsrechts und die Verbesserung der Corporate Governance in der Europäischen Union für den Zeitraum 2006 bis 2008 in Aussicht genommen wurden; sie betreffen die Corporate Governance, Unternehmensgruppen, missbräuchliche Unternehmenspyramiden, die Vereinfachung der Dritten und der Sechsten Richtlinie, Offenlegungsregeln und eine europäische Privatgesellschaft.

Zoll

42. Oberste Priorität in diesem Bereich wird sein, die Beratungen über den Vorschlag für einen modernisierten Zollkodex der Gemeinschaft und über den E-Zoll-Vorschlag, mit dem ein einheitliches elektronisches Umfeld für EU-Zollverwaltungen und Handel geschaffen werden soll, abzuschließen.

Weitere Fragen, die der Rat erörtern wird, sind die Änderung der Verordnung des Rates Nr. 515/1997 über die gegenseitige Amtshilfe im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung sowie die künftige Rolle des Zolls.

Tourismus

43. Wichtigstes Ziel der Politik in diesem Bereich ist die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen durch das nachhaltige Wachstum der Tourismuswirtschaft in Europa und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Tourismusbranche. Die Vorsitze werden dabei besonderes Augenmerk auf den für die zweite Jahreshälfte 2007 erwarteten Vorschlag für eine europäische Agenda 21 für den Tourismus richten.

Deutschland wird im Mai 2007 eine Konferenz der für Tourismus zuständigen Minister der EU veranstalten. Ebenfalls 2007 wird das jährliche Europäische Tourismusforum von Portugal ausgerichtet. Das Forum wird Gelegenheit bieten, gute und innovative Vorgehensweisen im Bereich des Tourismus zu fördern, die für die Differenzierung und die Attraktivität europäischer Reiseziele unerlässlich sind, und zwar möglicherweise durch die Schaffung einer Auszeichnung für "Europäische Spitzenreiseziele".

ENERGIE

44. Die drei Vorsitze werden alles daran setzen, eine umfassende, kohärente und konsequente Energiepolitik für Europa auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März und Juni 2006 und des für Anfang 2007 vorzulegenden Energiepakets der Kommission weiterzuentwickeln, das auf die Erreichung der drei zentralen EU-Ziele Umweltverträglichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit ausgerichtet ist. Der Rat sollte auf dieser Grundlage imstande sein, den Beitrag aller Energiequellen und erhöhter Energieeffizienz zu diesen drei Zielen zu überprüfen, und wird der Ausarbeitung eines Aktionsplans mit Prioritäten, der zu diesen Zielen beitragen soll, und der Annahme dieses Aktionsplans auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahr 2007 Vorrang einräumen. Dieser Aktionsplan wird vor dem Hintergrund einer systematischen Analyse der langfristigen Perspektive für Angebot und Nachfrage im Hinblick auf strategische Schlussfolgerungen erarbeitet.

45. Die Außenbeziehungen der EU im Energiebereich sollen intensiviert werden, indem insbesondere der Dialog zwischen den wichtigsten Liefer-, Transit- und Verbraucherländern gestärkt und dabei der Schwerpunkt auf die Versorgungssicherheit, die Verringerung der Energienachfrage durch eine Verbesserung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien gelegt wird. Der Hohe Vertreter und die Kommission werden in dieser wichtigen Frage eng zusammenarbeiten und die Mitgliedstaaten gebührend einbeziehen. Ein verstärkter Dialog mit Algerien und Norwegen wird besonders wichtig sein. Gleichzeitig wird besonders darauf geachtet werden, den Energiedialog zwischen der EU und Russland effektiver zu gestalten, auch im Rahmen des Nachfolgeabkommens zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Wichtig ist die erfolgreiche Umsetzung des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft, durch den ein Binnenmarkt mit den Ländern Südosteuropas geschaffen wird, ebenso wie die Vertiefung der Energiebeziehungen zu den Partnern des Mittelmeerraums.
46. Die vollständige Öffnung der Gas- und Elektrizitätsmärkte im Juli 2007 muss mit der Verbesserung der Interkonnectoren und einer besseren Koordinierung zwischen den Regulierungsbehörden sowie beim Netzbetrieb einhergehen. Ein Plan für prioritäre Verbindungen und Infrastrukturen, mit dem die für den Binnenmarkt erforderlichen Verbundeinrichtungen und die Entwicklung neuer Versorgungsrouten im Einklang mit der EU-Strategie für Diversifizierung unterstützt werden, sollte angenommen werden.
47. Die Verbesserung der Energieeffizienz im Wege der Umsetzung eines Aktionsplans für Energieeffizienz mit besonderem Schwerpunkt auf Gebäuden, Verkehr und Haushaltsgeräten sowie die Stimulierung von Innovation, Forschung und Entwicklung im Hinblick auf emissionsarme Technologien innerhalb des Siebten Forschungsrahmenprogramms werden strategische Elemente einer EU-Energiepolitik sein; damit wird auch ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und zum Exportpotenzial der europäischen Industrie geleistet.
48. Unter Berücksichtigung der Strategie für Nachhaltige Entwicklung 2006 wird die Förderung des gesamten Spektrums erneuerbarer Energien wie Biomasse und Biokraftstoffe, insbesondere auch die Erreichung bereits bestehender Ziele und die Entwicklung mittelfristiger und langfristiger Ziele, eine weitere Priorität der drei Vorsitze sein.

49. Es wird ebenfalls ein Ziel der Vorsitze sein, emissionsarme Technologien, erneuerbare Energien und Energieeffizienz zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit voranzubringen.
50. Im Bereich der Atomenergie soll der Konsultationsprozess zur Wahl der Instrumente, mit denen wirksamer zur nuklearen Sicherheit und zur sicheren Abfallentsorgung beigetragen werden kann, zum Abschluss gebracht werden.

VERKEHR

51. Ein leistungsfähiger, nachhaltiger und innovativer Verkehrssektor, der zu effizienten Verkehrsabläufen führt, ist ein wichtiger Bestandteil der Bemühungen zur Erreichung der Lissabon-Ziele. Die drei Vorsitze werden im Rat einen Gedankenaustausch durchführen, um die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu ermitteln.

See- und Binnenschifffahrt

52. Die Beratungen über die verschiedenen Vorschläge des Dritten Maßnahmenpakets für die Sicherheit im Seeverkehr werden fortgesetzt.
Je nach den Vorarbeiten, die bei der Kommission erfolgen, werden möglicherweise neue Dossiers zu behandeln sein, beispielsweise Folgemaßnahmen zur Halbzeitüberprüfung des Kurzstreckenseeverkehrs, das Weißbuch zum gemeinsamen europäischen Seeverkehrsraum, Rechte von Passagieren auf Schiffen und die Beschäftigung im Seeverkehrssektor. Der portugiesische Vorsitz wird eine informelle Tagung zur wichtigen Frage der Entwicklung der Hochgeschwindigkeitsseewege und der Logistik veranstalten, um eine ausgewogenere und nachhaltigere Verkehrsverteilung auf die Verkehrsträger zu erreichen.
53. Gemäß den Vorschlägen, die die Kommission unterbreiten wird, soll das Europäische Aktions- und Entwicklungsprogramm für die europäische Binnenschifffahrt (NAIADES) durch konkrete Maßnahmen umgesetzt und hiermit die Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt in Europa gestärkt werden.
Es werden weitere Anstrengungen unternommen, die Rolle der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten in internationalen Gremien und insbesondere der IMO durch eine bessere Koordination zu stärken.

Landverkehr

54. Im Bereich des **Eisenbahnverkehrs** wird die Annahme der noch verbliebenen Rechtsinstrumente im Rahmen des Dritten Eisenbahnpakets (der Rat hat am 24. Juli 2006 einen Gemeinsamen Standpunkt angenommen) ein großer Schritt hin zur **Verwirklichung des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums** sein. Im Mittelpunkt wird dabei die einheitliche Fahrerlaubnis für Triebfahrzeugführer zusammen mit der Öffnung des Schienengüterverkehrsmarktes (die bereits stattgefunden hat) und der bevorstehenden Marktöffnung im Schienenpersonenverkehr stehen. Der Entwurf der Verordnung über die Rechte von Fahrgästen soll ebenfalls abgeschlossen werden.
55. Die angekündigten Maßnahmen zur optimalen Nutzung des Schienengüterverkehrsnetzes und die Vereinfachung der Zulassungsverfahren werden die Maßnahmen des Dritten Eisenbahnpakets ergänzen. Insbesondere müssen die Bedeutung und die Attraktivität des Schienengüterverkehrs verbessert werden. Die Interoperabilität der Netze muss insbesondere auf dem Gebiet der technischen Harmonisierung gewährleistet werden, und die Verfahren für die Zulassung von Lokomotiven sind zu vereinfachen. Mit Vorlage der Kommissions-Mitteilungen werden hierzu weitere Einzelheiten verfügbar sein.
- Was den **Straßenverkehr** anbelangt, so sollte der städtische Verkehr effizienter und umweltfreundlicher gestaltet werden. Im Mittelpunkt werden dabei die Beratungen über das für 2007 angekündigte Grünbuch der Kommission über den städtischen Verkehr und die Entwicklung geeigneter Umsetzungsmaßnahmen stehen, die auch für die integrierte Stadtentwicklung wichtig sein werden. Schließlich muss über die Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste Einigung erzielt werden.
56. **Sicherheit, wirtschaftliche Effizienz und Umweltfreundlichkeit im Kfz- und Lkw-Bereich** sind vorrangige Ziele der Straßenverkehrspolitik. Die drei Vorsitze werden daher eine Reihe von Harmonisierungsmaßnahmen erörtern und das Europäische Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit aktiv umsetzen. Dazu gehört die Nachrüstung von Lastkraftwagen mit Spiegeln, die den toten Winkel erfassen.
- Im Bereich **eSafety** sollen begünstigende Rahmenbedingungen für Schlüsseltechnologien erörtert werden, und technische und rechtliche Aspekte im Hinblick auf Rechtssetzungsmaßnahmen der EG sollten konkretisiert werden. Auch die folgenden Punkte werden aufgegriffen: Verkehrsinformationssysteme, Fahrerassistenzsysteme und Recht, Gestaltung der Mensch-Maschine-Schnittstelle in Fahrzeugen und eCall (automatischer Notruf).

Luftverkehr

57. Im Luftverkehrssektor werden sich die drei Vorsitze nach Kräften dafür einsetzen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftverkehrswirtschaft zu sichern. Wichtigste Priorität sind in diesem Zusammenhang die **Außenbeziehungen**, insbesondere die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten. Die Gemeinschaftskoordination für die Vollversammlung der ICAO im Herbst 2007 wird sorgfältig vorbereitet, da diese Zusammenkunft ein privilegiertes Forum für die Erörterung von Maßnahmen sein wird, mit denen die Auswirkungen gasförmiger Emissionen, die von der internationalen Zivilluftfahrt ausgehen, verringert werden sollen.

Was die **Luftverkehrssicherheit** angeht, wird der Rat den Vorschlag zur Änderung der Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Luftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) weiter prüfen. Ziel des deutschen Vorsitzes ist es, dass die Verordnung so schnell wie möglich angenommen wird. Im Lichte der aktuellen Entwicklungen werden die drei Vorsitze die **Luftverkehrssicherheit** vorrangig behandeln.

58. Was die **Regulierung von Flughäfen** anbelangt, werden die Vorsitze das "Flughafenpaket", das die Kommission laut Ankündigung im Dezember 2006 annehmen wird, prüfen. Das Paket enthält einen Vorschlag über Entgelte für die Nutzung von Flughafeninfrastrukturen und eine Mitteilung zu den Flughafenkapazitäten. Die Vorsitze werden in diesem Zusammenhang außerdem einen Bericht der Kommission über die Umsetzung und die Auswirkungen der Richtlinie über Bodenabfertigungsdienste prüfen.

59. Der Rat wird im Bereich der **Liberalisierung des Zugangs zum Luftverkehrsmarkt** den Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung des Dritten Liberalisierungspakets prüfen, der eine weitere Liberalisierung, Vereinfachung der Regelungen und gesünderen Wettbewerb im Luftverkehrssektor beinhaltet (Konsolidierung der Verordnungen 2407/92, 2408/92 und 2409/92).
60. **SESAR (Single European Sky Air Traffic Management Research)** ist der konzeptionelle und technologische Bestandteil des Regelungsrahmens für den Einheitlichen Europäischen Luftraum. SESAR ist der einzige Weg, um sicherzustellen, dass Flugsicherungsdienste den Kapazitätsanforderungen genügen, die sich aus dem ansteigenden Volumen des Luftverkehrs ergeben, und dabei zugleich das Sicherheitsniveau beizubehalten. Nach der Annahme der Verordnung zur Errichtung des gemeinsamen Unternehmens wird der deutsche Vorsitz durch Schlussfolgerungen des Rates, die dann während der folgenden Vorsitze umzusetzen sind, politische Unterstützung für die Definitionsphase suchen.

Horizontale Fragen

61. Auf der Grundlage der im Juni 2006 vorgelegten Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Güterverkehrslogistik in Europa – der Schlüssel zur nachhaltigen Mobilität" wird ein kohärentes Konzept als Grundlage für einen Aktionsplan für Güterverkehrslogistik formuliert.

Intermodale Fragen

62. Die Arbeiten zum europäischen Satellitennavigationsprogramm **Galileo** sind fortzusetzen, wobei der besondere Akzent auf der Fortführung der Konzessionsverhandlungen liegt. Aufmerksam zu prüfen sind die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Konzessionär und die Endphase der Errichtung des Galileo-Satellitensystems und seiner Bodenstationen sowie die Vorbereitung der Betriebsphase und die Implementierung von EGNOS. Darüber hinaus werden das Grünbuch der Kommission über die Galileo-Anwendungen, die Drittstaatenkooperation und die Zugangspolitik zum Public Regulated Service auf der Tagesordnung stehen. Schließlich ist der schrittweise Aufbau der GNSS-Aufsichtsbehörde kontinuierlich fortzusetzen und zum angemessenen Zeitpunkt die Entscheidung über den Sitz der Behörde zu treffen.

63. Neben Galileo ist die **GMES** (Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung) die zweite wichtige Weltrauminitiative in Europa und ein starker Motor für Innovation. GMES ist der größte Beitrag Europas zum Globalen Überwachungssystem für Erdbeobachtungssysteme (GEOSS). Der deutsche Vorsitz wird den förmlichen Beginn politisch unterstützen, und die folgenden Vorsitze werden der Umsetzung Vorrang einräumen.

BESCHÄFTIGUNG

Beschäftigung

64. Der zehnte Jahrestag der **europäischen Beschäftigungsstrategie** im Jahr 2007 und die Überprüfung der **beschäftigungspolitischen Leitlinien** im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie werden die Gelegenheit sein, zu sondieren, wie in Abstimmung mit der überarbeiteten Lissabon-Strategie und den laufenden Prozessen im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode die soziale Dimension der überarbeiteten Beschäftigungsstrategie weiter gestärkt werden kann. Die drei Vorsitze streben dabei an, dass drei wichtige Themen erörtert werden. Erstens die Förderung des Konzepts der "Flexicurity", um zu einem vernünftigen Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Sicherheit zu gelangen; es wird von großer Bedeutung sein, ein breit angelegtes, aber klar definiertes Konzept für "Flexicurity" zu entwickeln, bei dem ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den vier Säulen des Arbeitsrechts und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, Sicherheit, aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und lebenslangem Lernen besteht. Zweitens, als Folgerung aus dem Pakt für die Jugend sollte der Jugend, hier insbesondere der Erleichterung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben sowie der Stärkung des Bezugs zwischen Bildung und Arbeitsmarkt, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden; die Nutzung europäischer Finanzinstrumente, insbesondere des Europäischen Sozialfonds, wird dabei von entscheidender Bedeutung sein. Drittens sind lebenslanges Lernen, eine gute Arbeitsqualität für alle und die Verbesserung der Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt erforderlich, damit europäische Arbeitnehmer ein gesünderes und produktiveres Arbeitsleben haben und ein aktives Altern am Ende ihres Arbeitslebens möglich ist.

65. Die drei Vorsitze sind außerdem überzeugt, dass es ganz allgemein nötig ist, den Prozess des voneinander Lernens im Rahmen der Beschäftigungsstrategie und der offenen Koordinierungsmethode zu verbessern. Diese Instrumente sind bislang noch nicht ausreichend genutzt worden, und ihre Effizienz sollte verbessert werden. Das neue verschlankte Verfahren sollte angewandt werden, damit eine Bürokratisierung des Prozesses vermieden wird und die Verbindung zwischen Experten und Praktikern gefördert wird. Die Einbeziehung und die Information der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft werden ebenfalls zu verbessern sein.
66. Der Austausch von Informationen und Erfahrungen zur Integration jüngerer und älterer Menschen in den Arbeitsmarkt und zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen soll intensiviert werden, und das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) könnte genutzt werden, um das Bewusstsein für Fragen im Zusammenhang mit der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu schärfen.

Arbeitsrecht

67. Die drei Vorsitze werden für Kontinuität bei der Entwicklung eines modernen, sozialen und nachhaltigen Arbeitsrechts auf der Ebene der Europäischen Union sorgen. In diesem Zusammenhang werden die weiteren Maßnahmen im Anschluss an die Mitteilung der Kommission über die Gemeinschaftsstrategie für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz und das Grünbuch über die Zukunft des Arbeitsrechts ein Handlungsschwerpunkt sein.

Die vorhandenen Richtlinien über die Sicherheit am Arbeitsplatz und den Schutz der Arbeitnehmer werden evaluiert und auf der Grundlage von Kommissionsvorschlägen geändert oder kodifiziert.

SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHER

Sozialpolitik

68. Die übergeordneten Ziele der drei Vorsitze werden sein, das europäische Sozialmodell als wesentlichen Bestandteil der Lissabon-Strategie zu stärken und auf diese Weise seine Wahrnehmbarkeit und die EU-Akzeptanz zu verbessern sowie die Nachhaltigkeit der Sozialschutzsysteme zu sichern. Innerhalb dieser Eckpunkte werden die folgenden Fragen besonders angegangen: die weitere Arbeit im Hinblick auf eine Kombination von Arbeitsflexibilität mit Sozialschutz und Beschäftigungssicherheit ("Flexicurity"); eine bessere Vereinbarkeit von Arbeits-, Familien- und Privatleben; eine angemessene Infrastruktur für Kinderbetreuung, Hilfe für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung; die Herausforderungen, die sich aus demografischen Trends und Veränderungen ergeben, insbesondere das Altern der Gesellschaft und niedrige Geburtenraten; die Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung der Armut als Unterscheidungsmerkmal des europäischen Projekts.
69. Die Beratungen über die Zukunft sozialer Dienste in einem zunehmend liberalisierten Binnenmarkt werden in den kommenden Jahren auf der Ebene der EU ebenfalls Teil der sozialpolitischen Debatte sein. Für die Folgerungen aus der aktuellen Mitteilung der Kommission wird eine enge Zusammenarbeit zwischen den kommenden Vorsitzen erforderlich sein.
70. Was die Koordinierung von Sozialversicherungssystemen und Altersvorsorge betrifft, werden die drei Vorsitze die Beratungen über die Richtlinie über die Portabilität von Rentenansprüchen intensivieren und die Verordnung über die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme regelmäßig aktualisieren.

Jugend

71. Die Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend und die Mitteilung der Kommission von 2005 über europäische Politiken im Jugendbereich werden die wichtigsten Grundlagen für Initiativen und Maßnahmen für junge Menschen sein. Der Europäische Rat wird 2007 und 2008 eine Bilanz der Umsetzungsmaßnahmen ziehen und weitere Orientierung für den Pakt für die Jugend geben. Die Vorsitze werden die gesellschaftliche Beteiligung und berufliche Integration junger Menschen fördern. Für die Umsetzung dieser Priorität werden sie an Fragen im Zusammenhang mit der Chancengleichheit für alle jungen Menschen arbeiten, den Unternehmergeist und das freiwillige Engagement junger Menschen fördern und für kulturelle Vielfalt und interkulturellen Dialog zwischen jungen Menschen eintreten. In diesen Bereichen sind der Austausch bewährter Vorgehensweisen und bessere Kenntnisse und besseres Verständnis der Jugend wesentlich. Die Evaluierung der Ergebnisse des Programms Jugend (2000-2006) und der erfolgreiche Start des neuen Programms "Jugend in Aktion" (2007-2013) wird für die Weiterentwicklung einer europäischen Jugendpolitik von großer Bedeutung sein.

Demografischer Wandel

72. Alle Mitgliedstaaten sind mit größeren demografischen und damit sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen konfrontiert. Eine steigende Lebenserwartung und niedrige Geburtenraten haben Auswirkungen für den Staat, die Gesellschaft, Männer und Frauen, junge und ältere Menschen sowie Familien. Der demografische Wandel stellt die Mitgliedstaaten vor eine komplexe Reihe von miteinander verknüpften Herausforderungen. Er bringt jedoch auch Chancen für jeden mit sich. Es bedarf einer positiven Reaktion, bei der die Chancen und Herausforderungen, die notwendigen politischen und sonstigen Maßnahmen sowie die Grundsätze der Reform angegangen werden.

73. Eine bessere Vereinbarkeit von Arbeits-, **Familien-** und Privatleben und eine angemessene Infrastruktur für die Kinderbetreuung sind Teil der Lissabon-Strategie und einer nachhaltigen familienfreundlichen Politik. Die drei Vorsitze sind überzeugt, dass Familien in all ihrer Vielfalt und eine geburtenfreundliche Politik vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in Europa Vorrang haben. Es ist daher erforderlich, Aufklärungsarbeit zu leisten und den Austausch von Meinungen und Erfahrungen zu einer familienfreundlichen Politik zu intensivieren. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass Familienpolitik in erster Linie in die nationale Zuständigkeit fällt, bei sehr unterschiedlichen Ansätzen in den Mitgliedstaaten. Damit die Ziele der Vorsitze erreicht werden können, muss der Akzent auf Lernpartnerschaften und das Lernen aus der großen Vielfalt der Konzepte in den Mitgliedstaaten gesetzt werden. Der deutsche Vorsitz wird vor diesem gemeinsamen Hintergrund daran arbeiten, Familienfreundlichkeit zu einem Kennzeichen der Europäischen Union zu machen. Er wird ein "Bündnis für Familien" in der EU als Plattform für den Meinungs- und Wissensaustausch über familienfreundliche Politik vorschlagen, mit dem die Familie in allen Regionen Europas gestärkt und so ihre Zukunft gesichert werden soll. Der portugiesische Vorsitz wird sich vor allem mit der Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits-, Familien- und Privatleben für Frauen und Männer sowie mit Betreuungsdiensten für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung befassen. Der slowenische Vorsitz wird auf ein integriertes Konzept hinarbeiten, um ein familienfreundliches Umfeld zu sichern, Familienleben zu fördern und eine kinderfreundliche Gesellschaft zu schaffen.

74. Es ist dringend erforderlich, dass sowohl in der Politik als auch in der Gesellschaft allgemein Entscheidungen getroffen werden, um der Herausforderung, die von der **Alterung der Gesellschaft** ausgeht, zu begegnen. Die drei Vorsitze werden daher auf das Potenzial aufmerksam machen, das demografischer Wandel freisetzen kann, und zwar insbesondere was ältere Menschen anbelangt. Sie werden die Debatte aufnehmen, die durch die Mitteilung über den demografischen Wandel angestoßen worden ist, und werden die in diesem Bereich bereits begonnenen Maßnahmen fortsetzen, um eine wirksame europäische Strategie zu entwickeln, mit der den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnet werden kann und die neuen Chancen besser genutzt werden können. Der deutsche Vorsitz wird vor diesem Hintergrund die Rolle älterer Menschen als aktive Beteiligte in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt ("silberne Wirtschaft") in Anbetracht des Potenzials, mit dem sie zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unserer Gesellschaft beitragen können, betonen. Der portugiesische Vorsitz wird die Bedeutung betonen, die aktives Altern bei hoher Lebensqualität für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sowie für soziale Fragen im Zusammenhang mit erneuerten Beschäftigungsstrategien und neuen Konzepten, beispielsweise der "Flexicurity" hat; außerdem wird er herausstellen, dass die Nachhaltigkeit der Sozialschutzsysteme gefördert werden muss. Der slowenische Vorsitz wird sich auf die Folgen konzentrieren, die die Alterung der Gesellschaft für den Einzelnen und für die Gesellschaft als Ganzes hat, und wird die Debatte darüber anstoßen, was getan werden kann, um die Solidarität zwischen den Generationen und die Integration älterer Menschen in alle Bereiche des häuslichen und sozialen Lebens zu fördern.

Gesundheit

75. Die drei Vorsitze machen es sich zur Aufgabe, die Arbeit zum breiten Spektrum von Gemeinschaftstätigkeiten voranzubringen, mit denen darauf abgezielt wird, zu einem hohen Gesundheitsniveau für alle Bürger beizutragen; im Mittelpunkt stehen dabei Gesundheitsförderung, Krankheitsvorbeugung, Innovation und der Zugang zur Gesundheitsfürsorge. Eine endgültige Einigung über das neue Programm im Bereich der öffentlichen Gesundheit sollte in der ersten Jahreshälfte 2007 erreicht werden, und die Beratungen über eine neue europäische Gesundheitsstrategie sollen eingeleitet werden, sobald die Kommission ihre Mitteilung vorgelegt hat.
- Im Bereich der Gesundheitsförderung und der Krankheitsvorbeugung werden die Vorsitze spezifische Gesundheitsfragen wie die Förderung der geistigen Gesundheit, Alkoholmissbrauch und alkoholbedingte Schädigungen, Verletzungsprävention, Infektionsrisiken in der Gesundheitspflege und die Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung insbesondere für Kinder und Heranwachsende angehen.

Pandemieplanung und die Vorbereitung auf Pandemien sowie die kontinuierliche Bekämpfung von HIV/AIDS werden nach wie vor hohe Priorität haben.

Zum Thema Zugang zur Gesundheitsfürsorge wird das bestehende Gefälle bei Migranten und zwischen den Geschlechtern zu erörtern sein.

76. Hinsichtlich gesundheitsbezogener Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten wird ein integriertes Konzept für die Berücksichtigung der Krebsbekämpfung in der Politik und den Maßnahmen der EU einschließlich der Evaluierung der Krebserkennung besondere Berücksichtigung finden.

Die Beratungen über den Vorschlag für eine Verordnung über Arzneimittel für neuartige Therapien und zur Änderung der Richtlinie über Medizinprodukte werden mit dem Ziel geführt, Innovation in diesem Bereich zu fördern und die Sicherheit und die Qualität für die Patienten zu verbessern. Eine endgültige Einigung sollte spätestens in der ersten Jahreshälfte 2008 erfolgen. Außerdem sollen Beratungen über die Initiativen über Organspenden und -transplantationen geführt werden.

Die drei Vorsitze werden sich bemühen, die Beratungen über einen Gemeinschaftsrahmen für Gesundheitsdienste voranzubringen.

77. Alle drei Vorsitze werden sich sorgsam mit künftigen Entwicklungen auf der internationalen Ebene befassen, insbesondere was die Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Bereich der Eindämmung des Tabakkonsums (Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums) sowie die Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften betrifft.

Verbraucherschutz

78. Vorrang haben wird die Umsetzung des neuen Aktionsprogramms der Gemeinschaft im Bereich Verbraucherpolitik (2007-2013) sowie die Erörterung und das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der EU-Strategie für Verbraucherpolitik, die von der Kommission in der ersten Jahreshälfte 2007 vorgelegt werden soll. Zu den wichtigsten Anliegen der drei Vorsitze zählen dabei die Erhöhung der Sicherheit neuer Technologien, die Stärkung grenzübergreifender Verbraucherrechte und die Verbesserung der Markttransparenz und der Verbraucherinformation.

Die Stärkung des europäischen Verbraucherschutzrechts wird ein weiterer Schwerpunkt sein. Die drei Vorsitze werden bestrebt sein, die Beratungen über den Vorschlag für die Verbrauchercredit-Richtlinie abzuschließen. Die Überarbeitung der einzelnen Richtlinien auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes bei Abschluss von Verträgen sollte in Zukunft in eine umfassende und systematische Überprüfung des Verbraucherschutzrechts bei Abschluss von Verträgen eingebettet werden.

79. Die drei Vorsitze wollen die Beratungen über das kürzlich vorgelegte Paket von Vorschlägen über Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe, Lebensmittelenzyme und gemeinsames Verfahren) zum Abschluss bringen. Sie werden ferner die Beratungen über die angekündigten Vorschläge über neuartige Lebensmittel und Nährwertkennzeichnung aufnehmen. Ein weiterer vorrangiger Punkt ist die Umsetzung der Initiative "Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel".

Kultur und audiovisuelle Medien

80. **Im Bereich der Kultur** möchten die drei Vorsitze die Debatte über den Beitrag fördern, den Kultur und insbesondere die Kulturwirtschaft zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung und somit zu den Zielen der Lissabon-Strategie leisten kann, wobei die Vielfalt der Kulturen zu achten und zu fördern ist.
81. Sie werden bestrebt sein, dafür zu sorgen, dass die notwendigen Schlussfolgerungen aus dem Ergebnis einer Erhebung zu diesem Thema gezogen werden. Die bevorstehende Mitteilung der Kommission über die Rolle der Kultur in Europa, einschließlich der Vereinbarkeit anderer Maßnahmen und Politiken der EG mit kulturellen Belangen gemäß den Verträgen wird gründlich analysiert werden und möglicherweise den Anstoß zu einer politischen Erklärung über die politische, wirtschaftliche und soziale Bedeutung und den Mehrwert der Kultur in Europa geben. Um die Tätigkeiten zu straffen und ein angemessenes Maß an Koordinierung und Kohärenz im Kulturbereich zu erreichen, beabsichtigen die drei Vorsitze, nach Maßgabe eines mehrjährigen Arbeitsplans vorzugehen, der sich über den Zeitraum mehrerer Vorsitze erstreckt. Das Jahr des Interkulturellen Dialogs (2008) soll vorbereitet und mit einigen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen eingeleitet werden. Während des Achtzehnmonatszeitraums soll durch eine Reihe von Fachkonferenzen beispielsweise zu den Themen Kulturwirtschaft, Statistiken, Kulturtourismus, langfristige Archivierung, Digitalisierung und kulturelle Vielfalt ein wertvoller Beitrag zur Arbeit des Rates geleistet werden.

82. Das erwartete Inkrafttreten des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen wird in dem betreffenden Zeitraum ebenfalls auf der Tagesordnung stehen.
83. Die Programme "Kultur" und "Europa für Bürgerinnen und Bürger" (2007-2013) werden Anfang 2007 beginnen.
84. Die Vorsitze werden außerdem darauf hinarbeiten, dass die richtigen Durchführungsbeschlüsse für die Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas" (2007-2019) getroffen werden.
85. Die Arbeit des Rates im Bereich der **audiovisuellen Medien** wird sich auf die Modernisierung des europäischen Rechtsrahmens für die Medien konzentrieren. Die drei Vorsitze werden sich insbesondere dafür einsetzen, dass die Beratungen zur Überarbeitung der Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen" und zur Überarbeitung der Kino-Mitteilung von 2001 abgeschlossen werden. Das neue MEDIA-Programm für den Zeitraum 2007 bis 2013 wird Anfang 2007 starten.

Sport

86. Verschiedene Fragen von gemeinsamem Interesse können dem Rat unterbreitet werden: der Beitrag des Sports und von Sportveranstaltungen zur wirtschaftlichen Entwicklung, zu Bildung und zu Beschäftigung, die Rolle des Sports bei der Förderung der öffentlichen Gesundheit, die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten bei der Dopingbekämpfung, die internationale Sportpolitik der EU und die Zusammenarbeit in der Sportwissenschaft.

GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG

87. Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung fördern Wachstum und Beschäftigung, und der Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter, den der Europäische Rat im März 2006 vereinbart hat, soll dabei als Handlungsrahmen dienen. Die Beseitigung struktureller Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern und Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben werden dazu beitragen, dass sich das Beschäftigungspotenzial von Frauen entfalten kann.

88. Der Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter sollte auf europäischer und auch auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Im Fahrplan der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter (2006-2010) werden künftige Ziele und Maßnahmen der EU für die Förderung der Geschlechtergleichstellung festgelegt. Dabei ist die Vereinbarkeit von Verpflichtungen im Arbeits-, Familien- und Privatleben von entscheidender Bedeutung. Die drei Vorsitze werden daher folgenden Fragen besondere Aufmerksamkeit schenken: stärkere Beteiligung von Männern am Familienleben und bessere Beteiligung von Frauen am Arbeitsleben, wobei das letztgenannte Ziel auch durch eine Beseitigung der ungleichen Bezahlung von Männern und Frauen vorangebracht werden soll; Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen und zunehmende Beteiligung von Frauen an Spitzenpositionen; Beseitigung von Geschlechterstereotypen, unter anderem hinsichtlich allgemeiner und beruflicher Bildung und Kultur, und Förderung von Mädchen und jungen Frauen in der Gesellschaft; Schutz schutzbedürftiger Gruppen wie eingewanderter Frauen und Mädchen vor Diskriminierung und Befähigung solcher Gruppen, sich stärker am gesellschaftlichen, beruflichen und politischen Leben zu beteiligen; durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei allen einschlägigen Tätigkeiten. Als Folgemaßnahmen zu der Aktionsplattform von Beijing ist Folgendes vorgesehen: Der deutsche Vorsitz wird die Frage "Frauen und Bildung" prüfen und zweckmäßige Indikatoren ausarbeiten, der portugiesische Vorsitz wird Indikatoren zur "Feminisierung der Armut" entwickeln, und der slowenische Vorsitz wird Indikatoren mit Schwerpunkt auf der Lage von Mädchen und jungen Frauen in der Gesellschaft ausarbeiten.

STRUKTURPOLITIK UND KOHÄSIONSPOLITIK

89. Der neue Finanzierungszeitraum für die EU-Strukturfonds, in dem auf die Steigerung des Wohlstands durch nachhaltige Entwicklung einschließlich Wirtschaftswachstum und Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven in der EU abgestellt wird, soll am 9. Mai 2007 mit einer Auftaktveranstaltung mit Vertretern der Regionen eingeleitet werden.
90. Die Vorsitze werden eine Debatte beginnen, mit der der vorangegangene Programmzeitraum vor dem Hintergrund des 4. Kohäsionsberichts, den die Kommission gemäß Artikel 159 des Vertrags vorlegen muss, analysiert und evaluiert werden soll. Raumentwicklung zur Mobilisierung von Wachstumspotenzialen der europäischen Regionen vor dem Hintergrund der Lissabon-Strategie und der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung und eine bessere Nutzung des Potenzials der territorialen Vielfalt Europas werden unter anderem auf informellen Ministertagungen über territorialen Zusammenhalt behandelt werden.

91. Die Vorsitze sind ferner der Auffassung, dass eine mit den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für Kohäsion übereinstimmende Politik der integrierten Stadtentwicklung die Voraussetzung für zukunftsfähige Städte und die Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung ist. Allgemein sollten regional- und städtepolitische Maßnahmen mehr mit sektorpolitischen Maßnahmen verzahnt werden. Hinsichtlich der Entwicklung benachteiligter Stadtviertel sollen die folgenden Strategien erörtert werden: Strategien für die Verbesserung des baulichen Umfelds, Stärkung der lokalen Wirtschaft, Integration von Einwanderern in die lokale Gemeinschaft, proaktive Maßnahmen für Kinder und Jugendliche und im Bereich der Berufs- und Bildungspolitik in benachteiligten Stadtvierteln.
- Was die Gebiete in äußerster Randlage angeht, so sind die Fortschritte bei der Umsetzung der spezifischen Maßnahmen zu evaluieren, die in der Mitteilung der Kommission von 2004 über eine verstärkte Partnerschaft für die Regionen in äußerster Randlage aufgeführt sind; darüber hinaus sollen einige Rechtsakte, die diese Gebiete betreffen, überprüft werden, beispielsweise die spezifische Zollregelung für die Kanarischen Inseln und Fischerei-Verordnungen.

GEMEINSAME AGRARPOLITIK / FISCHEREI

Landwirtschaft

92. Die EU hat mit ihren Entscheidungen über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2003 und über die Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 den künftigen langfristigen Kurs für eine wirtschaftlich und sozial nachhaltige, umweltfreundliche und marktorientierte Landwirtschaft in Europa abgesteckt.
93. Ausgehend von der 2003 eingeleiteten GAP-Reform werden sich die Vorsitze auf die **Reform der Gemeinsamen Marktorganisationen** für Obst und Gemüse, für Wein und für Bananen und auf die Vorbereitung der Überprüfung der Gemeinsamen Marktorganisationen für Milch und Milcherzeugnisse sowie für Trockenfutter konzentrieren. Die Vereinfachung der GAP insbesondere auf dem Gebiet der Dokumentations- und Kontrollanforderungen und durch Zusammenführung der 21 Gemeinsamen Marktorganisationen zu einer einzigen Gemeinsamen Marktorganisation wird besonders wichtig sein, um den Verwaltungsaufwand unter anderem für kleine und mittlere Unternehmen in der Landwirtschaft zu verringern.

94. Vorbehaltlich des Ergebnisses der Studien der Kommission kann die Arbeit zum Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft fortgeführt werden.
95. Was die Absatzförderung für landwirtschaftliche Erzeugnisse anlangt, so werden sich die Vorsitze auf eine Vereinfachung und Verbesserung der Effizienz der gegenwärtigen Maßnahmen konzentrieren.
96. Für die Vorsitze hat die Förderung der **Entwicklung des ländlichen Raums** große Bedeutung; Mittel dafür sind die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Diversifizierung, die Förderung lokaler Initiativen, die Neuausrichtung von Fördermaßnahmen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen in der Industrie und als Treibstoffe. Der Rat wird daher die Umsetzung des Aktionsplans für Biomasse und der Strategie zur Förderung von Biokraftstoffen vorantreiben.
97. Im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung der **Forstressourcen**, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Forsterzeugnissen und die Erhaltung der biologischen Vielfalt wird weiter daran gearbeitet, dass der EU-Aktionsplan für die Forstwirtschaft und der EU-Aktionsplan für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT) uneingeschränkt umgesetzt werden. Darüber hinaus werden die Vorsitze weiterhin für eine substanzielle Rolle der EU in internationalen Prozessen zu forstwirtschaftlichen Fragen eintreten, insbesondere dem Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF) und der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO).
98. Um ein hohes Maß an **Lebensmittelsicherheit und gesunder Ernährung** sicherzustellen, werden sich die Vorsitze nach Kräften dafür einsetzen, die Arbeit in den verschiedenen Bereichen aktiv voranzubringen und auf diese Weise eine gesunde Lebensführung, insbesondere eine ausgewogene Ernährung und regelmäßige körperliche Bewegung, zu fördern. Im **Veterinärbereich** soll der Aktionsplan für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren umgesetzt und der Fahrplan zur Tiergesundheitsstrategie festgelegt werden, wobei Zoonosen und etwaige Folgen für den Veterinärfonds besonders zu beachten sind. Weitere Fragen, die in diesem Zusammenhang behandelt werden müssen, sind die Überprüfung der Rechtsvorschriften zu Stoffen mit hormonaler Wirkung, die Überprüfung der Regelungen über Höchstwerte für Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln tierischen Ursprungs, über tierische Nebenprodukte und über die Verhütung, Eindämmung und Tilgung von BSE/TSE.

99. Auf dem Gebiet des **Pflanzenschutzes und der Pflanzengesundheit** wird der Rat für die weitere Harmonisierung und ein hohes Maß an Schutz eintreten. Dabei stehen die EU-Strategie für einen nachhaltigen Einsatz von Pestiziden, die einschlägige Rahmenrichtlinie und die umfassende Änderung der Pestizid-Richtlinie im Mittelpunkt. Ferner wird die Neufassung der bestehenden Rechtsvorschriften über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln auf der Tagesordnung stehen; dabei sollen die Bestimmungen für die Beurteilung der Sicherheit von Wirkstoffen, die auf EU-Ebene harmonisiert sind, und für die Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln gründlich überarbeitet werden.
100. Die drei Vorsitze werden die Beratungen über die **Koexistenz** gentechnisch veränderter und konventioneller Kulturen voranbringen. Sie werden außerdem die Evaluierung der bestehenden Rechtsvorschriften über das Inverkehrbringen von genetisch veränderten Lebensmitteln und Futtermitteln vorantreiben, um in diesem Bereich ein Höchstmaß an Sicherheit zu erreichen.
101. Auf internationaler Ebene werden die drei Vorsitze die aktive Rolle der EU in einschlägigen internationalen Gremien, u. a. der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen, weiterführen, und zwar insbesondere im Hinblick auf den Reformprozess dieser Organisation.
102. Die Vorsitze werden sich darüber hinaus mit dem so genannten "Gesundheitscheck" der GAP im Anschluss an die Berichte der Kommission über die Betriebsprämienregelung befassen.

Fischerei

103. Die drei Vorsitze machen sich den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiressourcen zur Aufgabe. Mit den Beschlüssen über die TACs und Quoten und über mehrjährige Wiederauffüllpläne soll erreicht werden, dass nachhaltige wirtschaftliche, ökologische und soziale Bedingungen festgelegt werden. Die Modernisierung und Vereinfachung der Verordnungen über technische Maßnahmen und über das Kontrollsystem der GFP werden auf der Tagesordnung stehen, und es wird eine Einigung über die Einführung eines gemeinschaftlichen Umweltsiegels für Fischereierzeugnisse angestrebt. Die Beratungen über die künftige Meerespolitik werden auf ein integriertes Konzept für den anhaltenden Schutz der Fischereiressourcen und eine effiziente nachhaltige Nutzung mariner Ökosysteme abzielen. Die Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Fischereierzeugnisse dürfte in den Achtzehnmonatszeitraum fallen.
- Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, um die Bedingungen für die Aquakultur in all ihren Aspekten zu verbessern.
104. Auf internationaler Ebene werden sich die Vorsitze für eine aktive Rolle der EU in internationalen und regionalen Fischereiorganisationen einzusetzen und das Ziel verfolgen, stabile Fischereibeziehungen mit Drittländern auf der Grundlage der Nachhaltigkeit aufrechtzuerhalten.

UMWELT

105. Die Union wird weiter auf ein hohes Maß an Umweltschutz hinarbeiten, das durch die Erhaltung der natürlichen Ressourcen, die effizientere Nutzung von Ressourcen und die Berücksichtigung von Umweltbelangen in allen einschlägigen Politikbereichen erreicht werden soll. Im Rahmen des Sechsten Umwelt-Aktionsprogramms werden die Beratungen zu den Thematischen Strategien über Luft, Abfall, die Meeresumwelt und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen vorangebracht, ebenso wie die Beratungen über die Boden- und Pestizid-Strategien.

Klimawandel

106. Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen für die Zukunft und wird eine weithin sichtbare Priorität für die Union sein, die entschlossen ist, bei den globalen Anstrengungen zur Bewältigung des Klimawandels eine Führungsrolle zu übernehmen. Die Beratungen zu den folgenden Fragen werden fortgeführt: die Position der EU zu einer ausgewogenen und fairen Regelung für die Zeit nach 2012 im Einklang mit dem Ziel der EU, den Temperaturanstieg auf höchstens 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen; die Weiterentwicklung des Europäischen Programms zur Klimaänderung und dessen sektorübergreifende Vermeidungsmaßnahmen und des Emissionshandelssystems auf der Grundlage des Überprüfungsberichts der Kommission; die Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel. Die Bemühungen insbesondere hinsichtlich CO₂-Emissionen von Fahrzeugen, der Weiterentwicklung der Kohlenstoffabscheidung und Kohlenstofflagerung und der nachhaltigen Forstwirtschaft sind zu verstärken. Extern werden die drei Vorsitze dazu beitragen, die führende Rolle der EU in internationalen Gremien zu bekräftigen, insbesondere auf der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des Kyoto-Protokolls im Jahr 2007.

Wasserknappheit und Trockenheit werden wichtige Fragen sein, die angegangen werden müssen.

Biologische Vielfalt

107. Die drei Vorsitze werden die Arbeit zu allen Initiativen und Maßnahmen fortsetzen, mit denen zum Erhalt der biologischen Vielfalt beigetragen werden soll. Sie werden insbesondere Maßnahmen auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission über die Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 – und darüber hinaus und des Aktionsplans fördern und umsetzen.

Auf internationaler Ebene werden die drei Vorsitze alles daran setzen, die Agenda zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt voranzubringen, indem sie die Zwischentagungen und die 9. Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2008 vorbereiten, bei denen die aktive Beteiligung der EU und gute Koordination wesentlich sein werden. Zu den Prioritäten der EU zählen Fortschritte in Fragen des Zugangs und der Beteiligung an den Vorteilen (Access and Benefit Sharing), biologische Vielfalt in Wäldern und Schutzgebiete einschließlich biologische Vielfalt der Meere und die Finanzierung des globalen Naturschutzes. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Tagung der Vertragsparteien des Cartagena-Protokolls gerichtet, auf der Fragen der Haftung und Entschädigung und des Kapazitätsaufbaus zu den wichtigsten Themen gehören werden. Darüber hinaus werden die Vorsitze die Teilnahme der Mitgliedstaaten an der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen im Juni 2007 koordinieren. Eine wichtige Aufgabe ist, für eine gründliche Vorbereitung der Konferenz der Vertragsparteien des Bonner Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten und des Übereinkommens von Ramsar über Feuchtgebiete Ende 2008 und der nächsten Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen, die im Juni 2007 in Den Haag stattfinden wird, zu sorgen.

Umwelttechnologien

108. Die weitere Durchführung des Aktionsplans für Umwelttechnologie wird auch künftig hohe Priorität haben. Der Rat wird sich dabei mit den verschiedenen Vorschlägen befassen, die auf eine weitere Verringerung von Abgas- und Geräuschemissionen aus Kraftfahrzeugen und mobilen Maschinen und Geräten abzielen. Eine informelle Ministertagung zu innovativer energie- und ressourceneffizienter Umwelttechnologie, die im Juni 2007 stattfindet, soll einen wertvollen Anstoß zu weiteren Fortschritten in diesem Bereich im Hinblick auf eine stärker auf Umweltinnovationen ausgerichtete Politik der EU geben.

Globale Umweltpolitik

109. Im Rahmen der Beratungen der VN-Generalversammlung über die Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen des Weltgipfels von 2005 betrachten es die drei Vorsitze nach wie vor als vorrangige Aufgabe, Möglichkeiten für einen kohärenteren institutionellen Rahmen für die Umwelttätigkeiten im System der Vereinten Nationen auszuloten, einschließlich einer besser integrierten, auf den bestehenden Institutionen aufbauenden Struktur, wie dies auf dem Weltgipfel vereinbart wurde. Die drei Vorsitze werden weiterhin der Position der EU zur Umwandlung des VN-Umweltprogramms in eine spezialisierte VN-Umweltagentur oder eine VN-Umweltorganisation (UNEO) Geltung verschaffen.

RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS

110. Für alle drei Vorsitze hat die Weiterentwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auf der Grundlage des Haager Programms und seines Aktionsplans in der im Dezember 2006 überprüften und aktualisierten Fassung einen hohen Stellenwert. Zu den wichtigsten Aufgabenstellungen gehört die Erweiterung des Schengen-Raums.

Asyl, Migration, Visumpolitik und Grenzen

111. Im **Asylbereich** wird sich die Arbeit auf die Bewertung der ersten Phase des Gemeinsamen Asylsystems konzentrieren, auf die die Durchführung der zweiten Phase folgt. Außerdem soll die praktische Zusammenarbeit zwischen den Asylbehörden der Mitgliedstaaten ausgebaut werden. Die drei Vorsitze werden insbesondere für konkrete Maßnahmen wie Schulungs- und Fortbildungsprogramme eintreten und werden für die notwendigen Folgerungen aus den Überlegungen der Kommission zur Einführung eines einheitlichen Mechanismus für die Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz sorgen.

112. Zum Thema **Migration** wollen die drei Vorsitze einen regelmäßigen Dialog und eine praktische Zusammenarbeit zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern sicherstellen. Sie werden die Umsetzung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage und des Aktionsplans "Vorrangige Maßnahmen mit Schwerpunkt Afrika und Mittelmeerraum" von 2006 fortsetzen. Sie werden darauf abstellen, dass bereits vereinbarte Maßnahmen umgesetzt werden, insbesondere Folgemaßnahmen zur Durchführbarkeitsstudie über ein System zur Überwachung der südlichen Seegrenze, ein Netz von Küstenpatrouillen im Mittelmeerraum und die Einrichtung einer schnellen Eingreifgruppe. Die drei Vorsitze werden darüber hinaus bestrebt sein, den Schwerpunkt zusätzlich auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der EU gemäß dem Gesamtansatz zur Migrationsfrage zu legen, und auf diese Weise den ausgewogenen Charakter des Ansatzes betonen.

113. Die drei Vorsitze werden den Stand der Verhandlungen über **Rückübernahmeabkommen** und Visaerleichterungsabkommen mit Drittländern bewerten und die Durchführung bestehender Abkommen überprüfen. Die Arbeit wird sich außerdem auf die Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit bei der Rückführung von Drittstaatsangehörigen konzentrieren, die sich illegal im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufhalten.

114. Die Arbeiten an einer europäischen Strategie für **legale Zuwanderung** auf der Grundlage von Vorschlägen der Europäischen Kommission und die Entwicklung von Grundsätzen für einen kohärenten Ansatz in der Migrations- und Integrationspolitik werden fortgesetzt.
115. Im Bereich der **Visumpolitik** werden sich die drei Vorsitze auf die effektive Inbetriebnahme des europäischen Visainformationssystems (VIS) konzentrieren und die Arbeit zu den gemeinsamen Antragsbearbeitungsstellen fortsetzen. Sie werden außerdem auf eine Weiterentwicklung des Gemeinschaftsrechts abzielen und Vorschläge für die Konsolidierung und Aktualisierung des Besitzstands zur Ausstellung von Schengen-Visa prüfen, insbesondere durch den vorgeschlagenen Visakodex der Gemeinschaft. Sie werden sich weiter mit der Harmonisierung biometrischer Daten in Pässen, Visa und anderen amtlichen Dokumenten befassen und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Konsulaten der Mitgliedstaaten fördern. Die Vorsitze werden zudem weiter daran arbeiten, vollständige Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht zu erreichen.
116. Was den **Grenzschutz** betrifft, hat die Inbetriebnahme des SIS II hohe Priorität, damit der Weg für die letztendliche Abschaffung der Binnengrenzkontrollen geebnet wird. Die drei Vorsitze werden aktiv die Arbeit zur Einrichtung eines integrierten Systems für die Kontrolle der Außengrenzen fortsetzen. Der Rat wird die Evaluierung der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX zu prüfen haben, die von der Kommission bis Ende 2007 vorgelegt werden soll. Die Europäische Grenzschutzagentur sollte mit dem Ziel unterstützt werden, dass sie ihrer Rolle bei gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen in vollem Umfang gerecht werden kann.

Bekämpfung des Menschenhandels

117. Die Kommission ist das Problem des Menschenhandels, bei dem Frauen nach wie vor die meisten Opfer sind, aktiv angegangen. Es ist wichtig, einen Aktionsplan auszuarbeiten, in dem hervorgehoben wird, wie wichtig die Geschlechterperspektive in Präventionsstrategien ist.

Integration und interkultureller Dialog

118. Eine besonders vorrangige Aufgabe wird sein, ein kohärentes Konzept für eine Integrationspolitik zu entwickeln und das gegenseitige Verständnis zwischen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlicher Kultur durch Dialog zu fördern. Dazu gehören ein Gedankenaustausch über die Erfahrungen in der Integrationspolitik und die Durchführung der Schlussfolgerungen des Rates vom 1./2. Dezember 2005 zu dieser Frage.

Informationsaustausch

119. Die drei Vorsitze werden für die Verbesserung des Informationsaustausches eintreten, die eine der Prioritäten des Haager Programms ist. Über einen Rahmenbeschluss zum Datenschutz sollte Einigung erzielt werden. Ferner soll eine Bewertung der europäischen Datenschutzrichtlinie durchgeführt werden. Für das statistische Programm der Gemeinschaft (2008-2012) soll eine begrenzte Zahl von Prioritäten festgelegt werden, und über eine etwaige Verordnung über eine EU-Volkszählung 2010/2011 werden Konsultationen geführt.

Terrorismusbekämpfung

120. Die Bekämpfung des Terrorismus bleibt für die drei Vorsitze eine der vordringlichsten Aufgaben. Sie werden die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet durch die fortgesetzte Umsetzung der EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung intensivieren. Die Arbeit an der Durchführung der Strategie zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie an der umfassenden Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung sowie der Anwerbung von Terroristen wird fortgesetzt. Eine Reihe spezifischer Maßnahmen wie der Austausch von Informationen über Terrorverdächtige, die Verbesserung des Systems für die Überwachung der Herstellung von Explosivstoffen und die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Nutzung des Internet für die Anbahnung von Terroraktivitäten wird besonders im Mittelpunkt stehen.

Drogenbekämpfung

121. Die drei Vorsitze werden die Umsetzung des EU-Drogenaktionsplans 2005-2008 fortführen. Hinsichtlich der externen Komponente der Drogenbekämpfung wird das Vorgehen gegen den Opiumanbau in Afghanistan und die Schmuggelrouten sowie die Entwicklung des Kooperationsrahmens mit den Ländern Lateinamerikas und der Karibik sowie mit Russland im Mittelpunkt stehen.

Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung

122. Die drei Vorsitze werden sich weiter um die Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit europäischen Strukturen wie Europol bemühen und sich dabei auf konkrete Maßnahmen konzentrieren. Sie werden insbesondere die Entwicklung und den Ausbau des europäischen Informationsverbundes in den Mittelpunkt stellen, indem Polizei- und Sicherheitsbehörden der erforderliche Zugang zu EU-Informationssystemen gewährt wird (SIS, VIS, EURODAC, CIS und Aktennachweissystem für Zollzwecke (FIDE)). Die Vorsitze werden sich auch mit der Überführung des Prümmer Vertrags in den Rechtsrahmen der EU befassen, damit der gegenseitige Zugang der Mitgliedstaaten zu den nationalen Datenbanken der anderen Mitgliedstaaten und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung aller Formen der Schwermriminalität verbessert werden. Der verbesserte Zugang zu nationalen Datenbanken wird ein integraler Bestandteil der Verwirklichung des Grundsatzes der Verfügbarkeit sein.

Eine Evaluierung des Europäischen Netzes für Kriminalprävention (ENKP), die den Weg für eine Verbesserung von Kriminalitätspräventionsstrategien bereiten soll, ist für Anfang 2008 geplant.

Polizei- und Zollzusammenarbeit

123. Die Vorsitze werden sich für die Stärkung von Europol durch Verbesserung seines Rechtsrahmens und seiner Fähigkeit zum Austausch und zur Auswertung von Informationen einsetzen. Maßnahmen zur Ausweitung des Aufgabenbereiches von Europol, durch die weitere schwere Straftaten einbezogen würden, werden geprüft. Es wird eine Evaluierung des Neapel-II-Übereinkommens durchgeführt, und der neue Aktionsplan für die Zollzusammenarbeit 2007-2008 wird auf den Weg gebracht. Die Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Polizeibehörden auf europäischer Ebene soll verstärkt und ein integriertes Risikomanagementsystem entwickelt werden.

Stärkung der Bürgerrechte

124. Die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts macht den Schutz und in gleichem Maße die Sicherung der Rechte der Bürger erforderlich. Seit der Annahme des Programms von Tampere im Jahr 1999 stand die Annahme gemeinsamer Strafrechtsbestimmungen und die Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit im Mittelpunkt der Arbeit im Justizbereich. Der zweite Aspekt - die Sicherung bürgerlicher Rechte - ist mit dem ersten Aspekt untrennbar verbunden und im Haager Programm ausdrücklich wieder aufgegriffen und in den Vordergrund gerückt worden. Die drei Vorsitze möchten mit diesem Ansatz Fortschritte erzielen. Sie werden sich daher für bedeutsame Fortschritte beim Rahmenbeschluss über bestimmte Verfahrensrechte in Strafverfahren und bei den künftigen Rahmenbeschlüssen zur Unschuldsvermutung und zu den Abwesenheitsurteilen einsetzen und werden diese Rahmenbeschlüsse möglichst zum Abschluss bringen.
125. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit müssen klar und eindeutig bekämpft werden. Die drei Vorsitze planen, die ins Stocken geratenen Beratungen über den Rahmenbeschluss über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wieder aufzunehmen.
126. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung muss zum Teil präziser ausformuliert werden. Die Vorsitze werden beispielsweise über die horizontale Frage des Anwendungsbereichs von bestimmten Straftatenkategorien Diskussionen in die Wege leiten, um die der Rat bei der Einigung über den Rahmenbeschluss über die Europäische Beweisanordnung gebeten hat.

Mehr Rechtssicherheit für Bürger und Wirtschaft

127. Die drei Vorsitze werden weiter daran arbeiten, die justizielle Zusammenarbeit zu verbessern, damit die Bürger und Bürgerinnen größere Rechtssicherheit genießen, wenn sie in einen anderen Mitgliedstaat reisen, in einem anderen Mitgliedstaat leben oder dort arbeiten. Die Vorsitze werden sich im Besonderen bemühen, die Arbeiten an der Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I) abzuschließen und die Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom II) fertig zu stellen. Auch die Beratungen über das auf Ehescheidungen anwendbare Recht (Rom III) sowie über die Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen werden weitergehen. Mit der Erörterung der rechtlichen Fragen, die sich im internationalen Kontext der ehelichen Güterstände und des Erb- und Testamentsrechts stellen, wird begonnen, sobald die Kommission konkrete Vorschläge für entsprechende Rechtsvorschriften unterbreitet hat.

128. Die drei Vorsitze werden sich insbesondere mit dem Thema Kohärenz befassen. Einen wesentlichen Aspekt bilden hierbei die Arbeiten an einem Gemeinsamen Referenzrahmen im Europäischen Vertragsrecht.

Stärkung der Justiz und der praktischen Zusammenarbeit

129. Die drei Vorsitze wollen Initiativen unterstützen, mit denen die Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Justizbehörden sowohl im Strafrecht als auch im Zivilrecht verbessert wird. Dies betrifft in erster Linie den Bereich der Strafverfolgung. Insbesondere seit Erlass des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl sind mehrere Rechtsinstrumente angenommen worden, mit denen die justizielle Zusammenarbeit verbessert und intensiviert wurde. Die drei Vorsitze würden diesen Weg gerne fortsetzen und dabei praktische Fragen der justiziellen Zusammenarbeit angehen. Dazu gehört beispielsweise die grenzüberschreitende Überwachung von Bewährungsauflagen. Die Vollstreckung von Strafurteilen in anderen Mitgliedstaaten geht in die gleiche Richtung. Darüber hinaus wird weiter an einem elektronischen System für den Austausch von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen gearbeitet werden. Das von Deutschland, Frankreich, Belgien und Spanien initiierte Modellprojekt über die Vernetzung von Strafregistern bildet die Grundlage für die Arbeiten an dem Rahmenbeschluss über die Durchführung und den Inhalt des Austauschs von Informationen aus den Strafregistern der Mitgliedstaaten. Ferner wird daran gearbeitet werden, Kompetenzkonflikte durch eine verstärkte Koordinierung, u.a. über Eurojust, zu lösen. Mit den Beratungen über Fragen im Zusammenhang mit der direkten Kommunikation zwischen den Justizbehörden der verschiedenen Mitgliedstaaten wird begonnen werden. Die Förderung der elektronischen Kommunikation über Rechtssachen (E-Justiz) ist hier von entscheidender Bedeutung. Gleiches gilt, wenn es um die Fortbildung von Angehörigen der Justiz in EU-Recht im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit geht.

Außenbeziehungen

130. Die Vorsitze werden die Umsetzung der "Strategie für die externe Dimension der JI-Politik" vorantreiben und dabei den Schwerpunkt auf den Ausbau der Zusammenarbeit mit allen in die Europäische Nachbarschaftspolitik einbezogenen Ländern legen, um sie bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung, des illegalen Drogen- und Waffenhandels, des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und der Korruption zu unterstützen. Die Vorsitze werden den Gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mit Russland umsetzen und die strategische Partnerschaft mit den USA sowie den umfassenderen Rahmen des Transatlantischen Dialogs stärken. In diesem Zusammenhang werden sie der Neuaushandlung des Abkommens zwischen der EU und den USA über die Verarbeitung und Weitergabe von Fluggastdatensätzen (PNR) besondere Aufmerksamkeit schenken, da das gegenwärtige Interimsabkommen im Prinzip am 31. Juli 2007 auslaufen wird. Die durch die Artikel 24 und 38 des Vertrags gebotenen Möglichkeiten sollen geprüft werden.

Katastrophenschutz

131. Es wird weiter daran gearbeitet werden, integrierte und koordinierte Krisenbewältigungsregelungen der EU für den Umgang mit grenzüberschreitenden Krisen zu entwickeln. Beabsichtigt ist die Einrichtung eines Europäischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI) sowie eines Warn- und Informationsnetzes für kritische Infrastrukturen (WINKI); diese werden auch eine Rolle bei der Terrorismusbekämpfung spielen. Über den Ausbau von Erkennungs- und Frühwarnsystemen für Katastrophen soll nachgedacht werden. Die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen im Bereich der Hilfseinsätze bei Katastrophen in Drittländern soll intensiviert werden.

AUSSENBEZIEHUNGEN

132. Das Ziel von Frieden und internationaler Sicherheit wird durch die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) einschließlich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) verfolgt werden. Die EU wird sich in ihrem Vorgehen weiterhin von der Europäischen Sicherheitsstrategie und den darauf aufbauenden Strategien leiten lassen, um die Problemfelder Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, Länder ohne effektive Staatsgewalt organisierte Kriminalität anzugehen. Alle politischen Instrumente der EU, so auch die Instrumente im Bereich der Handels- und der Entwicklungspolitik, haben bei der Verwirklichung dieses Ziels eine Rolle zu spielen und sollen auf kohärente und integrierte Weise eingesetzt werden.

ESVP/Krisenbewältigung

133. Die drei Vorsitze werden weiterhin an der Entwicklung der strategischen Partnerschaft zwischen EU und NATO und an der Verstärkung der Kooperation mit besonders wichtigen Partnern (namentlich USA, Russland, Afrikanische Union, OSZE und VN) arbeiten.
134. Die Planung der Polizei- und Rechtsstaatlichkeitsmission im Rahmen der ESVP in Kosovo wird fortgesetzt werden, um diese Mission so weit vorzubereiten, dass sie bei Abschluss der Statusverhandlungen eingeleitet werden kann. Die Operation ALTHEA in Bosnien und Herzegowina und die Polizeimission der EU in Bosnien und Herzegowina (EUPM) werden überprüft werden müssen. Je nach den Entwicklungen (Parlamentswahlen im Oktober 2006, allgemeine regionale Entwicklungen) und entsprechend den Ergebnissen der "Periodic Mission Review" kann eine Entscheidung über eine mögliche Truppenreduzierung im Rahmen der Operation ALTHEA erforderlich werden. Entscheidungen können auch notwendig werden in der Frage des Grenzschutzunterstützungsteams in Moldau/Ukraine, der Rechtsstaatlichkeitsmission EUJUST LEX, der Mission der EU zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah), der Polizeimission der EU für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS), der Unterstützungsaktion der EU für AMIS (Mission der Afrikanischen Union in Sudan), der EUPOL KINSHASA und der EUSEC DR (Kongo im breiteren Kontext möglicher weiterer Tätigkeiten im Bereich der Reform des Sicherheitssektors (SSR) in der Demokratischen Republik Kongo) sowie in der Frage der Grenzschutzaspekte der Mission des Sonderbeauftragten für den Südkaukasus. Die drei Vorsitze werden auch auf sonstige Entscheidungen vorbereitet sein, die gegebenenfalls über neue oder laufende Missionen zu treffen sind.
135. Die drei Vorsitze werden weiter an der Implementierung des Gefechtsverband-Konzepts arbeiten. Sie werden die Fähigkeiten zur raschen Reaktion in einer gemeinsamen Perspektive weiterentwickeln und die Möglichkeiten für eine Überprüfung des Konzepts einer militärischen Krisenreaktion der EU (EU MRRC) sondieren. Was die Fähigkeiten betrifft, so geht es vor allem darum, sowohl die militärischen als auch die zivilen Fähigkeiten durch die Umsetzung des Streitkräfte-Planziels 2010 und des Zivilen Planziels 2008 weiterzuentwickeln. Im Rahmen des Streitkräfte-Planziels 2010 wird der Schwerpunkt gemäß dem Mechanismus zur Entwicklung der Fähigkeiten (CDM) der EU auf der Fertigstellung und Präsentation des Fortschrittskatalogs 2007 und auf den notwendigen Folgeschritten auf dem Weg zur vollständigen Umsetzung des Streitkräfte-Planziels 2010 liegen. Die Gemeinsame Aktion über die Einrichtung der Europäischen Verteidigungsagentur soll überprüft werden, und Überprüfungen können auch an den Gemeinsamen Aktionen betreffend das Satellitenzentrum der EU und das Institut der EU für Sicherheitsstudien (ISS) vorgenommen werden.

136. Die drei Vorsitze werden darauf hinwirken, eine effiziente Koordinierung der militärischen und zivilen strategischen Planung und Führung durch die verbesserte Nutzung der zivil-militärischen Zelle (Civ-Mil Cell) sicherzustellen. Krisenbewältigungsübungen der EU sollen vorbereitet und durchgeführt werden – mit besonderem Schwerpunkt auf einer raschen Reaktion, einer umfassenden Planung und einer Zusammenarbeit zwischen EU und VN. Die Planung und Durchführung einer CME-CMX-Krisenmanagementübung zusammen mit der NATO ist eine gemeinsame Priorität. Es soll weiter daran gearbeitet werden, die Ausbildung ziviler Planungskräfte und Mitarbeiterstäbe für ESVP-Operationen zu straffen und die Kohärenz dieser Ausbildung zu gewährleisten.

Terrorismusbekämpfung

137. Eine hohe Priorität wird für die drei Vorsitze die kontinuierliche Umsetzung auch der externen Dimension der Terrorismusbekämpfungsstrategie der EU bilden. Besonderer Nachdruck wird darauf gelegt werden, die Zusammenarbeit mit VN und NATO und anderen internationalen Foren wie OSZE und Europarat durch politischen Dialog, zielgerichtete Maßnahmen gegenüber vorrangigen Drittländern, Aufnahme effektiver Terrorismusbekämpfungsklauseln in Übereinkünfte mit Drittländern und Sicherstellung der uneingeschränkten Erfüllung bestehender Verpflichtungen zu intensivieren.

Nichtverbreitung und Abrüstung

138. An der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen wird weiter gearbeitet werden. Besondere Priorität wird dabei die Verbesserung und Verstärkung der internationalen Regelungen in diesem Bereich genießen. Die Vorbereitungen für die Überprüfungskonferenz zum NVV im Jahr 2010 werden beginnen, und es wird eine internationale Konferenz anlässlich des zehnten Jahrestages des Inkrafttretens des Chemie-waffenübereinkommens (CWÜ) stattfinden. Die Bemühungen werden der Umsetzung und Stärkung des CWÜ gelten.
139. Der Rat wird die multilateralen Instrumente zur Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen fortentwickeln und die Strategie der EU zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen weiter umsetzen. Er wird anstreben, das Ottawa-Übereinkommen über Antipersonenminen sowie das Übereinkommen über den Einsatz bestimmter konventioneller Waffen weiter zu stärken. Er wird daran arbeiten, Transferkontrollen und Ausfuhrregelungen in Kernregionen wie Osteuropa, Westlicher Balkan, Afrika und Lateinamerika zu verbessern.

Erweiterung des Raums der Sicherheit und des Friedens

140. Die drei Vorsitze werden dafür sorgen, dass sich die EU weiterhin für Frieden und Stabilität einsetzt, und zwar insbesondere durch die Zusammenarbeit mit VN und NATO. Die EU wird vornehmlich Unterstützung in den Bereichen Konfliktverhütung, Wiederaufbau und Konsolidierung nach Konflikte und Übergangsjustiz leisten.

Westlicher Balkan

141. Besondere Aufmerksamkeit wird darauf verwendet werden, den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für die westlichen Balkanländer zu unterstützen und zu konsolidieren und auf diese Weise die europäische Perspektive dieser Länder greifbarer werden zu lassen. Die Fortschritte jedes einzelnen Landes bei der Erfüllung der Bedingungen und Anforderungen, die im Rahmen der Kopenhagener Kriterien und des Prozesses selbst niedergelegt sind, werden weiterhin genau beobachtet.

142. Die drei Vorsitze werden daran arbeiten, das kontinuierliche Engagement der Union für die europäische Perspektive des Westlichen Balkans einschließlich des Ausbaus der Wirtschaftsbeziehungen zu der Region sicherzustellen. Die wichtigste Herausforderung während dieser Zeit wird der Abschluss der Verhandlungen über den Status des Kosovo und die Umsetzung der Ergebnisse dieser Verhandlungen, einschließlich der künftigen Rolle und Präsenz der EU im Kosovo, sein. Eine internationale Geberkonferenz für Kosovo ist geplant, und ebenso ist eine Tagung der Außenminister im Rahmen des Forums EU-Westliche Balkanstaaten vorgesehen. Die Arbeiten werden fortgesetzt im Hinblick auf den Abschluss der Verhandlungen über die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Montenegro und mit Bosnien und Herzegowina; die Verhandlungen mit Serbien werden fortgeführt, sobald die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGH) sichergestellt ist. Bis zum Abschluss der Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit Albanien wird ein Interimsabkommen gelten. Die Vorsitze werden weiterhin Vorbereitungen treffen und Umsetzungsmaßnahmen sicherstellen, damit in Bosnien und Herzegowina ein Übergang vom Amt des Hohen Repräsentanten (OHR) zu größerer Eigenverantwortlichkeit auf lokaler Ebene – unterstützt durch eine verstärkte Präsenz der EU – gewährleistet ist. Entsprechend den im Rahmen des Gipfeltreffens in Thessaloniki im Jahr 2003 und des Salzburger Treffens im Jahr 2006 eingegangenen Verpflichtungen werden die Vorsitze weiterhin – unter anderem im Wege der Förderung der Kontakte zwischen den Menschen durch Abkommen über Visumerleichterungen parallel zu Rückübernahmeabkommen – darauf hinwirken, dass die EU-Perspektive greifbarer und konkreter wird. Überdies werden die Vorsitze weiterhin die regionale Zusammenarbeit und das Engagement auf lokaler Ebene im Kontext der verschiedenen regionalen Foren unterstützen, wozu nicht zuletzt die geplante Erweiterung der Mitteleuropäischen Freihandelszone (CEFTA) auf alle Balkanstaaten gehört.

Nachbarschaftspolitik und Barcelona-Prozess

143. Die drei Vorsitze sind bestrebt, die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) der Union sowohl im Hinblick auf ihre östlichen Nachbarn als auch im Hinblick auf ihre Nachbarn im Mittelmeerraum als Instrument zur Unterstützung der politischen und wirtschaftlichen Reformen in den Nachbarländern der Europäischen Union wesentlich zu verstärken und zu intensivieren, um Sicherheit, Stabilität und Wohlstand zu fördern. Der Schwerpunkt wird auf der Beurteilung der Zwischenberichte zu den Aktionsplänen und der Umsetzung der bereits bestehenden ENP-Aktionspläne liegen, wobei von dem neuen ENP-Instrument umfassend Gebrauch gemacht werden wird. In diesem Zusammenhang sollten die Verhandlungen über ein neues und verbessertes Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der Ukraine abgeschlossen werden. Die EU wird auf diese Weise ein attraktives und umfassendes Angebot für die Zusammenarbeit mit ihren Nachbarn bieten und unter anderem die Kooperation in konkreten Sektoren durch den Abschluss von Sektorabkommen intensivieren. Mit Blick auf die Erweiterung der EU durch den Beitritt Rumäniens und Bulgariens, womit sich die EU dann bis zum Schwarzen Meer erstrecken wird, sollen die Perspektiven für die Entwicklung einer regionalen Dimension für den Schwarzmeerraum sondiert werden.
144. Die Beziehungen zu den Mittelmeerländern werden im Rahmen des Barcelona-Prozesses ebenfalls fortentwickelt werden. Die Bemühungen werden darauf gerichtet sein, das Fünfjahres-Arbeitsprogramm unter anderem dadurch weiter umzusetzen, dass angestrebt wird, die Handelsberatungen über die Verwirklichung der Freihandelszone Europa-Mittelmeerraum bis 2010 abzuschließen, dass ferner im Frühjahr 2007 eine hochrangige Konferenz über Beschäftigung und sozialen Dialog veranstaltet wird und dass die ESVP-Dimension der Beziehungen weiter sondiert wird. Neben dem regelmäßig stattfindenden Treffen der Europa-Mittelmeer-Minister wird im zweiten Halbjahr 2007 eine Sondertagung der Europa-Mittelmeer-Außenminister über Migration veranstaltet. Im Rahmen der nächsten Europa-Mittelmeer-Energiekonferenz sollen die Prioritäten für die Zusammenarbeit im Energiebereich für den darauf folgenden Zeitraum vereinbart werden.

Naher Osten

145. Die drei Vorsitze werden nach wie vor alle Bemühungen um ein erfolgreiches Ergebnis im Nahost-Friedensprozess unterstützen. Sie werden bei dem Prozess des Aufbaus von Institutionen durch die Palästinensische Behörde weiterhin engagiert helfen. Die EU wird – insbesondere über ihre Mitwirkung im Quartett – weiterhin auf die Umsetzung des Nahost-Fahrplans drängen.

Irak

146. An der Intensivierung der Beziehungen der EU zu Irak soll weiter gearbeitet werden, um die Ziele von dauerhafter Sicherheit, Stabilität und Einheit dieses Landes zu erreichen. Die Überlegungen über eine mögliche vertragliche Beziehung zu Irak sollen vertieft werden.

Iran

147. Der Rat wird die Entwicklungen in Iran, insbesondere die Frage der Entwicklung des iranischen Nuklearprogramms und die Zusammenarbeit Irans mit der IAEO, weiterhin aufmerksam verfolgen. Er wird seine Anstrengungen fortsetzen, um Zusicherungen hinsichtlich der friedlichen Zwecke dieses Nuklearprogramms zu erhalten, und er wird sich dabei von dem Endziel leiten lassen, eine langfristige auf Vertrauen und Zusammenarbeit beruhende Beziehung aufzubauen.

Afghanistan

148. Die drei Vorsitze werden die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung (politischer Dialog) der EU und Afghanistans vorantreiben. Eine Evaluierung der Zusammenarbeit soll im Rahmen des Strategiepapiers "Afghanistan Compact" durchgeführt werden.

Nordkorea

149. Die drei Vorsitze werden die Entwicklungen hinsichtlich der Nuklearkrise auf der koreanischen Halbinsel weiter aufmerksam beobachten und die Lage mit ihren internationalen Partnern aktiv erörtern. Sie werden weiterhin für die Sechsparteiengespräche als den Modus für einen Ausweg aus der Krise eintreten und den Fortgang der Gespräche überwachen, um das weitere Vorgehen der EU zu prüfen.

Beziehungen zu strategischen Partnern und Regionen**Transatlantische Beziehungen**

150. Die drei Vorsitze werden sich darum bemühen, den transatlantischen Dialog und die transatlantische Zusammenarbeit in einem breiten Spektrum von Bereichen – mit besonderem Augenmerk auf Nichtverbreitung, Konfliktprevention, Krisenbewältigung und Friedenskonsolidierung nach Konflikten – zu intensivieren, um weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu prüfen. Ziel wird es sein, sich auf eine substanzielle Erklärung über die Zusammenarbeit beim Krisenmanagement zu einigen und sich dann auf die Umsetzung dieser Erklärung zu konzentrieren. Konsultationen und Zusammenarbeit soll es ferner bei einer Reihe aktueller und potenzieller Konflikte geben. Die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wird ein wichtiger Bestandteil dieses Dialogs sein.

151. Die drei Vorsitze werden die transatlantische Wirtschaftspartnerschaft durch Umsetzung des Arbeitsprogramms im Rahmen der transatlantischen Wirtschaftsinitiative verstärken und dabei den besonderen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit im Regelungsbereich, auf Innovation und Technologie, Handel und Sicherheit, Energie, Kapitalmärkte und Rechte des geistigen Eigentums legen.

Russland

152. Der Rat wird auf der Grundlage gemeinsamer Werte und gegenseitigen Vertrauens die strategische Partnerschaft mit Russland im Hinblick auf eine echte partnerschaftliche Zusammenarbeit in außen- und sicherheitspolitischen Fragen sowie im Energiebereich verstärken. Er wird sich darauf konzentrieren, ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Russland zu schließen und durchzuführen, und er wird weiter an der Umsetzung der Fahrpläne für die vier gemeinsamen Räume arbeiten.

Zentralasien

153. Der Rat wird eine Strategie der EU zu Zentralasien erarbeiten und sich für die zügige Durchführung dieser Strategie einsetzen.

Asien

154. Der Rat wird sein besonderes Augenmerk darauf richten, seine Beziehungen zu Japan, China und Indien – namentlich durch Gipfeltreffen mit diesen Ländern – weiterzuentwickeln und zu verstärken. Bei Japan werden die Intensivierung des politischen und sicherheitspolitischen Dialogs und die regionale Zusammenarbeit im Mittelpunkt stehen. Bei den Gesprächen mit China wird der Schwerpunkt auf der Aushandlung eines neuen Rahmenabkommens und auf der Entwicklung einer neuen strategischen Partnerschaft liegen. Bei den Beziehungen mit Indien werden die Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen und die Durchführung des Gemeinsamen Aktionsplans Vorrang haben.
155. Der Rat wird ferner – vor allem im Rahmen seiner Beziehungen zu Indien und Pakistan – die Entwicklungen in Asien im Bereich der Nichtverbreitung verfolgen. Er wird den Ausbau der Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen, insbesondere ASEAN, fördern und die Entwicklung des erweiterten Dialogs im Rahmen der Asien-Europa-Treffen (ASEM) unterstützen.

Golfstaaten

156. Bei den Beziehungen zu den Golfstaaten wird die Umsetzung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und dem Golfkooperationsrat (GCC), das voraussichtlich 2006 geschlossen wird, und die Einleitung eines sicherheitspolitischen Dialogs im Mittelpunkt stehen.

Afrika

157. Die drei Vorsitze werden sich auf die Durchführung der Strategie der EU für Afrika (unter Berücksichtigung des betreffenden Durchführungsberichts) und auf die Fertigstellung der Gemeinsamen Strategie mit den Afrika-Partnern konzentrieren, die unter portugiesischem Vorsitz angenommen werden soll.

158. Die EU wird den Ausbau ihrer Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union und anderen regionalen Organisationen fortsetzen, und sie wird die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) weiter unterstützen. Die Union wird mit all diesen Partnern zusammenarbeiten, um bei der Verhütung von Konflikten in Afrika und bei der Vermittlung in dortigen Konflikten zu helfen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Intensivierung der Beziehungen zu Südafrika gelten.

Lateinamerika

159. Die Vorsitze werden die Beziehungen der EU zu Lateinamerika insbesondere im Rahmen des fünften Gipfeltreffens der EU und der lateinamerikanischen und karibischen Staaten, das unter slowenischem Vorsitz stattfinden soll, weiter ausbauen. Die Verhandlungen mit dem MERCOSUR werden im Hinblick auf den Abschluss eines Assoziierungsabkommens fortgesetzt. Die drei Vorsitze teilen das Ziel, Verhandlungen mit Zentralamerika aufzunehmen und ein Assoziierungsabkommen zu schließen. Der Rat wird den regionalen wirtschaftlichen Integrationsprozess innerhalb der Andengemeinschaft aufmerksam verfolgen, um Verhandlungen einzuleiten, sobald die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Besonderes Augenmerk wird der Entwicklung eines speziellen politischen Dialogs mit Brasilien und Mexiko gelten.

Multilaterale Zusammenarbeit

160. Die drei Vorsitze werden auf ein effektives multilaterales System hinwirken, das auf dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen basiert. Sie werden sich für die kontinuierliche aktive Mitwirkung der EU in internationalen Foren, besonders den Vereinten Nationen, einsetzen und sie werden multilaterale Lösungen für gemeinsame Probleme fördern.

161. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit wird ferner stehen, die Kohärenz und Sichtbarkeit der EU innerhalb der OSZE zu verbessern und die Synergien zwischen OSZE, EU und Europarat zu erhöhen.
162. Die drei Vorsitze werden außerdem eine enge Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, fördern.

Menschenrechte

163. Die Union wird verstärkte Anstrengungen unternehmen, um die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen und zu fördern. Die drei Vorsitze werden der durchgängigen Berücksichtigung der Menschenrechte in der Außenpolitik der Union hohe Priorität einräumen und dabei ihr besonderes Augenmerk auf die Menschenrechtsdialoge und -konsultationen der EU mit China, Iran und Russland sowie die Umsetzung der Leitlinien der EU im Bereich der Menschenrechte richten.

Handel

164. Die handelspolitischen Themen auf der Tagesordnung der EU während dieses Zeitraums werden sich weitgehend durch das Ergebnis der Doha-Verhandlungsrunde bestimmen. In jedem Fall werden die drei Vorsitze weiterhin für ein regelgebundenes Welthandelssystem eintreten. Unter Berücksichtigung der Mitteilung der Kommission "Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt" werden die Vorsitze auf einen besseren Marktzugang sowie auf die Stärkung der Vorschriften in Drittländern – auch hinsichtlich der Vergabe öffentlicher Aufträge – und auf einen verbesserten Schutz des geistigen Eigentums drängen. Die Vorsitze werden ferner der Intensivierung der Handelsbeziehungen mit besonderen Ländern und Regionen sowie der externen Dimension der Wettbewerbsfähigkeit spezielle Aufmerksamkeit widmen und dabei die Beratungen über die – für Ende 2006 erwartete – Mitteilung der Kommission über die Strategie der Union im Bereich des Marktzugangs berücksichtigen.
165. Beachtung finden wird außerdem die weitere Harmonisierung der Ausfuhrkontrollen und des Systems der allgemeinen Präferenzen (APS). Die drei Vorsitze werden sich ferner dafür einsetzen, dass gleiche Bedingungen für den Zugang von EU-Exporteuren zu Ausfuhrfinanzierung und Ausfuhrkreditversicherung gelten, und sie werden das Interesse von Nicht-OECD-Ländern an etablierten internationalen Leitlinien und Regeln fördern.

Entwicklungspolitik

166. Im Hinblick auf die Verstärkung des Beitrags der EU zu allen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbekämpfung und zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, werden sich die drei Vorsitze auf die konsequente Umsetzung des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik sowie der Monterrey-Verpflichtungen der EU – nicht zuletzt der von ihr eingegangenen Verpflichtungen zur planmäßigen Aufstockung ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) – konzentrieren. Die Vorsitze werden sich ferner bemühen, die Wirksamkeit und Effizienz der europäischen Hilfe zu verbessern und Verständnis, Engagement und Eigenverantwortlichkeit der Entwicklungspartner Europas zu stärken. In diesem Zusammenhang werden die drei Vorsitze weiterhin in einem engen Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft stehen. Die Gleichstellung der Geschlechter, die Mitgestaltungsmacht der Frauen und die soziale Gerechtigkeit bilden wesentliche sektorübergreifende Dimensionen der internationalen Zusammenarbeit und sind als solche bei der Entwicklungsarbeit der EU angemessen zu beachten und durchgängig zu berücksichtigen.
167. Die drei Vorsitze werden sich außerdem für die Förderung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung einsetzen, und sie werden in diesem Zusammenhang das fortlaufende Arbeitsprogramm für Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung weiterführen. Einer der in diesem Rahmen aufzugreifenden Kohärenzbereiche wird die bessere Kohärenz von Entwicklung und Migration sein.
168. Im Mittelpunkt der Arbeiten wird ferner stehen, eine bessere Komplementarität zwischen den Gebern zu verwirklichen. Unter anderem wird es darum gehen, Methoden und Prinzipien für eine operative Arbeitsteilung zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten selbst zu entwickeln und diese Methoden und Prinzipien in konkrete Maßnahmen auf Ebene der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten umzusetzen. Die drei Vorsitze werden sich auch Themen zuwenden, die von allgemeiner Relevanz für die Entwicklung sind, wie beispielsweise Energie, einschließlich erneuerbarer Energie, Klimawandel und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, sowie ferner den Themen fragile Staaten, Situation von Kindern und Frauen in bewaffneten Konflikten sowie armutsbedingte und sexuell übertragbare Krankheiten.

169. Ebenfalls im Bereich der Entwicklungspolitik werden die drei Vorsitze ihr spezielles Augenmerk auf Afrika richten, da der afrikanische Kontinent zum einen entscheidende strategische Bedeutung für die allgemeine Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele hat und gleichzeitig als unser unmittelbarer Nachbar von besonderer Bedeutung für Europa ist. Die drei Vorsitze werden sich deshalb fest darauf konzentrieren, die EU-Strategie für Afrika umzusetzen, und sie werden die Ausgestaltung und Umsetzung einer Gemeinsamen EU-Afrika-Strategie, die eine gemeinsame Grundlage und Vision der Beziehungen zwischen der EU und Afrika für die kommenden Jahre bilden wird, aktiv unterstützen. Im Rahmen der Durchführung der EU-Strategie für Afrika sollte der Geschlechtergleichstellung in Bezug auf alle Partnerschaften und auf die nationalen Entwicklungsstrategien besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
170. Die drei Vorsitze werden es als besonders wichtig ansehen, auf eine weitere Integration der Partnerländer in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) in die Weltwirtschaft hinzuarbeiten. Sie werden sich bemühen, die Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abzuschließen und zu deren Umsetzung als entwicklungsförderliche Instrumente beizutragen. Die Vorsitze werden ferner bestrebt sein, die Verpflichtungen der EU im Rahmen von "Aid For Trade" ohne Verzug umzusetzen.
-

DE

SG/2006/794

DE

DE



DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 24. Oktober 2006
KOM(2006) 629 endg.

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS
UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2007

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2007

1. EINLEITUNG

Im Jahre 2007 feiert die Europäische Union den 50. Jahrestag der Verträge von Rom. 50 Jahre europäisches Einigungswerk haben zu Frieden, wirtschaftlichem Wohlstand und sozialer Stabilität auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Grundsätze geführt. Europa ändert sich: Zwei neue Mitgliedstaaten werden aufgenommen, die Folgen der Globalisierung müssen bewältigt und eine neue Rolle auf internationaler Ebene gefunden werden. Die Erwartungen der Bürger an die EU haben in den letzten fünf Jahrzehnten zugenommen. Dies bedeutet gleichzeitig eine Anerkennung der zunehmenden Bedeutung der EU, aber auch eine Herausforderung für alle europäischen Staats- und Regierungschefs. Die EU-Bürger wollen nachvollziehen können, was die EU tut und wie sie es tut. Sie wollen bei den Maßnahmen der EU ein Mitspracherecht. Daher werden anlässlich des 50. Jahrestags der Verträge von Rom im Jahre 2007 die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie die Kommission und das Europäische Parlament in der Berliner Erklärung ihr Bekenntnis zu Europa erneuern und ihr Engagement für ein erweitertes, nachhaltiges, offenes und wettbewerbsfähiges Europa, ein Europa politischer Errungenschaften und politischer Ziele, bekräftigen.

2007 ist auch ein entscheidendes Jahr für das Bemühen um eine institutionelle Regelung. Im Juni hat der Europäische Rat ein eindeutiges Vorgehen und einen Zeitplan festgelegt. Der neue Ratsvorsitz hat die Aufgabe, einen Bericht mit einer Bewertung des Diskussionsstands über den Verfassungsvertrag vorzulegen und nach weiteren Entwicklungen zu suchen. Die Kommission will sich an diesem Prozess umfassend beteiligen und mit den anderen Institutionen zusammenarbeiten, um einen Beitrag zu einer umfassenden institutionellen Regelung zu leisten.

Diese Kommission hat ihre strategischen Ziele zu Beginn ihrer Amtszeit festgelegt: Europa auf den Weg des Wohlstands zurückführen; die Verpflichtung zur Solidarität bekräftigen; die Sicherheit der Bürger verbessern und schließlich diese Prioritäten auch außerhalb unserer Grenzen durch selbstbewussteres Auftreten in der Welt zur Geltung bringen und fördern¹. Diese Ziele bestimmen die Grundrichtung der Arbeit der Kommission und bilden die Grundlage für das partnerschaftliche Konzept, das für die Verwirklichung ehrgeiziger politischer Ziele in einer komplexen Welt unerlässlich ist.

Zwei wichtige politische Agenden ergänzen die erneuerte Lissabon-Strategie für Wachstum und Arbeitsplätze und die vom Europäischen Rat im Juni bekräftigte Strategie für nachhaltige Entwicklung:

- Im Herbst 2005 vereinbarte die Europäische Union, die Globalisierung in das Zentrum ihrer Politik zu rücken. In Hampton Court wurde eine Reihe ineinander greifender Politiken, die ein europäisches Vorgehen erfordern, benannt: Forschung und Entwicklung,

¹ KOM(2005) 12 endg.

Universitäten, Bevölkerungsentwicklung und Energie sowie Sicherheit und ein effizienteres außenpolitisches Vorgehen.

- Im Mai dieses Jahres legte die Kommission in ihrer Mitteilung "Eine bürgernahe Agenda: Konkrete Ergebnisse für Europa" eine zweigleisige Strategie fest, um Europa voranzubringen. Die institutionellen und konstitutionellen Fragen, mit denen Europa sich befassen muss, können nicht einseitig behandelt werden, sondern nur einhergehend mit der Verwirklichung einer aktiven Politik, die die Erwartungen und Bedürfnisse der Bürger in den Mittelpunkt stellt. Konkrete Ergebnisse führen dazu, dass die Bürger das europäische Einigungswerk stärker unterstützen, und schaffen die richtigen Bedingungen für eine ehrgeizige institutionelle Vereinbarung.

Im letzten Jahr hat die Europäische Union ihre Maßnahmen zur Verwirklichung eines ehrgeizigen Programms politischer Maßnahmen fortgesetzt. Die Lissabon-Strategie wurde wiederbelebt und die Kommission hat dargelegt, wie Innovationen zum Prüfstein für die europäische Wirtschaft werden können – mit dem Europäischen Technologie-Institut als Flugschiff für Bildung, Forschung und Innovation. Eine interinstitutionelle Vereinbarung über den Haushaltsrahmen für die nächsten sieben Jahre wurde verabschiedet. Die neuen Finanzierungsprogramme beginnen am 1. Januar 2007. Die überarbeitete EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung, die vom Europäischen Rat im Juni auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission angenommen wurde, bietet ein umfassendes und langfristig angelegtes Konzept, um die EU-Politik auf einen nachhaltigeren Pfad zu führen. Das Grünbuch über eine neue Energiepolitik für Europa enthält konkrete Vorschläge zu internen und externen Aspekten der Energiepolitik, die mit dem Ziel entwickelt werden, Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und eine gesicherte Energieversorgung zu erreichen. Das Grünbuch über die künftige Meerespolitik der Europäischen Union führte zu einer Debatte über eine wirklich integrierte Meerespolitik, die ungenutztes Potenzial im Hinblick auf Wachstum und Arbeitsplätze freisetzt und gleichzeitig den Schutz der Meeresumwelt verbessert. In der Mitteilung "Europas Rolle in der Welt" ist dargelegt, wie die EU das Ziel einer globalen Bedeutung entsprechend ihrem ökonomischen Gewicht verwirklichen kann. Die Kommission spielt nach wie vor eine Führungsrolle im Rahmen des Dialogs über die künftige Regelung des Klimawandels auf internationaler Ebene.

Dieses Arbeitsprogramm erläutert, welche Maßnahmen die Kommission ergreift, um ihre strategischen Ziele im Jahre 2007 zu erreichen. Bei der Entwicklung ihres Programms für 2007 nutzte die Kommission die Reaktionen des Europäischen Parlaments, des Rates und der anderen Organe auf die jährliche Strategieplanung für 2007. Der entsprechend dem Rahmenabkommen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission eingerichtete strukturierte Dialog sowie der von der Konferenz der Präsidenten verabschiedete Kurzbericht waren besonders wertvoll und zeigten, wie gemeinsame Ziele in konkrete Maßnahmen und greifbare Ergebnisse umgesetzt werden können.

- Im Hinblick auf den **Wohlstand** fördert die Kommission weiterhin die Modernisierung der europäischen Wirtschaft durch die erneuerte Lissabon-Strategie für Wachstum und Arbeitsplätze und einen dynamischen Binnenmarkt mit einer Reihe ineinander greifender Maßnahmen zur Förderung von Wissen, Innovation sowie tragfähiger Rahmenbedingungen für Wachstum. Hierzu gehört die Schaffung eines europäischen Rahmens für Wirtschaftsmigranten. Die Kommission setzt die Initiativen zur Förderung der externen Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit entsprechend ihrer Mitteilung vom 4. Oktober 2006 "Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt" fort. Ein wichtiger Schwerpunkt ist der Bereich Energie, wobei die erste Überprüfung der Energiestrategie

eine neue Phase der europäischen Energiepolitik zur Bewältigung des Klimawandels einleitet. Die Kommission stellt ihre Positionen über die Weiterentwicklung einer neuen Politik des Seeverkehrs vor.

- **Solidarität**, Umweltschutz, nachhaltige Verwaltung und Nutzung natürlicher Ressourcen sowie Gesundheit und Wohlergehen der Bürger gehen einher mit Wachstum und Arbeitsplätzen. Das "Europäische Jahr der Chancengleichheit" soll 2007 die Europäer daran erinnern, dass Europa im Kern ein soziales Anliegen ist. Die Kommission führt entsprechend der Aufforderung des Europäischen Rates vom Juni 2006 eine Bestandsaufnahme der gesellschaftlichen Situation in der EU unter besonderer Berücksichtigung der Frage des Zugangs und der Chancen durch, um einen neuen Konsens über die gesellschaftlichen Herausforderungen, vor denen Europa steht, zu schaffen. Die ständige Anpassung der Politik an den Bedarf der modernen europäischen Gesellschaft ist ein wichtiger erster Schritt, damit die Solidarität wirksam wird. Die Kommission muss auch ihre Klimapolitik vorantreiben, um die internationale Zusammenarbeit auszuweiten und intern eine stärkere Verringerung der Emissionen zu erzielen.
- Maßnahmen auf europäischer Ebene sind notwendig, um ein hohes Niveau an **Sicherheit** und Recht zu gewährleisten. Der Sicherheit der Bürger in Europa drohen neue Gefahren. Umwelt- und Gesundheitsrisiken, übertragbare Krankheiten und Naturkatastrophen sowie Bedrohungen durch terroristische Angriffe erfordern rasche und wirksame Reaktionsmöglichkeiten auf EU-Ebene. Die Strafverfolgung und strafrechtliche Ermittlungen in der gesamten EU werden im Kampf gegen Verbrechen und Gewalt fortgesetzt. Grenzkontrollen sind im Jahre 2007 ein wichtiger Tätigkeitsbereich, ebenso wie die Ausweitung des Schengen-Raums.
- Europa benötigt ein **starkes und selbstbewusstes Auftreten in der Welt**, um Ziele wie nachhaltige Entwicklung, globaler Umweltschutz, Frieden, Nachbarschaft, Zusammenarbeit und äußere Wettbewerbsfähigkeit zu verfolgen. Wissenschaftliche, technische und andere wissensintensive Formen der Zusammenarbeit auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und gemeinsamen Nutzens sind zur Verwirklichung dieser Ziele besonders wichtig. Europa muss die Kohärenz und Koordinierung der Maßnahmen der Kommission mit den Tätigkeiten der anderen europäischen Organe und der Mitgliedstaaten verbessern. Ebenfalls müssen die Außenpolitik der Gemeinschaft und die externen Aspekte der internen Politikbereiche besser aufeinander abgestimmt werden.

Ein konzentrierteres Arbeitsprogramm für die Zukunft

Dieses Jahr möchte die Kommission einen weiteren Schritt bei der Entwicklung des Arbeitsprogramms vorankommen. Das Arbeitsprogramm soll eine konzentriertere Auseinandersetzung mit den Prioritäten für das kommende Jahr darstellen; es soll dazu beitragen, die interinstitutionellen Diskussionen über künftige Prioritäten konkreter zu gestalten, und die Aussage bekräftigen, dass eine bessere Rechtsetzung wesentlicher Bestandteil der Kommissionsaufgaben ist. Dies bedeutet eine zielgerichtete Politik, die Themen aufgreift, bei denen das Subsidiaritätsprinzip Europa tatsächliche Vorteile bringt. Die Kommission hat sich entschieden, ein Verzeichnis strategischer Initiativen vorzulegen, die aufgrund ihrer politischen Relevanz und des Fortschritts ihrer Vorbereitung ausgewählt werden. Die Kommission hat sich verpflichtet, diese Maßnahmen im nächsten Jahr zu verabschieden. Sie werden keiner Halbzeitüberprüfung unterworfen.

Vor diesem Hintergrund beschreibt das Arbeitsprogramm die konkreten Maßnahmen, die im Zentrum des politischen Handelns der Kommission im Jahre 2007 stehen - die strategischen Initiativen der Kommission. Hierzu enthält der Anhang eine Übersicht. Ferner entwickelt die Kommission eine Reihe prioritärer Initiativen, die in den nächsten 12 bis 18 Monaten je nach Umfang und Intensität der zur Einhaltung der Qualitätsstandards der besseren Rechtsetzung erforderlichen Vorbereitungsarbeiten verabschiedet werden sollen. Hierzu enthält der Anhang ein genaues Verzeichnis der Bereiche, in denen die Kommission vorrangige Initiativen entwickeln will. Bei der Erarbeitung des Verzeichnisses der strategischen und vorrangigen Initiativen hat die Kommission ihren Dialog seit Verabschiedung der jährlichen Strategieplanung für 2007, insbesondere mit dem Europäischen Parlament, berücksichtigt. Die Kommission ist bereit, die Ansichten der anderen Organe zu ihrem Arbeitsprogramm zur Kenntnis zu nehmen.

Die Kommission gewährleistet die Qualität ihrer Vorschläge. Folgenabschätzungen werden durchgeführt bei Initiativen mit erheblichen wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Auswirkungen. Daher wird bei allen "strategischen Initiativen" oder "prioritären Initiativen" eine Folgenabschätzung durchgeführt, wobei Grünbücher, Maßnahmen im Rahmen des sozialen Dialogs, Konvergenzberichte und die Umsetzung internationaler Abkommen in der Regel von dieser Vorschrift ausgenommen sind. Die in den Anhängen vorgestellten Vorschläge waren oder sind Gegenstand umfangreicher öffentlicher Anhörungen, so dass die Bürger und alle Beteiligten vollständig in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Die Modalitäten für die Auswahl dieser zusätzlichen Themen erfolgt im Rahmen der Einrichtung einer neuen Stelle für die Unterstützung und die Qualitätskontrolle der Folgenabschätzung, die dem Präsidenten direkt unterstellt ist.

Die Kommission verabschiedet im nächsten Monat eine strategische Übersicht ihrer Maßnahmen zur besseren Rechtssetzung mit Berichten über die bisherigen Fortschritte und neue Initiativen. Dieses Arbeitsprogramm konzentriert sich auf die anstehenden Pläne zur Vereinfachung und erläutert andere geplante Maßnahmen.

2. DIE PRIORITÄTEN FÜR 2007

Die Modernisierung der europäischen Wirtschaft

Die Kernstrategie der Kommission zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums und von Arbeitsplätzen in einem dynamischen, innovativen und attraktiven Europa ist mittlerweile gut bekannt. Durch die Übermittlung der nationalen Programme ist die Lissabon-Strategie für Wachstum und Arbeitsplätze in eine neue Phase eingetreten. Es besteht eine gemeinsame Verpflichtung, die Reformagenda weiterzuführen, wobei die Maßnahmen auf EU-Ebene die Tätigkeiten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ergänzen. Der jährliche Fortschrittsbericht der Kommission 2007 zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates über die erneuerte Lissabon-Strategie für Wachstum und Arbeitsplätze wird vor Ende 2006 verabschiedet, so dass die Folgemaßnahmen ein wichtiges Thema des Jahres 2007 sein werden. Die beim Europäischen Rat von Lahti erzielte Einigkeit zum Thema Innovation rückt Maßnahmen auf europäischer, nationaler und kommunaler Ebene zur Förderung der Innovation in allen Wirtschaftsbereichen ins Rampenlicht.

Die Themen Globalisierung, Erweiterung und technischer Fortschritt haben die Spielregeln verändert und zu neuen Herausforderungen und Chancen auf dem Binnenmarkt geführt. Die Kommission nimmt gegenwärtig eine Überprüfung des Binnenmarktes vor, um die bisher

erreichten Leistungen festzustellen, die zu schließenden Lücken zu benennen, Maßnahmen zur Bewältigung künftiger Herausforderungen vorzuschlagen und zu gewährleisten, dass die Bürger die Vorteile wirksam nutzen können. Die Veröffentlichung dieses *Binnenmarktberichts* wird die Entwicklung auf dem Binnenmarkt bis ins nächste Jahrzehnt bestimmen.

Die Politik der Überprüfung aller Bereiche, in denen der Binnenmarkt noch nicht vollständig verwirklicht ist, wird fortgesetzt. Ein Schwerpunkt des Jahres 2007 ist der Bereich *Rüstungsindustrie und -märkte*, wo die Berücksichtigung nationaler Sicherheitsbelange diesen Industriezweig vor dem Wettbewerbsdruck des Binnenmarktes bewahrt hat. Die Kommission will herausfinden, wie die europäische Dimension dazu beitragen kann, eine Marktzersplitterung zu verhindern.

In den letzten Jahren hat die EU eine umfassende Reform der Agrarmärkte vorgenommen. Dieser Prozess wird fortgesetzt mit Vorschlägen für den *Weinsektor*, die darauf abzielen, eine erfolgreiche Zukunft für eine Industrie zu gewährleisten, in der Europa wirkliche Wettbewerbsvorteile zu bieten hat.

Der Binnenmarkt hat auch Auswirkungen auf den sich rasch entwickelnden Raumfahrtbereich. Eine *europäische Raumfahrtpolitik* ist notwendig, um Nutzern und Entwicklern von Weltraumtechnik einen Rahmen zu bieten und zu gewährleisten, dass die EU-Politik dieser Dimension Rechnung trägt.

Der Anhörungsprozess zum Grünbuch über die künftige Seeverkehrspolitik für die Europäische Union kommt im Juni 2007 zum Abschluss. Die Kommission legt dann die Ergebnisse dieser Anhörung vor, zu denen auch politische Schlussfolgerungen und Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können, gehören.

Slowenien tritt 2007 der Eurozone bei. Die Kommission überprüft weiterhin die Vorbereitung der Mitgliedstaaten zur Übernahme des Euro und nimmt die praktischen Vorbereitungen mit den Ländern, die die Kriterien für die Einführung des Euro 2008 erfüllen, auf.

Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen in Europa

Im Zentrum der Bestrebungen der europäischen Bürger, insbesondere der Jugend, steht die Beseitigung der Hemmnisse, die der Nutzung der Chancen auf den europäischen Arbeitsmärkten im Wege stehen. Flexibilität und Arbeitsplatzsicherheit (*Flexicurity*) werden als vielversprechender Ansatz für eine Verbindung von Arbeitsmarktflexibilität und der Entwicklung von Fähigkeiten sowie einer soliden sozialen Sicherung angesehen. Die Kommission wird Vorschläge unterbreiten, um gemeinsame Grundsätze zur Förderung von *Flexicurity* zu entwickeln.

Die Kommission führt eine *umfassende Bestandsaufnahme der europäischen Gesellschaft* durch, die als Grundlage für eine neue Agenda für Zugang und Solidarität sowie die europäische Politik bis ins nächste Jahrzehnt dienen soll. In diesem Rahmen legt die Kommission eine Halbzeitüberprüfung der Umsetzung ihrer Sozialagenda vor, mit dem Ziel einer Bestandsaufnahme der Bemühungen auf EU-Ebene zur Schaffung mehr und besserer Arbeitsplätze sowie gleicher Chancen für alle.

Ein besseres Management der Migrationsströme

Die Bevölkerungsentwicklung hat dazu geführt, dass der europäische Arbeitsmarkt attraktiv für Wirtschaftsmigranten werden muss. Eine europäische Regelung für *Wirtschaftsmigranten* würde ihnen einen sicheren Rechtsstatus verleihen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten verdeutlichen. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Status *hochqualifizierter Migranten*, bei denen rascher auf den wechselnden Bedarf reagiert werden muss - beispielsweise durch ein Greencard-System.

Eine wichtige Maßnahme der EU-Strategie im Bereich Migration ist ein Vorschlag über Mindeststrafen für Arbeitgeber illegal sich aufhaltender Drittstaatsangehöriger, damit sowohl die illegale Zuwanderung als auch die Ausbeutung derartiger Arbeitnehmer zurückgedrängt wird. Im Bereich Asyl fördert die Kommission den Dialog mit allen Beteiligten, um die Gemeinsame Europäische Asylpolitik bis 2010 zu vollenden.

Sichere, wettbewerbsfähige und nachhaltige Energie

Das Thema Energie steht mittlerweile an der Spitze der politischen Tagesordnung. Nach einer langen Phase relativer Stabilität kann eine sichere und bezahlbare Energieversorgung nicht länger als selbstverständlich angesehen werden. Gleichzeitig verlangt die Bewältigung des Klimawandels ein verändertes Vorgehen im Bereich Energienutzung und Energiegewinnung. Eine zunehmende Einfuhrabhängigkeit und höhere Energiepreise deuten auf die künftige Entwicklung hin. Nur ein europäisches Vorgehen auf der Basis von Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Energieeffizienz und Sicherheit kann eine Herausforderung dieser Größenordnung bewältigen.

Die Kommission legt die erste *Begutachtung der Energiestrategie* vor, ein umfassendes Konzept, das einhergeht mit einem Aktionsplan mit Einzelmaßnahmen zur Entwicklung einer Energiepolitik der EU. Dieser Bericht bestimmt das langfristige Vorgehen zur Verbesserung des Binnenmarktes, zur beschleunigten Nutzung neuer Technologien, zur Diversifizierung und Sicherung der Versorgung innerhalb der EU und aus Drittländern, zur Kontrolle der Nachfrage und zur Förderung der Energieeffizienz. Daneben legt die Kommission ein Grünbuch über Optionen einer EU-Politik im Hinblick auf den Klimawandel und die Perspektiven für eine internationale Zusammenarbeit nach 2012 vor. Sie unterbreitet auch Vorschläge für Maßnahmen, die die Vollendung eines wirklichen *Binnenmarktes für Strom und Gas* gewährleisten sollen. Das *Emissionshandelssystem der EU* wird ebenfalls auf den Prüfstand gestellt, um für Investitionssicherheit zu sorgen und die Verringerung der Treibhausgasemissionen zu beschleunigen.

Das Ergebnis ist ein deutlicherer Blick auf die notwendigen Maßnahmen in Europa, damit die langfristige Energieversorgung der Bürger gesichert und die Welt stärker für den Klimawandel sensibilisiert wird.

Europa lebenswerter machen

Die europäische Politik kann dem Bürger dabei helfen, sich an eine rasch wandelnde Gesellschaft anzupassen und entsprechende Entwicklungen zu antizipieren. Ein ordnungsgemäßes Handeln muss aktuell und perfekt an den Bedarf der modernen Gesellschaft angepasst sein. Entscheidend für das Wohlbefinden der Menschen sind ihre Gesundheit, eine saubere Umwelt sowie die Dienste, die ihnen zur Verfügung stehen. In einem Weißbuch zur *Gesundheitsstrategie* wird dargelegt, wie Europa im Gesundheitsbereich tätig werden kann. Es soll dazu beitragen, die Gesundheitspolitik in Europa so effizient wie möglich zu gestalten, um der Gefahr von Pandemien zu begegnen, die Nahrungsmittelsicherheit zu verbessern, die

Gesundheit zu fördern und einen Beitrag zur künftigen Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Auch im Bereich der *Sozialfürsorgedienste* wird eine europäische Strategie entwickelt, die sich auf einen umfassenden Anhörungsprozess über die Auswirkungen des europäischen Rechts in diesem Bereich stützt. Die Kommission untersucht ebenfalls, wie die EU einen Beitrag zur Verbesserung des *städtischen Nahverkehrs*, der täglich von Millionen Europäern genutzt wird, leisten kann.

Die Sicherheit ist ebenfalls wichtig für das Wohlergehen der Europäer. Maßnahmen zur *Bekämpfung des Terrorismus* konzentrieren sich auf die Bekämpfung terroristischer Propaganda und die Begrenzung der Weitergabe von Know-how wie Sprengstofftechnik zu terroristischen Zwecken. Ein Aktionsplan zur Verbesserung der Sprengstoffsicherheit wird verabschiedet. Die Kommission konzentriert ihre Arbeit auch auf die Bekämpfung der Internetkriminalität und die Förderung des öffentlich-privaten Dialogs und der Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit.

Europa als Partner der Welt

Durch den Beitritt Bulgariens und Rumäniens ist das Jahr 2007 als weitere wichtige Etappe des historischen Erweiterungsprozesses der Europäischen Union gekennzeichnet. Das jährliche *Strategiepapier zur Erweiterung* bietet Gelegenheit, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, die Fortschritte der anderen am Erweiterungsprozess beteiligten Länder zu bewerten sowie die künftige Entwicklung zu umreißen.

Europa ist bereits die größte Handelsmacht der Welt. Ihre Märkte bieten Chancen, ihre Erzeugnisse und Leistungen bieten eine Vielfalt von Wahlmöglichkeiten für nachhaltige Handels- und Investitionspartner aus der gesamten Welt. Eine neue *Marktöffnungsstrategie* trägt dazu bei, Hemmnisse für die Handelsbeziehungen zu beseitigen und neue Chancen für weltweite Handels- und Investitionspartner unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeits-, Gesellschafts- und Umweltschutzbelange zu eröffnen.

Im nächsten Jahr gehört es zu den wichtigsten Zielen der Kommission, den Weg für eine Einigung bei den Verhandlungen in der Doha-Entwicklungsrunde zu ebnen. Dies ist entscheidend für die Entwicklung der Weltwirtschaft. Gleichzeitig fördert die EU entsprechend ihrer Mitteilung "Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt" eine dynamische Politik der externen Wettbewerbsfähigkeit und der Zusammenarbeit, um die Handelsbeziehungen zu wichtigen Partnern zu verbessern und den Beitrag der externen Dimension zum Wachstum in Europa zu gewährleisten.

Verhandlungen über wirtschaftliche Partnerschaftsabkommen, die den Eckpfeiler der regionalen Integration der AKP-Staaten sowie ihrer Entwicklung bilden, werden bis Ende 2007 abgeschlossen.

Besonderes Augenmerk wird auf die Verstärkung der europäischen Nachbarschaftspolitik gelegt sowie auf die Aushandlung von Assoziierungsabkommen mit mehreren wichtigen Partnern in Asien und Lateinamerika und auf Fortschritte bei den Verhandlungen mit wichtigen strategischen Partnern wie Russland, China und die Ukraine. Die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie wird fortgesetzt, insbesondere im Bereich der Bevölkerungssicherheit. Die Kommission setzt ihre Stabilisierungsbemühungen im Mittleren Osten und in Südasien fort. Ferner setzt sie sich für eine weitere Stärkung der transatlantischen Beziehungen ein.

Millionen Europäer reisen jedes Jahr durch die ganze Welt. Sie benötigen Schutz und Unterstützung, wenn sie sich in Schwierigkeiten befinden. Ihr Recht auf diplomatischen und konsularischen Schutz als EU-Bürger sollte allgemein bekannt sein. Sie müssen dieses Recht im Notfall nutzen können.

3. POLITISCHES HANDELN: EIN TÄGLICHES BEMÜHEN

Neue Maßnahmen mit dem Schwerpunkt auf den politischen Prioritäten repräsentieren nur einen Aspekt der Arbeit der Kommission. Während des gesamten Jahres ist die Kommission verantwortlich für die Verwaltung von finanziellen und operationellen Programmen in Europa und der Welt. Sie ist unmittelbar verantwortlich für die Verwaltung einer Reihe komplexer gemeinsamer Politiken und für die ordnungsgemäße Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands. Sie spielt eine Sonderrolle als Hüterin des gemeinsamen europäischen Interesses. Die Kommission verstärkt ihre Bemühungen zur Information der europäischen Bürger und zur Erläuterung des europäischen Einigungswerks.

Verwaltungsaufgaben

Das Jahr 2007 ist gekennzeichnet durch den Beginn einer umfassenden Reihe neuer Finanzierungsprogramme im Rahmen der neuen finanziellen Vorausschau. Hierzu gehört eine Reihe neuer Programme in den Bereichen Kohäsionspolitik, Beschäftigung und soziale Solidarität, insbesondere der Europäische Globalisierungsfonds, sowie Entwicklung des ländlichen Raums und Fischereiwirtschaft. Im Jahre 2007 werden 27 einzelstaatliche strategische Rahmenpläne abgeschlossen und rund 360 operationelle Programme im Rahmen der Kohäsionspolitik genehmigt. Ebenso werden 2007 im Bereich der Entwicklung im ländlichen Raum 27 einzelstaatliche Strategiepläne abgeschlossen und rund 80 Programme verabschiedet. Durch die Definition und die Inangriffnahme einer neuen Generation von Programmen trägt die Kohäsionspolitik und die Politik zur Entwicklung im ländlichen Raum zur wirtschaftlichen Modernisierung der Union bei und verwirklicht die Strategie der Kommission für Wachstum und mehr und bessere Arbeitsplätze durch die Zweckbindung "Lissabon-bezogener" Kohäsionsausgaben. Es gibt ebenfalls Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit wie das Siebte Forschungsrahmenprogramm, das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, das Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens sowie die transeuropäischen Netze.

Diese Programme ergänzen die Rechtsetzungstätigkeit der Union und bieten einen kohärenten politischen Rahmen für die Tätigkeit der EU in Bereichen, die für den EU-Bürger von großer Bedeutung sind. Ferner leisten sie einen Beitrag zur Verwirklichung der vier strategischen Ziele der Kommission. Gleichzeitig bemüht sich die Kommission ständig um Ergebnisse bei ihren laufenden Arbeiten. Hierzu gehören die ordnungsgemäße Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auf den Märkten für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die zuständigen Kommissionsdienststellen bemühen sich ständig darum, die Qualität der Programme und Vorhaben, die von der EU finanziert werden, zu erhöhen. Dieses Ziel umfasst auch die Arbeit zur Förderung einer zuverlässigen Finanzverwaltung und das Bemühen um das beste PreisLeistungsverhältnis. Diese Programme tragen auch zur reibungslosen Integration neuer Mitgliedstaaten bei und helfen somit der EU, dass jede Erweiterung ein Erfolg wird. Gleichzeitig werden vor kurzem verabschiedete Programme auch auf den Bereich außerhalb unserer Grenzen ausgeweitet, wie das Instrument für Heranführungshilfe oder das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument. Ferner wird eine neue Reihe externer Politikinstrumente zur

Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und für die Auslandshilfe in über 150 Ländern weltweit eingeführt, um auf transregionale Sicherheitsbedrohungen zu reagieren oder Menschenrechte und Demokratie zu fördern.

Verwaltung des gemeinschaftlichen Besitzstands

Die Aufgabe der Kommission endet nicht mit der Verabschiedung eines Vorschlags durch die Mitglieder der Kommission. Sie beteiligt sich aktiv an der Ausgestaltung der Maßnahmen, die schließlich vom Europäischen Parlament und dem Ministerrat beschlossen werden, und fungiert als ehrlicher Makler zwischen den Organen, um die besten Lösungen im allgemeinen Interesse der Union zu finden.

Die Kommission sorgt ebenfalls für die Steuerung und Vorbereitung der Arbeit vieler Ausschüsse mit Sachverständigen aus der gesamten EU und gestaltet das Regelungsverfahren für die EG-Rechtsetzung effizienter und transparenter, indem sie für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden sorgt. Mit Hilfe dieses Systems kann die EU auf Entwicklungen rascher und flexibler reagieren. Ferner erleichtert es bei Bedarf die Überarbeitung detaillierter Umsetzungsmaßnahmen. Neue Vorschriften für dieses System der "Komitologie" stärken die Beteiligung des Europäischen Parlaments am Regelungsverfahren. Die Kommission prüft die im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens verabschiedeten Rechtsakte, die eventuell dem neuen Regelungsverfahren unterliegen, sorgfältig und ändert wie vereinbart das Verfahren zur Information des Europäischen Parlaments und die Registerfunktionen.

Die Kommission ist verantwortlich für die Überwachung der Umsetzung und Durchsetzung des Acquis durch die Mitgliedstaaten. Zu diesem Zweck sorgt sie für die ordnungsgemäße Anwendung des EG-Rechts in allen Mitgliedstaaten. Diese Überwachungstätigkeiten können gegebenenfalls zur Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mitgliedstaaten führen, bei denen ein Verstoß gegen das EG-Recht vermutet wird. Im letzten Jahr hat die Kommission die Position im Hinblick auf die Anwendung des Gemeinschaftsrechts überprüft. Die vom Parlament zu dieser Frage im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket zur Verbesserung von Rechtsvorschriften verabschiedete Entschließung wurde hierbei berücksichtigt. Die Kommission will ihre Pläne im Rahmen der strategischen Überprüfung der besseren Rechtsetzung, die im November verabschiedet werden soll, verkünden.

Die praktische Umsetzung der Politik

Zu den zentralen Aufgaben der Kommission gehörte stets die aktive Förderung der Entwicklung und Umsetzung der EU-Politik. Ein Beispiel ist die erneuerte Lissabon-Strategie. Die Strategie stützt sich mittlerweile auf einen breiten Konsens, Kernpunkt der Strategie ist jedoch die Erkenntnis, dass eine gute Regierungsführung notwendig ist, damit diese Strategie tatsächlich wirksam wird. Dies bedeutet Partnerschaft. Die Mitgliedstaaten haben sich zu ihren nationalen Reformprogrammen verpflichtet. Die Kommission nimmt jedoch neben der unmittelbaren Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen auf EU-Ebene in jeder Phase eine wichtige Aufsichtsfunktion wahr. Diese dynamische Beziehung ist notwendig für die Umsetzung politischer Ziele in konkrete Maßnahmen.

In vielen Bereichen hat die Kommission die Aufgabe, den Fortschritt zu überwachen. Jährliche Bestandsaufnahmen in Bereichen wie wirtschaftlicher und sozialer Schutz sowie Gleichstellung der Geschlechter ermöglichen es, die Politik bei Bedarf anzupassen. Längerfristige Bewertungen erlauben das Einschlagen neuer Richtungen. So berichtet die

Kommission im Jahre 2007 beispielsweise über den Aktionsplan für Umwelttechnologie und den Europäischen Solidaritätsfonds für Katastrophenhilfe. Eine Halbzeitbewertung der Industriepolitik und der zeitgemäßen KMU-Politik wird ebenfalls vorgenommen. Das Gemeinsame Umweltinformationssystem SEIS, das eine Vielzahl von Nutzern über wichtige Umweltschutzdaten informiert, beispielsweise zur Unterstützung der Stadtplanung, wird in Angriff genommen. Im Jahre 2007 befasst sich der Jahresbericht über Beschäftigung in Europa mit den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und kennzeichnet das zehnjährige Bestehen der europäischen Beschäftigungsstrategie. Eingeleitet wird ferner ein neuer Zyklus der offenen Koordinierungsmethode im Bereich des Sozialschutzes.

Eine genaue Überwachung erfolgt auch durch neue Mechanismen, die für bestimmte Aufgaben eingerichtet wurden. Im Jahre 2007 wird eine Europäische Beobachtungsstelle für die Energiemärkte eingerichtet, zunächst nur für die Strom-, Gas- und Ölmärkte, später vielleicht auch für andere Erzeugnisse. Ferner sorgt die Kommission weiterhin für die Überwachung der nuklearen Sicherheit sowie der Gefahrenabwehr im Luft- und Seeverkehr, für die sie verantwortlich ist.

Die internationale Ebene

Die Kommission spielt eine führende Rolle bei den laufenden internationalen Verhandlungen. Die EG ist Partei einer Reihe internationaler Abkommen. Die Verhandlungsaufgaben der Kommission nehmen mit der Weiterentwicklung der Ziele der verschiedenen Übereinkommen zu. Die wichtigsten Bereiche sind Umweltschutz (insbesondere der Klimawandel und die Biodiversität), Landwirtschaft, Fischereiwesen, Handel und das geistige Eigentum. Die Kommission führt mit wichtigen Partnern wie China, Indien, Japan, Russland, Brasilien, Mexiko und den USA Regulierungsdialoge durch. Hierbei handelt es sich um nützliche Instrumente, um Konflikte über gesetzgeberische Fragen zu vermeiden, die Zusammenarbeit mit anderen Rechtssystemen zu verbessern und die Regelungsstandards der EU in der Welt zu fördern und somit den Auswirkungen der Globalisierung zuvorzukommen.

Kommunikation mit dem Bürger

Eines der grundlegenden Ziele der Kommission ist es, die EU-Politik für den Bürger nachvollziehbar und bedeutsam zu machen. Hierzu gehört die Verpflichtung, zuzuhören und zu handeln, sowie rechenschaftspflichtiger, offener und effizienter zu werden. Ein verstärkter Dialog mit dem Bürger erfordert angemessene Mittel und die ständigen Bemühungen aller EU-Organe um Demokratie, Dialog und Debatte entsprechend Plan D. Die Kommission bemüht sich weiterhin, die Bürger auf allen Ebenen besser in den politischen Prozess einzubeziehen, insbesondere Jugendliche und Frauen. Das Bild, das die Bürger von der EU haben, das Wissen über die EU und das Interesse an der EU sollen verbessert werden. Die Kommission bemüht sich weiterhin um eine operationelle und erfolgreiche Partnerschaft mit den Behörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene sowie der Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten und den anderen wichtigen Akteuren einschließlich der Medien.

Die Kommission hat eine wichtige neue Initiative zur Förderung der Mitwirkung an Europa durch das Weißbuch über Kommunikation eingeleitet. Die Arbeiten werden im nächsten Jahr mit einer Agenda praktischer Schritte der EU-Organe, der Mitgliedstaaten und der Bürgergesellschaft in eine neue Phase eintreten und damit das Engagement der Kommission, mit dem Bürger zu kommunizieren, bekräftigen.

Diese Kommission hat die Kommunikation zu den strategischen Zielen ihrer Amtszeit erklärt und anerkannt, dass eine erneuerte Verpflichtung zur Kommunikation mit dem europäischen Bürger von entscheidender Bedeutung ist. In ihrem Aktionsplan von 2005 zur besseren Vermittlung Europas hat die Kommission ebenfalls beschlossen, ihre Kommunikationsmaßnahmen auf Schwerpunktthemen zu konzentrieren, die an Hand von politischen Prioritäten sowie einem gründlichen und tiefen Verständnis für die Interessen und Anliegen der Bürger ausgewählt werden. Nächstes Jahr konzentriert die Kommission ihre Kommunikationstätigkeiten auf die im Anhang aufgeführten vorrangigen Maßnahmen, die auf der Grundlage der in diesem Arbeitsprogramm genannten politischen Prioritäten festgestellt werden.

Die Kommission konzentriert ihre Maßnahmen und Mittel auf Schwerpunktthemen und setzt ihre verstärkten Bemühungen um eine bessere Vermittlung Europas in allen Politikbereichen fort.

4. BESSERE RECHTSETZUNG: VEREINFACHUNG, KODIFIZIERUNG, RÜCKNAHMEN UND ERMITTLUNG DER VERWALTUNGSKOSTEN

Zentrales Ziel der Arbeit der Kommission ist die Vereinfachung und Modernisierung des ordnungspolitischen Umfelds in Europa. Um dieses übergreifende strategische Ziel zu erreichen, bemüht sich die Kommission um die Weiterentwicklung einer weitreichenden Agenda zur besseren Rechtsetzung, um weitere Fortschritte im Hinblick auf die Ziele von Lissabon für Arbeitsplätze und Wachstum zu verwirklichen.

Diese Priorität wird deutlich bei der Vorbereitung und Erarbeitung ihrer Arbeitsprogramminitiativen sowie bei den besonderen Initiativen zur Vereinfachung der bestehenden Rechtsvorschriften. Die Kommission entwickelt eine moderne, effiziente und wirksame Rechtsetzungskultur in ganz Europa. Die Kommission stützt sich im Jahre 2007 auf die guten Fortschritte der letzten Jahre, wobei die im Rahmen der anstehenden strategischen Überprüfung der besseren Rechtsetzung gemachten Erfahrungen es der Kommission erlauben, ihr Vorgehen weiter zu verbessern und zu gewährleisten, dass die Erwartungen der europäischen Bürger und der Wirtschaftsakteure an ein einfaches und effizientes Regelungsumfeld erfüllt werden.

Das Vereinfachungsprogramm

Die Kommission setzt ein umfassendes **fortlaufendes Vereinfachungsprogramm** um, damit die Wirtschaftsakteure und Bürger entlastet werden. Das fortlaufende Programm umfasste ursprünglich mehr als 100 Initiativen, von denen über 20 bereits umgesetzt worden sind. Nach einer umfassenden Aktualisierung des fortlaufenden Programms im Jahre 2006 werden im Laufe des Jahres 2007 47 Vereinfachungsinitiativen vorgestellt. Wichtige Vereinfachungsinitiativen werden in vielen Politikbereichen eingeführt, insbesondere um die Produktregulierung, die Agrargesetzgebung, die Umweltschutz- und Arbeitsmarktvorschriften sowie die Statistiken zu vereinfachen. Ferner bemüht sich die Kommission um eine Vereinfachung in Fällen, bei denen die Rechtsakte im Rahmen der Komitologie verabschiedet werden.

Kodifizierung

Die Bemühungen der Kommission um eine Reduzierung des Umfangs des Acquis und zur Verbesserung seiner Zugänglichkeit und Umsetzung werden im Jahre 2007 erheblich

verstärkt. Nach der Aktualisierung und Wiederbelebung des indikativen Programms zur **Kodifizierung des Acquis** im Jahre 2006 beabsichtigt die Kommission, im Zeitraum bis 2008 rund 350 Kodifizierungsinitiativen vorzulegen. Alleine im Jahre 2007 wird die Kommission dem Gemeinschaftsgesetzgeber rund 100 Vorschläge zur Kodifizierung von Rechtsakten des Rates und des Parlaments vorlegen. Das Europäische Parlament und der Rat werden um die rasche Verabschiedung der Kodifizierungsvorschläge gebeten.

Prüfung anhängiger Rechtsetzungsvorschläge

Im Jahre 2007 wird die Kommission ferner ihre Prüfung der **vor dem Gemeinschaftsgesetzgeber anhängigen Rechtsetzungsvorschläge** abschließen. Im Zeitraum 2005-2006 führte eine erste Prüfung von Vorschlägen aus der Zeit vor 2004 zur Rücknahme von 68 Vorschlägen durch die Kommission. Aufgrund einer ähnlichen Prüfung von über 80 anhängigen Vorschlägen aus der Zeit ab 2004 (bis zum 22. November 2004) kann die Kommission die Rücknahme von weiteren 10 anhängigen Vorschlägen ankündigen. Entsprechend der Rahmenvereinbarung teilt die Kommission hiermit den anderen Organen mit, dass sie die Rücknahme dieser anhängigen Rechtsetzungsvorschläge beabsichtigt.

Verringerung der Verwaltungskosten

Die Kommission erfüllt bereits ihre Verpflichtung zur Reduzierung der Verwaltungskosten in der EU. Verwaltungskosten sind die Kosten für private und öffentliche Akteure, die beispielsweise bei der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen zur Bereitsstellung von Informationen über ihre Tätigkeiten entstehen. Sie sind nur Teil der umfassenderen Kosten für die Einhaltung der Rechtsvorschriften. Gestützt auf die Ergebnisse einer Pilotstudie wird im nächsten Jahr in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine umfassende Untersuchung der Verwaltungskosten durchgeführt. Durch den Vergleich der Ergebnisse, die bei Grunduntersuchungen in vier Mitgliedstaaten (NL, UK, DK, CZ) erzielt wurden, hat die Pilotstudie zur Identifizierung von Politikbereichen geführt, die hauptverantwortlich für das Entstehen von Verwaltungskosten sind, und die methodischen Aspekte festgelegt, die bei der umfassenden Untersuchung berücksichtigt werden müssen. Ein Aktionsprogramm der Kommission zur Reduzierung der Verwaltungskosten wird Anfang 2007 vorgelegt. Es bietet Informationen zur Festlegung eines gemeinsamen Ziels zur Kostenreduzierung auf EU-Ebene, verweist auf Bereiche, die sich am besten eignen für eine rasche Reduzierung der Verwaltungskosten, und zeigt Lösungswege auf.

Sonstige bessere Rechtsetzungsinstrumente

Wie angekündigt werden die **Instrumente zur Gewährleistung der Qualität und Umsetzung einer qualitativ hochwertigen Rechtsetzung 2007** weiter konsolidiert. Je nach Bedarf werden mit Hilfe einer integrierten Folgenabschätzung und der Anhörung von Interessengruppen und Sachverständigen wichtige Initiativen der Kommission erarbeitet. In den nächsten Monaten wird ein Fachbereich, der dem Präsidenten unmittelbar unterstellt ist, für die Qualität und Kontrolle der Folgenabschätzungen der Kommission zuständig sein. Darüber hinaus wird im Jahre 2007 die externe Evaluierung des Folgenabschätzungssystems der Kommission abgeschlossen sein, was zu einer Überarbeitung der Folgenabschätzungsleitlinien der Kommission führen könnte, beispielsweise um zur Beachtung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit beizutragen.

ANHANG

LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION FÜR 2007

STRATEGISCHE INITIATIVEN

Titel	Art des Vorschlags oder Rechtsakts	Beschreibung von Gegenstand und Zielen
<p>1. Initiativen im Energiebereich</p> <p>a) Strategische Überprüfung der Energiepolitik für Europa</p> <p>b) Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarktes für Strom und Gas</p>	<p>a) Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung</p> <p>b) Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: Artikel 95 und 100 EG-Vertrag</p>	<p>a) Mit der Überprüfung sollen die Schlüsselemente der europäischen Energiepolitik in den Vordergrund gestellt werden, die folgende drei Hauptziele umfassen: Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit. Angestrebt wird eine langfristige Strategie der Europäischen Union und der einzelnen Mitgliedstaaten, die Kohärenz gewährleistet und bewirkt, dass die Union auf internationaler Ebene mit einer Stimme spricht.</p> <p>Verschiedene politische Optionen, die sich unterschiedlich auf die Hauptziele auswirken, sollen geprüft werden, damit die Kommission die besten Optionen auswählen und dem Europäischen Rat vorschlagen kann.</p> <p>Gegenstand einer der Optionen sollte ein gewisses Niveau CO₂-freier Energiequellen sein, damit Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit gefördert werden und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und die Erschwinglichkeit der Energieversorgung erhalten bleibt. Es werden unterschiedliche Szenarien entwickelt, auf deren Grundlage unterschiedliche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.</p> <p>b) Folgende Maßnahmen werden geprüft und nach Durchführung einer Folgenabschätzung vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitung der Richtlinie 2003/54 - Überarbeitung der Richtlinie 2003/55 - Überarbeitung/Erweiterung der Verordnung 1228/03 einschließlich neuer Leitlinien - Überarbeitung/Erweiterung der Verordnung 1775/05 einschließlich neuer Leitlinien - Überarbeitung der Richtlinien 2004/67 und 2005/89 - Richtlinie/Verordnung über Gasspeicherung (oder möglicherweise in Überarbeitung von 2003/55 einbezogen) <p>Die Änderungen bezwecken einen besseren Zugang zu Energienetzen durch die Stärkung der Unabhängigkeit der Netzbetreiber. Hierdurch wird die Kohärenz der Energieregulierung auf nationaler und europäischer Ebene gesteigert und die Transparenz und Marktüberwachung erhöht, was sich zugunsten des Verbraucherschutzes auswirkt.</p>
<p>2. Initiativen zur Migration</p> <p>a) Legislativvorschlag für eine allgemeine Rahmenrichtlinie über die Zuwanderung von Arbeitskräften</p> <p>b) Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt hoch qualifizierter Arbeitnehmer</p>	<p>b) Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: Artikel 63 EG-Vertrag.</p> <p>b) Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: Artikel 63 EG-Vertrag.</p>	<p>a) Ziel ist es, die bessere Integration der Wirtschaftsmigranten in den Arbeitsmarkt zu fördern und gerechte und klare Regeln und Rechte für sie einzuführen. Ein sicherer Rechtsstatus für Wirtschaftsmigranten, mit dem ihre Rechte als Arbeitnehmer und Mitglieder der Aufnahmegesellschaft eindeutig festgelegt und anerkannt werden, schützt sie vor Ausbeutung und steigert ihren Beitrag zum Wirtschaftswachstum der EU.</p> <p>b) Das spezifische Ziel ist es, Zulassungsverfahren zu entwickeln, die es ermöglichen, umgehend auf eine sich ändernde Nachfrage nach Arbeitsmigranten auf dem Arbeitsmarkt zu reagieren, d.h. rasch und wirkungsvoll Arbeitsmarktlücken schließen zu können, auch um die Folgen der Bevölkerungsentwicklung in Europa auszugleichen.</p>

c) Vorschlag für eine Richtlinie über Mindestsanktionen für die Arbeitgeber von sich illegal in der EU aufhaltenden Drittstaatsangehörigen	c) Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: Artikel 63 Absatz 3 Buchstabe b EG-Vertrag.	c) Beitrag zur wirksamen Reduzierung der Beschäftigung von sich illegal aufhaltenden Drittstaatsangehörigen, um zugleich die illegale Einwanderung und die Ausbeutung solcher Arbeitnehmer einzudämmen.
3. Mitteilung zur Überprüfung des Binnenmarkts	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	In der Mitteilung über eine Bürgernahe Agenda wird eine zukunftsweisende Überprüfung des Binnenmarktes gefordert. Es geht um eine Zusammenfassung der Binnenmarkt-Erfahrungen seit 1992, die Erfassung der Erfolge und der Mängel und die Feststellung, was getan werden muss, damit der Binnenmarkt weiter wirtschaftlich erfolgreich ist und den Bürgern die Gewinne zuteil werden. Die Überprüfung sollte ein klares und kohärentes Bild des Binnenmarktes ergeben. Sie sollte eine eindeutige politische Ausrichtung für die kommenden Jahre bieten und die Bürger wieder enger an die Union binden.
4. Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit	Nichtlegislative Maßnahme / Bericht	Im Juni 2006 stellte der Europäische Rat fest, dass wir die komplexe Dynamik des sozialen Wandels in unseren Gesellschaften besser verstehen müssen, damit Europa wirksamer auf die Globalisierung reagieren kann; er forderte die Kommission auf, eine Bestandsaufnahme der sozialen Lage in der Union vorzunehmen, wobei Fragen der Zugangsmöglichkeiten und Chancen im Vordergrund stehen sollten. Dabei soll festgestellt werden, worauf die sozialen Änderungen in den europäischen Gesellschaften hauptsächlich zurückzuführen sind. Es gilt, den sozialen Wandel im Hinblick auf die Lebensqualität zu untersuchen, eine Debatte über die wichtigsten Faktoren zu eröffnen, die zur Lebensqualität beitragen - z.B. wirtschaftliche Chancen, die Qualität des Arbeitslebens, die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft, der Demographie und neuer Modelle des Familienlebens, Armut und Ungleichheit, die Hindernisse für ein gesundes Leben und soziale Mobilität, Verbrechen und antisoziales Verhalten sowie allgemeine und kulturelle Vielfalt. Ziel dieser Erfassung der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Europa ist es, einen neuen Konsens über die sozialen Herausforderungen Europas zu finden.
5. Vorschlag für eine Überarbeitung des Rahmenbeschlusses des Rates zur Terrorismusbekämpfung	Legislativvorschlag / Beschluss	Erarbeitung wirkungsvoller Maßnahmen zur Bekämpfung der Terrorismuspropaganda in verschiedenen Medien. Eindämmung der Weitergabe von Kenntnissen, insbesondere über den Umgang mit Sprengstoffen und den Bau von Bomben für terroristische Zwecke.
6. Emissionshandel. Vorschlag zur Änderung der geänderten Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates	Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: Artikel 175 Absatz 1 EG-Vertrag.	Überprüfung des EU Emissionshandelssystems und Änderung der bestehenden Richtlinie, um seine Funktionsweise zu verbessern und seinen Geltungsbereich für die dritte, 2013 beginnende Handelsperiode zu erweitern.
7. Mitteilung über unterschiedliche Wege zu (mehr) Flexicurity: Flexibilität und Sicherheit besser miteinander vereinbaren	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Ziel der Mitteilung ist die Untersuchung von Flexicurity und die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verabschiedung gemeinsamer Grundsätze am Ende des Jahres. In der Mitteilung wird die aktuelle Situation hinsichtlich der Flexicurity in den Mitgliedstaaten herausgestellt und mögliche Wege zu ihrer Steigerung aufgezeigt.
8. Mitteilung über „Eine europäische	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Auf der Grundlage weiterer Konsultationen mit den Mitgliedstaaten (z.B. einer hochrangigen gesundheitspolitischen Gruppe und dem Ausschuss für Sozialschutz) und wichtigen Akteuren werden in dieser Folgemitteilungen weitere Schritte zur

Strategie für Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse"		Entwicklung eines systematischeren Ansatzes für die Umsetzung von gemeinschaftlichen Vorschriften und Grundsätzen im Bereich der Sozialdienstleistungen aufgezeigt.
9. Gemeinschaftsrahmen für sichere und effiziente Gesundheitsdienste	Legislativvorschlag Rechtsgrundlage: Artikel 152 EG- Vertrag.	Das spezifische Ziel besteht in der Einführung eines Gemeinschaftsrahmens für sichere, qualitativ hochwertige und effiziente Gesundheitsdienste. Es geht darum - die Sicherheit der Patienten bei Gesundheitsdiensten in der gesamten Gemeinschaft zu gewährleisten; - Unsicherheiten bei der Anwendung des Gemeinschaftsrechts auf Gesundheitsdienste auszuräumen, die Hindernisse für die grenzübergreifende Behandlung bilden; - die Effizienz und Wirksamkeit der Gesundheitsdienste in der gesamten EU zu erhöhen.
10. Vorschlag für Maßnahmen zur Stärkung des diplomatischen und konsularischen Schutzes	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Dieser Vorschlag ist eine Folgemaßnahme zur entsprechenden Mitteilung, die Ende 2006 angenommen wird. In Anbetracht der immer größeren Zahl von EU-Bürgern, die ins Ausland reisen und daher möglicherweise in Notfällen diplomatischen oder konsularischen Schutz benötigen, ist der niedrige Kenntnisstand hinsichtlich ihrer Rechte nicht akzeptabel. Es gilt, die Bürger über ihr Recht auf diplomatischen und konsularischen Schutz außerhalb der EU zu informieren und gemeinsame Normen und Verfahren für die Unterstützung von EU-Bürgern im Ausland einzuführen.
11. Weißbuch über die gesundheitspolitische Strategie	Nichtlegislative Maßnahme / Weißbuch	Ziele der gesundheitspolitischen Strategie sind: - Zusammenfassung aller Gesundheitsinitiativen zur Verbesserung der Sicherheit und Gesundheitsförderung; - Erarbeitung einer politischen Agenda zu den wichtigsten Gesundheitsthemen; - Überprüfung der Fortschritte anhand von Zielen und Indikatoren; - Konzept für die Durchführung und Gemeinschaftsinstrumente.
12. Mitteilung über die erneuerte Marktzugangsstrategie	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Die Anpassung der Handlungsmodalitäten der Strategie ist notwendig, um im Interesse der Europäischen Union und der Drittländer die Öffnung der Weltmärkte voranzutreiben. Dabei gilt es, sämtliche Instrumente der Handelspolitik zum Einsatz zu bringen. Die Ziele betreffen in erster Linie die Erleichterung der Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen sowie der Investitionen, insbesondere in den Schwellenländern, und die Beseitigung der Marktzugangsbarrieren; ferner geht es darum, den in den wachstumsstärksten Branchen tätigen europäischen Unternehmen dabei zu helfen, aus der weltweiten Branchenspezialisierung Nutzen zu ziehen.
13. Mitteilung über eine europäische Weltraumpolitik und ein europäisches Weltraumprogramm	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Übergreifendes Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine kohärente und umfassende europäische Weltraumpolitik der EU und der Europäischen Weltraumorganisation zu entwickeln und der Nachfrage der Anwender zu entsprechen, das strategische Potential von Raumfahrtssystemen und —technologien zu nutzen. Die Politik ist darauf gerichtet, die Weltraumtechnologie und Raumfahrtssysteme für die Zwecke der Politiken und Ziele der Union zu nutzen. Sie bildet den politischen Hintergrund für die Koordinierung der bestehenden Programme durch diese Organisationen im Rahmen eines europäischen Weltraumprogramms.
14. Mitteilung „Die künftige Meerespolitik der EU“	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Entsprechend dem Grünbuch „Die künftige Meerespolitik der EU“, das im Juni 2006 von der Kommission angenommen wurde, enthält die Mitteilung die Ergebnisse des Konsultationsprozesses im Anschluss an das Grünbuch, die politischen Schlussfolgerungen sowie die Folgemaßnahmen, kurzfristig durchgeführt werden können.
15. Grünbuch zum innerstädtischen Verkehr	Nichtlegislative Maßnahme / Grünbuch	Mit dem Grünbuch soll untersucht werden, welchen Nutzen eine europäische Politik im Bereich des innerstädtischen Verkehrs hätte. Ferner sollen Probleme/Herausforderungen, (mögliche) neue Maßnahmen einschließlich „frühzeitiger Maßnahmen“ und (mögliche) Zuständigkeiten identifiziert und Maßnahmen vorgeschlagen werden, mit denen die EU einen Mehrwert bewirken kann. Schließlich wird das Grünbuch eine Liste mit Fragen zur weiteren Konsultation beinhalten.
16. Grünbuch über den Klimawandel nach 2012	Nichtlegislative Maßnahme / Grünbuch	Das Grünbuch soll dazu beitragen, diejenigen Bereiche zu ermitteln, in denen gemeinschaftliches Handeln erforderlich ist, um die Anpassung der EU an die zunehmend negativen Auswirkungen des Klimawandels zu fördern. Die Notwendigkeit, auf EU-Ebene zu handeln, wurde in der Mitteilung der Kommission „Strategie für eine erfolgreiche Bekämpfung der globalen

		Klimaänderung“ hervorgehoben.
17. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Wein (*)	Legislativvorschlag / Verordnung Rechtsgrundlage: Artikel 37 EG-Vertrag.	Die Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein bezweckt vor allem <ul style="list-style-type: none"> • die Wettbewerbsfähigkeit der Weinerzeuger in der EU zu verbessern; • eine Weinregelung zu schaffen, die mit klaren und einfachen Regeln ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage erreicht; und • eine Weinregelung zu schaffen, die die besten Traditionen der Weinerzeugung in der EU bewahrt, das soziale Gefüge im ländlichen Raum stärkt und den Umweltschutz gewährleistet. Dem Vorschlag für die Verordnung des Rates ging eine Kommissionsmitteilung voraus, in der Rechtsetzungsleitlinien festgelegt wurden (KOM(2006) 319 endg. vom 22. Juni 2006).
18. Initiativen im Verteidigungsbereich a) Mitteilung über Verteidigungsindustrie und Verteidigungsmärkte b) Vorschlag für eine Verordnung über die Versendung verteidigungstechnischer Güter c) Vorschlag für eine Richtlinie über die Koordinierung der Verfahren für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Verteidigungssektor	a) Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung b) Legislativvorschlag / Verordnung Rechtsgrundlage: Artikel 95 EG-Vertrag. c) Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: Artikel 95 EG-Vertrag.	Die Verteidigungsindustrie wurde bisher nicht in die Umsetzung des Binnenmarktes einbezogen. Die Mitgliedstaaten haben unter Hinweis auf Artikel 296 EG-Vertrag die nationale Kontrolle über die Rüstungsindustrie und verwandte Sektoren beibehalten. Daher sind die Märkte aufgesplittet, was zu einer entsprechenden Aufsplitterung der Forschungsbemühungen und der Industrie führt. Da das Problem in der Marktaufsplitterung besteht, ist es aller Voraussicht nach nicht allein auf Ebene der Mitgliedstaaten zu lösen. Die Kommission möchte die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Verteidigungssektors fördern, indem sie den spezifischen Besonderheiten und Bedürfnissen des Sektors Rechnung trägt, die handelsrechtliche Stellung der europäischen Verteidigungsindustrie stärkt und auf diese Weise die europäische Verteidigungspolitik vorantreibt und sie in die Lage versetzt, die Aufgabe der Mitgliedstaaten, die nationale Sicherheit zu gewährleisten, zu unterstützen. Insbesondere soll die Synergie zwischen militärischen und industriellen Anforderungen hinsichtlich der verteidigungsrelevanten Güter gestärkt werden. Es ist allgemein anerkannt, dass die weitgehende Fragmentierung des Verteidigungsmarktes die Wirksamkeit der Vergabeverfahren und das Funktionieren des Binnenmarktes behindert hat. Die übermäßige Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung von Artikel 296 EG-Vertrag ist ein großes Problem, da sie zur Anwendung unkoordinierter nationaler Vergaberegeln und verschiedener Vergabeverfahren in Marktsegmenten führt, die rechtlich gesehen unter die Gemeinschaftsvorschriften fallen. Dies schränkt die Transparenz und Öffnung der Verteidigungsmärkte ein und trägt zur derzeitigen Marktfragmentierung bei. Die Kommission wird vor Ende 2006 eine Auslegungsmitteilung über die Anwendung von Artikel 296 des Vertrags über die Beschaffung von Verteidigungsgütern annehmen. Parallel dazu für die Kommission eine Folgenabschätzung durch, um zu klären, ob eine Richtlinie über die Beschaffung von Verteidigungsgütern, die flexiblere, der besonderen Eigenheit von Verteidigungsmärkten besser gerecht werdende Bestimmungen einführen würde, nützlich wäre.
19. Initiativen zur Erweiterung a) Strategiepapier zur Erweiterung b) Fortschrittsberichte über Kroatien, die Türkei, die frühere jugoslawische Republik Mazedonien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien (einschließlich des Kosovo) und Montenegro. b) Partnerschaften für Kroatien, die Türkei, die frühere jugoslawische Republik Mazedonien, Albanien, Bosnien und Herzegowina und Serbien (einschließlich des Kosovo).	a) Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung b) Nichtlegislative Maßnahme / Internes Arbeitspapier c) Legislativvorschlag / Beschluss Rechtsgrundlage: Artikel 310 EG- Vertrag.	a) Das „Strategiepapier“ enthält die wichtigsten Ergebnisse der Fortschrittsberichte und umfasst Vorschläge für politische Empfehlungen. b) Die Fortschrittsberichte enthalten eine Einschätzung der Fortschritte Kroatiens, der Türkei und der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien mit Blick auf den Beitritt sowie die Fortschritte bei der Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses durch Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien einschließlich des Kosovo. c) Die Partnerschaften (Beitritts- oder europäische Partnerschaften) legen für jedes Land die auf den Ergebnissen der Fortschrittsberichte beruhenden kurz- und mittelfristigen Prioritäten fest.

<p>20. Initiativen zur Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)</p> <p>a) Mitteilung zur ENP</p> <p>b) Zusammenarbeit um Schwarzmeerraum</p> <p>c) Fortschrittsberichte zur Umsetzung des Aktionsplans mit 11 Partnerländern</p>	<p>Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung</p> <p>b) Nichtlegislative Maßnahme / Internes Arbeitspapier</p> <p>c) Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung</p>	<p>a) Nach einer Debatte mit dem Rat, dem Parlament und anderen Entscheidungsträgern einschließlich der Partnerländer wird die Kommission unter dem deutschen Vorsitz verschiedene Vorschläge zur Stärkung der ENP in Bereichen wie der weitergehenden wirtschaftlichen und handelspolitischen Integration, der größeren Mobilität für ENP-Bürger in der EU und für einen Nachbarschaftsinvestitionsfonds unterbreiten. Erarbeitet werden sollen Vorschläge für Nachfolgevereinbarungen mit der Ukraine, der Republik Moldau und Israel, deren Aktionspläne 2008 auslaufen. In der Mitteilung werden auch die Fortschritte bei der Umsetzung der bestehenden ENP-Aktionspläne mit 11 Partnerländern (siehe unten Buchstabe c) dargestellt.</p> <p>b) Vorschläge für eine verstärkte Beteiligung der EU an der Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum einschließlich der ENP-Partner sowie Russland und Türkei als Beitrag zur regionalen Stabilität und Sicherheit.</p> <p>c) Überarbeitung der Aktionspläne von 11 Ländern und Bewertung der Fortschritte gemessen an den Zielen der Nachbarschaftspolitik.</p>
<p>21. Folgemaßnahmen zum Weißbuch über eine europäische Kommunikationspolitik</p>	<p>Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung</p>	<p>Wichtigstes Ziel ist es, eine Agenda praktischer Maßnahmen von EU-Einrichtungen, Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft aufzustellen, die das Engagement der Kommission für den Kontakt mit den Bürgern untermauert, die demokratischen Grundlagen des europäischen Vorhabens konsolidiert und eine europäische Öffentlichkeit entwickelt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen gehen aus dem Weißbuch, der anschließenden öffentlichen Anhörung sowie den Konferenzen mit interessierten Kreisen der Jahre 2006 und 2007 hervor. Im Zentrum der Vorschläge stehen die Entwicklung gemeinsamer Grundsätze für Kommunikationsrechte, die Stärkung der Bürgerrechte (staatsbürgerliche Erziehung), die Zusammenarbeit mit den Medien, verbesserte Methode der Analyse und des Verständnisses der öffentlichen Meinung sowie die Entwicklung von Partnerschaften mit allen wichtigen institutionellen Partnern in den Mitgliedstaaten, um für eine stärkere Berücksichtigung der europäischen Dimension bei der innerstaatlichen politischen Meinungsbildung zu sorgen.</p>

VORRANGIGE INITIATIVEN

Titel	Art des Vorschlags oder Rechtsakts	Beschreibung von Gegenstand und Zielen
<p>Initiativen zur Eurozone</p> <p>a) Konvergenzbericht - 2007</p> <p>b) Vorschlag für Kommissionsbeschluss/-beschlüsse</p> <p>c) Vorschlag für eine Verordnung des Rates über Umrechnungskurse zwischen dem Euro und den Währungen der betroffenen Mitgliedstaaten</p>	<p>a) Nichtlegislative Maßnahme / Mitteilung</p> <p>b) Legislativvorschlag / Beschluss Rechtsgrundlage: Artikel 122 Absatz 2 EG-Vertrag.</p> <p>c) Legislativvorschlag / Verordnung Rechtsgrundlage: Artikel 123 Absatz 5 EG-Vertrag.</p>	<p>a) Auf Antrag eines Mitgliedstaats, für den eine Ausnahmeregelung gilt, erarbeiten die Kommission und die EZB jeweils einen Konvergenzbericht entsprechend dem Verfahren von Artikel 121 Absatz 1 EG-Vertrag. Darin wird anhand der vier Konvergenzkriterien geprüft, wieweit der Mitgliedstaat einen hohen Grad an dauerhafter Konvergenz erreicht hat. Auch die Vereinbarkeit der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften mit dem Gemeinschaftsrecht wird beurteilt.</p> <p>b) Wird von einem oder mehreren Mitgliedstaaten angenommen, dass sie die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro erfüllen, wird die Ausnahmeregelung vom Rat aufgehoben.</p> <p>c) Wird von einem oder mehreren Mitgliedstaaten angenommen, dass sie die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro erfüllen, entscheidet der Rat über die Umrechnungskurse der neuen Mitglieder des Eurogebiets.</p>
<p>Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über ein Unterstützungssystem im Baumwollsektor und Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung von Kapitel 10a von Titel IV der Verordnung (EG) des Rates Nr. 1782/2003</p>	<p>Legislativvorschlag / Verordnung Rechtsgrundlage: Artikel 37 Absatz 2 EG-Vertrag und Protokoll Nr. 4 über Baumwolle im Anhang zur Beitrittsakte von 1979 (insbesondere Absatz 6)</p>	<p>Am 7. September 2006 hob der Europäische Gerichtshof die Baumwollreform von 2004 auf, da der entsprechende Beschluss nicht allen relevanten Faktoren, insbesondere den Arbeitskosten und der Wirtschaftlichkeit von Entkörnungsunternehmen, Rechnung trug, die nach Auffassung des Gerichtshofs notwendig sind, um die Rentabilität zu bewerten. Das derzeitige System kann weiter bis zur Annahme einer neuen Verordnung angewendet werden.</p>
<p>Weißbuch über Schadenersatzklagen wegen Verstoßes gegen die Kartellvorschriften der EU</p>	<p>Nichtlegislative Maßnahme / Weißbuch</p>	<p>Das Weißbuch schlägt mögliche Folgemaßnahmen zum Grünbuch von 2005 vor, in dem verschiedene verfahrenstechnische und technische Hindernisse in den Mitgliedstaaten untersucht wurden, die durch Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht der EG geschädigte Unternehmen und Einzelpersonen daran hindern, vom verstoßenden Unternehmen erfolgreich zivilrechtliche Entschädigungen für den erlittenen Schaden zu erhalten. Hauptziel ist die wirksame Umsetzung der Feststellung des Europäischen Gerichtshofs, dass die volle Wirksamkeit des Vertrages dadurch gefährdet würde, dass Einzelpersonen nicht auf den Ersatz des Schadens klagen können, der durch ein Verhalten entstanden ist, das geeignet ist, den Wettbewerb zu beschränken oder zu verzerren und dass eine Verpflichtung besteht, wirksame Mittel für die Durchsetzung des Rechts auf Schadenersatz einzuführen.</p>
<p>Mitteilung der Kommission über die Umsetzung der nationalen Strategien für „grünes“ öffentliches Auftragswesen entsprechend den EU-Zielen, der regelmäßigen Kontrolle und Benchmarking.</p>	<p>Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung</p>	<p>Erhöhung des politischen Profils durch Vorschlag EU-weiter Ziele für das „grüne“ öffentliche Auftragswesen. Verstärkung der Umsetzung durch Beratung der Mitgliedstaaten bei der Annahme nationaler Aktionspläne für das grüne öffentliche Auftragswesen und durch Vorschlag für regelmäßiges Benchmarking und Überprüfung durch die Kommission und die Mitgliedstaaten.</p>

Weißbuch über die Integration der EU-Hypothekarkreditmärkte	Nichtlegislative Maßnahme / Weißbuch	Weißbuch über Hypothekarkredite, in dem, auf der Grundlage der Ergebnisse einer umfassenden Anhörung nach dem Grünbuch ‚Hypothekarkredite in der Europäischen Union‘ aus dem Jahr 2005, mögliche Initiativen der Kommission zur Förderung der Schaffung eines EU-Hypothekarkreditmarktes angekündigt werden.
Vorschlag für eine Richtlinie über die Koordinierung der Verfahren für die Konzessionserteilung	Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: Artikel 47 Absatz 2 sowie 55 und 95 EG-Vertrag	Die öffentliche Anhörung zum Grünbuch über öffentlich-private Partnerschaften und die Gemeinschaftsvorschriften über öffentliche Aufträge und die Konzessionserteilung ergab, dass es gilt, ein stabiles und kohärentes rechtliches Umfeld für die Konzessionserteilung in der EU zu schaffen. Obwohl Baukonzessionen wirtschaftlich eine wichtige Rolle spielen, gibt es im abgeleiteten Gemeinschaftsrecht nur wenige Bestimmungen für die Koordinierung diesbezüglicher Vergabeverfahren. Abgesehen von diesen Bestimmungen dürfen die Vergabestellen dann frei entscheiden, wie sie den privaten Partner auswählen, wobei allerdings die uneingeschränkte Beachtung der Grundsätze und Regeln des EG-Vertrags garantiert sein muss. Für die Erteilung von Dienstleistungskonzessionen gelten die Grundsätze des EG-Vertrags. Die Koordinierung auf EU-Ebene scheint am besten geeignet zu sein, die notwendige Rechtssicherheit zu gewährleisten, wobei eine angemessene Flexibilität der Behörden erwartet wird und gleiche Ausgangsbedingungen für die Wirtschaftsteilnehmer geschaffen werden sollen.
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verlegung des Sitzes von Kapitalgesellschaften in einen anderen Mitgliedstaat	Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: Artikel 251 EG-Vertrag.	Der Vorschlagsentwurf enthält einfache Rahmenvorschriften über die Verlegung des Sitzes von Kapitalgesellschaften in einen anderen Mitgliedstaat, ohne Liquidierung in dem Herkunfts- und förmliche Neugründung in dem Aufnahmemitgliedstaat. Die Richtlinie soll die Kontinuität der Rechtspersönlichkeit des Unternehmen sicherstellen. Ferner enthält sie spezifische Bestimmungen über die Arbeitnehmerbeteiligung.
Vorschlag für eine Richtlinie über die Solvenz von Versicherungsunternehmen (Solvenz II) (*)	Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: Artikel 47 Absatz 2 und 55 EG-Vertrag	Versicherungsunternehmen sind zunehmendem Wettbewerb, dem Zusammenwachsen der Finanzsektoren und der internationalen Abhängigkeit ausgesetzt. Entsprechend vergleichbaren Entwicklungen im Banksektor und im Anschluss an internationale Entwicklungen im Solvabilitätsbereich, beim Risikomanagement und in der Rechnungsführung bezwecken die neuen Solvabilitätsvorschriften den Schutz der Versicherten und der Begünstigten. Die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Versicherer und die Kapitalallokation werden verbessert, ohne größere Marktstörungen hervorzurufen und die Innovation im Versicherungssektor zu behindern.
Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)	Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: Artikel 47 Absatz 2 und 95	Mit der Richtlinie wurde der Begriff eines OGAW-Passes eingeführt, mit dem ein Fonds, sofern er zuvor angemeldet und in seinem Ursprungsland zugelassen wurde, Einzelinvestoren in allen Ländern angeboten werden kann, in denen EU-Recht gilt. In der Richtlinie werden Investitionshöchstbeträge, die erforderlichen Informationen und andere OGAW-Aspekte definiert, um die Investoren zu schützen. Bei der praktischen Umsetzung traten zwar einige Schwierigkeiten beim OGAW-Pass auf; dennoch ebnete er den Weg für grenzübergreifende Investmentfonds. Jedoch war es nicht ausreichend, die Industriekonsolidierung und größere Effizienz zu erleichtern. Ziel dieses Vorschlags ist es, die bestehenden Rahmenvorschriften zu modernisieren, damit sie ihren Zweck (Markteffizienz und Schutz der Investoren) in einem Umfeld erreichen, das strukturellen Änderungen unterworfen ist. Operative Ziele: 1) Hindernisse für die Integration des europäischen Fondsmarkts beseitigen; 2) Kostenersparnis auf verschiedenen Ebenen der Wertschöpfungskette der Fondsindustrie, um zu gewährleisten, dass diese Einsparungen an die Investoren weitergegeben werden; 3) den Investoren einen geeigneten Rahmen zur Verfügung stellen, mit dem sie fundierte Anlageentscheidungen treffen können.
Empfehlung der Kommission über die Verhältnismäßigkeit von Kapital und Kontrolle in EU-Unternehmen	Nichtlegislative Maßnahme / Empfehlung	Hauptziel ist es, Abweichungen von der Verhältnismäßigkeit zwischen Eigentum und Kontrolle bei börsennotierten EU-Unternehmen festzustellen, ihre wirtschaftliche Bedeutung zu bewerten und festzustellen, ob solche Abweichungen Auswirkungen auf die EU-Finanzmärkte haben. Auf diese Weise kann die Kommission abschätzen, ob die derzeitige Regelung von Aktionärsstimmrechten in der EU die Integration der Finanzmärkte in der Gemeinschaft behindert. Diese ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass alle 25 EU-Mitgliedstaaten den größtmöglichen Nutzen aus der Erweiterung ziehen.

Mitteilung über MwSt-Sätze, die von den Regelsätzen abweichen	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Die Kommission beabsichtigt, die Ergebnisse der Studie eines hochqualifizierten Think Tank für folgende Zwecke zu nutzen: - Evaluierung der derzeitigen Lage in der erweiterten EU mit 25 Ländern, insbesondere, was die Schaffung von Arbeitsplätzen, das Wirtschaftswachstum und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts anbelangt. - Diskussion darüber, ob neue Vorschläge im Bereich der reduzierten MwSt-Sätze notwendig und/oder möglich sind. Vorschläge sollten gerichtet sein auf eine verstärkte Kohärenz in der Anwendung der MwSt-Sätze in der EU, die zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes beiträgt, sowie auf die Übereinstimmung mit den festgelegten politischen Zielen. Die Klärung des Anwendungsbereich reduzierter MwSt-Sätze soll die Unsicherheit für Geschäftsleute und Bürger ausräumen.
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Modernisierung von MwSt-Bestimmungen, die sich auf Finanzdienstleistungen einschließlich Versicherungsleistungen beziehen (*)	Legislativvorschlag / Richtlinie Artikel 93 EG-Vertrag.	Die derzeitigen Bestimmungen sind veraltet und müssen zumindest auf den neuesten Stand gebracht werden. Das gesamte rechtliche Regelungsumfeld, in dem die Industrie operiert, hält nicht mit der Entwicklung Schritt und tritt in Gegensatz zum Anreiz zu vertikaler Integration. So werden Unternehmen daran gehindert, ihre wirtschaftlichen und rechtlichen Strukturen zu verfeinern und dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Es geht um die Modernisierung der Vorschriften, wobei ihre Kohärenz mit den festgelegten politischen Zielen sicherzustellen und die Notwendigkeit einer Klärung im Wege des Rechtsstreits zu verringern ist.
4. Bericht über wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt	Nichtlegislative Maßnahme / Bericht	Bericht an das Europäische Parlament, den Rat, den WSA und den AdR über die Fortschritte beim wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die einschlägigen Beiträge der Politik der EU und der Mitgliedstaaten sowie der Struktur- und Kohäsionsfonds, der EIB und der übrigen Finanzinstrumente (Artikel 159 EGV und Artikel 45 der VO (EG) Nr. 1260/1999).
Mitteilung über die Durchführung der Agenda von Lissabon: kohäsionspolitische Programme 2007-2013	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	In dieser Mitteilung wird bewertet, in welchem Maße die neuen kohäsionspolitischen Programme 2007-2013 die Durchsetzung der erneuerten Agenda von Lissabon vorantreiben (insbesondere die Zweckbindung und die Aufstockung der für Innovation vorgesehenen Ausgaben).
Mitteilung und Vorschlag für eine Verordnung des Rates gegen illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei	Legislativvorschlag / Verordnung Rechtsgrundlage: Artikel 37 EG-Vertrag.	Illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei stellt eine weltweite Bedrohung der Nachhaltigkeit der Fischbestände und der biologischen Vielfalt der Meere dar. Ferner bringt sie erhebliche Verluste für die Küstendörfer und für legal arbeitende Fischer mit sich. Der FAO-Aktionsplan von 2001 war Ausdruck des Konsens in der internationalen Gemeinschaft, dass alle geeigneten Mittel ergriffen werden sollten, um illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei einzudämmen. Nach Annahme des Aktionsplans durch die Europäische Gemeinschaft im Jahr 2002 muss eine neue Strategie festgelegt werden, wobei erfasst werden muss, was bereits erreicht wurde und welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind.
Mitteilung über eine Politik die schrittweise Eliminierung der Rückwürfe in der europäischen Fischerei	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Angestrebt wird, die Verschwendung in der Fischerei zu reduzieren und die Nachhaltigkeit durch Eindämmung der Rückwürfe und Beifänge zu erhöhen.
Mitteilung der Kommission über Wasserknappheit und Dürre	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Die Mitteilung folgt auf die Initiative einiger Mitgliedstaaten während der Ratstagung Umwelt vom 9. März 2006, eine europäische Aktion über Wasserknappheit und Dürre durchzuführen. Die Kommission legte der Ratstagung Umwelt im Juni 2006 einen ersten Vermerk vor, in dem sie sich verpflichtete, auf der Grundlage einer tief greifenden Evaluierung zu prüfen, welche weiteren Aktionen gegen Wasserknappheit und Dürre auf EU-Ebene durchgeführt werden können.
Aktionsplan für nachhaltiges Produktions- und Konsumverhalten	Nichtlegislative Maßnahme / Aktionsplan	Der Europäische Rat hat die Kommission aufgefordert, im Rahmen der erneuerten Strategie für nachhaltige Entwicklung vom Juni 2006 bis 2007 ein Aktionsplan für nachhaltiges Produktions- und Konsumverhalten zu entwickeln. Es gilt, nachhaltiges Produktions- und Konsumverhalten durch den Einsatz für soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen der Aufnahmekapazität des Ökosystems und durch die Entkopplung des Wirtschaftswachstum von der

		Umweltschädigung zu fördern.
Legislativvorschlag zur Kohlenstoffbindung und geologischen Lagerung	Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: Artikel 175 EG-Vertrag.	Kohlenstoffbindung und –lagerung ist eine neue Technologie, die sowohl in der EU als auch weltweit eventuell erheblich zur Reduzierung von CO ₂ -Emissionen beigetragen kann. Der gemeinschaftliche Besitzstand im Umweltbereich muss an diese Technologie angepasst werden. Ungerechtfertigte Hindernisse sind durch Einführung eines EU-Rechtsrahmens für die Kohlenstoffbindung und –speicherung zu beseitigen, die Rechtssicherheit für Investoren muss gewährleistet und die neuen Umweltrisiken müssen eingegrenzt werden.
Weißbuch „Für ein europäisches Programm zur Anpassung an den Klimawandel“	Nichtlegislative Maßnahme / Weißbuch	Bei der Erarbeitung des Weißbuches werden die während der Anhörung zum (Ende 2006 zu veröffentlichenden) Grünbuch über die Anpassung an den Klimawandel übermittelten Stellungnahmen berücksichtigt und spezifische künftige Aktionen der Kommission genannt.
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Kraftfahrzeuge, die flüssigen oder komprimierten Wasserstoff verwenden	Legislativvorschlag / Verordnung Rechtsgrundlage: Artikel 95 EG-Vertrag.	Die Verordnung legt die Voraussetzungen für die Zulassung von Wasserstoffsystemen und –bauteilen für Kraftfahrzeuge der Kategorien M und N fest. Ferner werden die Voraussetzungen für den Einbau spezifischer Bauteile oder Systeme in diese Fahrzeuge festgelegt. Hauptziel ist es, das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts für wasserstoffgetriebene Kraftfahrzeuge und zugleich ein hohes Niveau der öffentlichen Sicherheit und des Umweltschutzes zu gewährleisten.
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zulassung von schweren Nutzfahrzeugen und Hochleistungsmotoren unter Berücksichtigung ihrer Emissionen (Euro VI-Vorschlag) (*)	Legislativvorschlag / Verordnung Rechtsgrundlage: Artikel 95 EG-Vertrag.	Der Vorschlag bezieht sich auf schwere Nutzfahrzeuge. Hauptziel des Vorschlags ist es, die Euro-VI-Grenzwerte für Schadstoffemissionen festzulegen. Es handelt sich um ein Ziel mit Blick auf den Binnenmarkt, das eng mit dem Umweltschutz verbunden ist.
Legislativinitiative zur Verringerung von CO ₂ -Emission von leichten Nutzfahrzeugen	Legislativvorschlag/Rechtsgrundlage: Artikel 175 EG-Vertrag.	Geltungsbereich: Reduzierung der durchschnittlichen CO ₂ -Gesamtemissionen und Verbesserung der Treibstoffeffizienz bei Personenkraftwagen (M1) und leichten Nutzfahrzeugen (N1), die in EU-25 verkauft werden. Ziel: Art des Instruments und Ziel werden anhand folgender Faktoren bestimmt: <ul style="list-style-type: none"> • Fortschritte, die die Automobilindustrie im Rahmen der laufenden freiwilligen Vereinbarungen gemacht hat, um 2008/9 140 g CO₂/km zu erreichen. • Gemeinschaftsziel von 120 g CO₂/km für das Jahr 2012 • Kohärentes und umfassendes Konzept der CO₂-Reduzierung (Ende 2006 in einer Kommissionsmitteilung darzustellen).
Überarbeitung der Richtlinie 2001/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2001 über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe	Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: Artikel 175 EG-Vertrag.	Festlegung der von den Mitgliedstaaten einzuhaltenden nationalen Emissionshöchstmengen (kt/Jahr) für 2020 für SO ₂ , NO _x , VOC, NH ₃ und Primärpartikel (PM _{2.5}). Bezogen auf das Jahr 2000 werden schätzungsweise 1,71 Millionen Lebensjahre erhalten bleiben, die sonst durch Exposition gegenüber Partikeln verloren gehen würden, und die akute Mortalität aufgrund der Exposition gegenüber Ozon wird um 2 200 gesenkt. Die Gefahr für die natürliche Umwelt durch Versauerung und Eutrophierung wird um 55% gegenüber dem reduziert, was technisch möglich ist. Gegenüber 2000 werden SO ₂ -Emissionen um 82% gesenkt, NO _x -Emissionen um 60%, VOC um 51%, Ammoniak um 27% und Primärpartikel PM _{2.5} um 59%.
Überarbeitung der bestehenden	Legislativvorschlag / Richtlinie	Der geltende gemeinschaftliche Rechtsrahmen über Industrieemissionen ist komplex und umfasst im Wesentlichen

Rechtsakte über Industrieemissionen (*)	Rechtsgrundlage: Artikel 175 EG-Vertrag.	folgende Rechtsakte: Die Richtlinie über Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) (96/61/EG) und verschiedene sektorbezogene Richtlinien, vor allem die Richtlinie über Großfeuerungsanlagen (2001/80/EG), über Müllverbrennung (2000/76/EG) und über Lösungsmittlemissionen (1999/13/EG). Das Zusammenwirken dieser Instrumente wirft eine Reihe von Fragen auf, z.B. hinsichtlich der Anpassung des Geltungsbereichs, der Kohärenz der Definitionen, des Zusammenwirkens operativer Erfordernisse sowie der Überprüfung und Berichterstattung durch die Mitgliedstaaten. Allgemeines Ziel der Überprüfung ist es, den Anwendungsbereich zu evaluieren, das Funktionieren des geltenden Rechtsrahmens bezüglich der Industrieemissionen und des Zusammenwirkens der Rechtsakte zu verbessern, ohne die grundlegenden Prinzipien und die angestrebten Ziele zu ändern. Im Einzelnen geht es um Folgendes: 1. Klärung bestimmter rechtlicher und technischer Fragen, wobei das Ergebnis der thematischen Strategien zu berücksichtigen ist 2. Bewertung von Möglichkeiten, die bestehenden Vorschriften über Industrieemissionen zu vereinheitlichen und ihre die Umwelt schützende Wirkung zu verbessern 3. Bewertung der Verwendung von marktgestützten oder anderen Instrumenten, um die Umsetzung der bestehenden Vorschriften zu stärken und Innovation zu fördern.
Mitteilung der Kommission über die Um- und Durchsetzung des Umweltrechts der Gemeinschaft	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Die unterschiedlichen Konzepte müssen zusammengebracht werden, um die Umsetzung der Rechtsakte im Bereich Umweltschutz in den Mitgliedstaaten zu verbessern. Diese Initiative wurde von der Konferenz der Präsidenten der EP-Ausschüsse in ihrem Bericht über die jährliche politische Strategie 2007 sehr begrüßt.
Weißbuch über Ernährung	Nichtlegislative Maßnahme / Weißbuch	In diesem Weißbuch wird eine Ernährungsstrategie auf EU-Ebene entwickelt. Ziele sind die Förderung gesunder Lebensweisen (gesunde Ernährung und mehr körperliche Bewegung), um der Zunahme des Übergewichts und der Fettleibigkeit und den chronischen Erkrankungen, die durch Übergewicht entstehen (Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, bestimmte Krebsarten usw.), Einhalt zu gebieten. Mit der Strategie wird ein umfassendes Konzept zur Verbesserung der Lebensweise und zur Förderung eines partnerschaftlichen Konzepts für Umsetzungsmaßnahmen festgelegt. Sie baut auf bestehenden Systemen wie der EU-Plattform für Ernährung und körperliche Bewegung auf, die den Austausch und die Koordinierung der Entscheidungsträger fördert. Gemeinschaftsmaßnahmen in diesem Bereich sind ferner auch für den Zusammenhalt des Binnenmarktes bedeutsam, da sie den freien Verkehr von Lebensmitteln betreffen.
Zusammenarbeiten, um die Sicherheit zu verbessern: Öffentlich-private Partnerschaften im Bereich der europäischen Sicherheit	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Die Mitteilung enthält ein allgemeines Programm für die öffentlich-private Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit, einschließlich Fragen der Sicherheitsforschung, der Terrorismus- und Verbrechensbekämpfung, verbesserter Grenzkontrollen und des Managements von Visaanträgen sowie des Schutzes personenbezogener Daten.
Mitteilung „EU-Aktionsplan zur Förderung der Sicherheit von Sprengstoffen und Schusswaffen“	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Anregung der Diskussion mit allen von der Sicherheit von Sprengstoffen Betroffenen (Experten von Europol und vom Lagezentrum, nationale Sachverständige aus den Mitgliedstaaten, der Kommission und Arbeitsgruppe des Rates für Terrorismus). Die Ergebnisse gehen in die Erarbeitung des EU-Aktionsplans zur Förderung der Sicherheit von Sprengstoffen und Schusswaffen ein.
Mitteilung über die Bekämpfung der Cyberkriminalität	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Cyberkriminalität ist ein Bereich, in dem dringend Maßnahmen auf EU-Ebene ergriffen werden müssen. Im Aktionsplan des Rates und der Kommission zur Umsetzung des Haager Programms zur Stärkung der Freiheit, Sicherheit und des Rechts in der Europäischen Union wird angekündigt, dass im Jahr 2006 eine Mitteilung über Cyberkriminalität angenommen wird. Inzwischen wurde beschlossen, zwei getrennte Mitteilungen vorzulegen, eine über Präventivmaßnahmen, die andere über repressive Maßnahmen. Die letztere wird das künftige Konzept der EU-weiten

		Bekämpfung der Cyberkriminalität enthalten.
Mitteilung über die Tiergesundheitsstrategie 2007-2013	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Bei dem Vorschlag geht es um: <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der Tiergesundheitspolitik der Gemeinschaft; - Darstellung klarer Ziele entsprechend den Prioritäten der Kunden; - Bewertung der finanziellen Auswirkungen (Finanzielle Vorausschau 2007-2013); - Sicherstellung der Kohärenz der Tiergesundheitspolitik mit anderen EU-Politiken und internationalen Übereinkommen (SPS); - Begrenzung bürokratischen Aufwands; - Ausstattung der Tiergesundheitspolitik mit angemessenen Mitteln und einem geeigneten Finanzinstrument.
Verordnung 1774/2002 über Schlachtnieberzeugnisse	Legislativvorschlag / Verordnung Rechtsgrundlage: Artikel 152 EG-Vertrag und Artikel 35 der VO 1774/2002	Wichtigstes Ziel ist die Überarbeitung der Gesundheitsvorschriften im Zusammenhang mit Schlachtnieberzeugnissen unter Berücksichtigung der bei der Anwendung der Verordnung 1774/2002 gesammelten Erfahrungen. Durch Streichung unverhältnismäßiger Vorschriften und Verdeutlichung des Anwendungsbereichs der Verordnung könnte ein klarer Text zustande kommen, der die Maßnahmen effektiver und effizienter machen würde. Die Überarbeitung würde unnötige Belastungen und negative Folgen reduzieren und die Vorteile für die nationalen Behörden und die Betreiber durch Vereinfachung der administrativen Verfahren und Vermeidung von Doppelarbeit vergrößern.
Mitteilung über Organspende und Transplantation	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Die Organtransplantation ist heute ein allgemein verbreitetes medizinisches Verfahren. Eine Transplantation ist in vielen Fällen die einzig mögliche Behandlung bei Organversagen im Endstadium. Das Verfahren ist nicht ohne Risiko für Spender und Empfänger. Die Kommission ist gemäß Artikel 152 des Vertrags von Amsterdam berechtigt, Maßnahmen zur Festlegung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Organe zu treffen. Die Organtransplantation ist ein sehr komplexes Gebiet, dessen Anforderungen man nur bei Berücksichtigung aller Elemente gerecht werden kann.
Mitteilung der Kommission über Folgemaßnahmen zum Grünbuch über „Die Anpassung des Arbeitsrechts zum Zweck der Gewährleistung von Flexibilität und Sicherheit für alle“	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Folgemaßnahmen der öffentlichen Anhörung der Kommission, die mit dem Grünbuch über das künftige Arbeitsrecht eingeleitete wurde. Es werden die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zusammengefasst und Orientierungen für die Arbeit aufgezeigt, die zu legislativen oder nichtlegislativen Initiativen führen können.
Überarbeitung der Richtlinie 88/378/EG über die Sicherheit von Spielzeug (*)	Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: Artikel 95 EG-Vertrag.	Die wichtigsten politischen Ziele sind die Vereinfachung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften, die Verbesserung der Sicherheit von Spielzeug durch Klärung wesentlicher Sicherheitsanforderungen, die Verbesserung des Funktionierens des Binnenmarktes durch Herstellen der Voraussetzungen für eine bessere und einheitliche Vorgehensweise der nationalen Marktüberwachungsbehörden bei der Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften.
Rahmenbeschluss (oder Beschluss) über den Schutz von Zeugen und Personen, die beim Gerichtsverfahren mitarbeiten	Legislativvorschlag / Beschluss Rechtsgrundlage: Artikel 31 Absatz 10 EU-Vertrag und Artikel 61 EG-Vertrag	In einigen Bereichen der Kriminalität, z.B. beim organisierten Verbrechen und Terrorismus, besteht eine erhöhte Gefahr, dass Zeugen eingeschüchtert werden. Es ist eine bürgerliche Pflicht, als Zeuge der Wahrheit entsprechende Aussagen zu machen, falls dies im Rahmen des Strafrechtssystems notwendig ist. Ihre Rechte und Bedürfnisse sollten mehr Anerkennung finden, u.a. auch das Recht, nicht unverhältnismäßigen staatlichen Maßnahmen ausgesetzt oder in persönliche Gefahr gebracht zu werden. Die Mitgliedstaaten haben die Pflicht, Zeugen gegen solche Maßnahmen zu schützen, indem sie für ihre Sicherheit besondere Schutzmaßnahmen vorsehen.
Erasmus Mundus II: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und Förderung des interkulturellen Verständnisses durch	Legislativvorschlag / Beschluss Rechtsgrundlage: Artikel 149 EG-Vertrag.	Mit dem Programm sollen die vermehrte Zusammenarbeit mit Drittländern und Partnern für die menschliche und soziale Entwicklung im weitesten Sinne durch ein internationales Stipendiensystem gefördert werden, das die weltweite Anziehungskraft der europäischen Hochschulen und ihre spezifische Statur in der internationalen Hochschullandschaft stärkt, die Qualität der akademischen Bildung fördert und das interkulturelle Verständnis verbessert.

die Zusammenarbeit mit Drittländern		
Mitteilung über den Europäischen Forschungsraum – Neue Horizonte und weitere Schritte	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Mit dieser Mitteilung wird eine größere Initiative zum Europäischen Forschungsraum in die Wege geleitet. Sie wird eine Bestandsaufnahme der Fortschritte, Erfolge und Misserfolge auf dem Weg zum EFR seit seiner Einrichtung 2000 enthalten, neue Ideen erörtern, neue Entwicklungen wie den Europäischen Forschungsrat usw. berücksichtigen und mögliche konkrete neue Maßnahmen beschreiben. Die Mitteilung soll dem Rat, dem Parlament und der Öffentlichkeit als Diskussionsgrundlage im Vorfeld einer zweiten, für das Jahr 2008 geplanten Mitteilung dienen, die Vorschläge für konkrete Initiativen im Kontext der Überarbeitung der finanziellen Vorausschau und des 8. Rahmenprogramms enthalten soll.
Mitteilung zur Überprüfung der EU-Strategie für Biowissenschaften und Biotechnik	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Die EU-Maßnahmen müssen auf a) relevante und b) durch Gemeinschaftstätigkeit entscheidend beeinflussbare Bereiche konzentriert werden. Ferner müssen konkrete Zielvorgaben erarbeitet werden, um die Erfolge der Strategie in den kommenden Jahren genauer nachverfolgen zu können, und Überlegungen zu Initiativen für die Zeit nach 2010 angestoßen werden. Begleitend wird das GFZ im April 2007 eine Studie über die Herausforderungen, Konsequenzen und Chancen der Biotechnologie (Bio4EU) erstellen.
Mitteilung zur Überprüfung der Umsetzung der Sozialagenda (2005-2010)	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	In der Mitteilung wird eine Bestandsaufnahme insbesondere im Hinblick auf ihren Beitrag zur Verwirklichung der sozialpolitischen Ziele der EU (mehr Beschäftigung, bessere Arbeitsplätze und Chancengleichheit) vorgenommen. Darauf aufbauend sollen eine neue Agenda für Zugang und Solidarität vorgeschlagen und erforderlichenfalls die Prioritäten im Bereich Arbeit und Soziales neu justiert sowie Wege aufgezeigt werden, wie die Tätigkeit der öffentlichen Hand und die Umsetzung der Agenda in den kommenden Jahren verbessert werden können.
Strategischer Plan für Energietechnologien	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Der strategische Plan für Energietechnologien sollte zur beschleunigten Entwicklung vielversprechender Energietechnologien beitragen und/oder die Voraussetzungen für die Vermarktung solcher Technologien schaffen.
Neue Vorschläge zur Änderung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und –dienste (*)	Legislativvorschlag / Richtlinie Rechtsgrundlage: Artikel 95 EG-Vertrag.	Mit dem geplanten Rechtsakt soll der vorhandene Rechtsrahmen an die bisherigen Erfahrungen und die erwarteten künftigen wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen angepasst werden, um das Erreichen der ursprünglichen Ziele zu erleichtern. Fernziel ist die Schaffung eines von Wettbewerb geprägten Binnenmarktes für elektronische Kommunikationsdienstleistungen und –netze zum Vorteil der Bürger.
Grünbuch über Universaldienste in der elektronischen Kommunikation	Nichtlegislative Maßnahme / Grünbuch	In der Mitteilung über die Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und –dienste vom 29. Juni 2006 (KOM(2006) 334) wurden nur geringfügige Änderungen der Universaldienste-Richtlinie (2002/22/EG) vorgeschlagen und für 2007 ein Grünbuch angekündigt, mit dem die Kommission eine umfassende öffentliche Debatte über Rolle und Begriff des Universaldienstes im 21. Jahrhundert anstoßen will. Das Grünbuch könnte (gemäß dem Zeitplan von Artikel 15 Abs. 1 der Universaldiensterichtlinie)2008 in Vorschläge für Rechtsakte münden.
„eInclusion“-Strategie der EU	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	In der Ministererklärung von Riga haben die Mitgliedstaaten die Kommission aufgefordert, 2007 eine kohärente Strategie zur Nutzung elektronischer Kommunikation in der sozialen Eingliederung im i2010-Rahmen vorzulegen. In dieser Mitteilung wird die Kommission verdeutlichen, was sie unter Bürgernähe der Informationsgesellschaft versteht, und eine Eingliederungsstrategie vorschlagen, die sozial benachteiligten Menschen und Regionen neue Chancen für eine Teilhabe am wirtschaftlichen, natürlichen und territorialen Zusammenhalt bietet.
Mitteilung die Stärkung des mobilen Fernsehens im Binnenmarkt	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Mobilfunk-TV wird neuartige und ansprechende Dienstleistungen wie TV, zeitversetztes TV sowie andere abrufbare audiovisuelle Inhalte anbieten. Dies stellt eine echte Chance für Europa dar. Die Kombination aus Mobilität und individuellem Konsum nach Bedarf wird der wachsenden Nachfrage der Verbraucher nach mehr Auswahl und Individualität gerecht.

		<p>Mit der Mitteilung soll daher die EU-weite Einführung und Akzeptanz von Mobilfunk-TV durch Behandlung von drei wesentlichen Gesichtspunkten unterstützt werden:</p> <p>a) Gewährleistung harmonisierter Frequenzen in ausreichendem Umfang b) Technische Aspekte und Normung c) Beiträge zu einem investitions- und innovationsfreundlichen Rechtsrahmen</p>
Mitteilung über ein Schienennetz für den Frachtverkehr	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Der Schienenfrachtverkehr wird nur zunehmen, wenn er effizienter wird und eine bessere Dienstleistungsqualität anbieten kann. Die Marktöffnung begünstigt zwar seine Dynamik, aber weitere Anreize scheinen notwendig. In der Mitteilung wird ein Aktionsplan vorgestellt, der die Entwicklung eines auf den Frachtverkehr zugeschnittenen Schienennetzes fördern soll, das sich langfristig zu einem frachtspezifischen Netz weiterentwickeln könnte.
Aktionsplan Güterverkehrslogistik	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	In dieser Mitteilung werden die Maßnahmen aufgeführt, die zur Förderung einer besseren Ausnutzung der Verkehrsinfrastruktur und für eine bessere Logistik in Europa für erforderlich gehalten werden. Sowohl auf „weicher“ als auch auf legislativer Ebene werden Maßnahmen erforderlich sein. Dazu gehören Maßnahmen gegen Engpässe in der Güterverkehrslogistik, die Entwicklung der IKT-Interoperabilität, die verbesserte Koordinierung und gegenseitige Anerkennung von Ausbildungs-Abschlüssen im Logistikbereich usw. Sie bildet eine Folgemaßnahme zur Mitteilung über Güterverkehrslogistik vom Juni 2006, mit der ein breites Konsultationsverfahren eingeleitet worden war.
Mitteilung über die Umsetzung des Aktionsprogramms "NAIADES" zur Binnenschifffahrt	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	In der Mitteilung werden die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsprogramms NAIADES bewertet, das von der Kommission im Januar 2006 angenommen wurde. Das Aktionsprogramm sieht Maßnahmen auf europäischer, einzelstaatlicher und regionaler Ebene vor, deren aktuellen Stand es zu erfassen gilt. Ferner behandelt wird die Frage der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um die Entwicklung der Binnenschifffahrt zu fördern.
Mitteilung über eine europäische Hafenpolitik	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	In der Mitteilung sollen die Ergebnisse der Konsultation der Beteiligten vorgestellt und mögliche Maßnahmen vorgeschlagen werden. Von November 2006 bis Mai 2007 sind sechs Arbeitsgruppen mit Wirtschaftsbeteiligten geplant, bei denen es u.a. um die Beziehungen zu Dienstleistern (fairer Wettbewerb, Konzessionen, Stellung der Hafenbehörden), Betriebsengpässe in Häfen (Frachturnschlag und Kapazitäten, technisch-nautische Dienste), nachhaltige Hafenentwicklung und Umweltfragen, allgemeine Verkehrspolitik, Zusammenarbeit von Häfen, Hafenfinanzierung (Beihilfen, Transparenz der Rechnungsführung und finanzielle Autonomie der Häfen), Betriebsengpässe außerhalb des Hafenbereichs (Hinterlandverbindungen, Zoll, Logistik), Wettbewerb durch außereuropäische Häfen, vorausgreifende Maßnahmen des Hafensektors und das positive Image von Seehäfen gehen wird.
Vorschlag über grenzübergreifende Sanktionen auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit	Legislativvorschlag / Verordnung Rechtsgrundlage: Artikel 71 und 156 EG-Vertrag	In ihrer Empfehlung vom 6. April 2004 zu Durchsetzungsmaßnahmen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit (2004/345/EG) hatte sich die Kommission verpflichtet, einen Richtlinienvorschlag mit Durchsetzungsmaßnahmen vorzulegen, um zum Ziel einer Verringerung der Zahl der Verkehrstoten/Jahr um 50% beizutragen. Die Durchsetzung spielt bei der Verringerung der Unfallzahlen eine entscheidende Rolle. Ohne Maßnahmen auf EU-Ebene werden Sanktionen bei Tätern, die nicht im betreffenden Land leben, häufig nicht durchgesetzt. Im Mittelpunkt des Vorschlags stünde ein grenzübergreifendes Durchsetzungssystem, mit dem Verstöße von Fahrern aus einem anderen Mitgliedstaat verfolgt werden können.
Mitteilung über Komplementarität, Arbeitsteilung und Aufstockung der Entwicklungshilfe	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Die EU hat sich verpflichtet, die Qualität ihrer Entwicklungshilfe (Gemeinschafts- und bilaterale Hilfen) parallel zur angekündigten Aufstockung zu verbessern. Hierzu hat die EU einen Aktionsplan zur Steigerung der Effizienz der Hilfe angenommen, mit dem vor 2010 neun Zielvorgaben verwirklicht werden sollen. Eine dieser Zielvorgaben ist die Behandlung des Problems der Doppelmaßnahmen, Lücken und fehlenden Synergien zwischen den verschiedenen EU-Geldgebern, die der EU-Hilfe an Wirkung nimmt und unnötige Transaktionskosten verursachen. Die Mitteilung ist Ausdruck eines strukturierten gemeinsamen Vorgehens mit den Mitgliedstaaten zur Erarbeitung operativer Grundsätze für

		eine Arbeitsteilung. Außerdem wird sie die strategische Nutzung der Kofinanzierung zur Durchsetzung dieser Grundsätze behandeln.
Grünbuch über die Eröffnung der zweiten Phase der gemeinsamen europäischen Asylregelung	Nichtlegislative Maßnahme / Grünbuch	Das Grünbuch soll die Debatte und den Dialog zwischen allen an der Asylpolitik Beteiligten anregen; die Ergebnisse werden bei der Ausarbeitung der Rechtsakte, die die Kommission für die Rechtsakte der zweiten Phase vorlegen wird, mit der die gemeinsame europäische Asylregelung bis 2010 vervollständigt werden soll.
Mitteilung über die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zum Grünbuch über Verteidigungsmaßnahmen in der Handelspolitik	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Die Mitteilung enthält die Schlussfolgerungen aus der öffentlichen Anhörung zum Grünbuch über Verteidigungsinstrumente in der Handelspolitik, wie in der Mitteilung über das globale Europa angekündigt. Die Kommission wird auf der Grundlage der Beiträge der Beteiligten und der Behörden die wichtigsten Schlussfolgerungen und Folgemaßnahmen vorstellen.
Verordnung des Rates über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen – zweite Phase 2009-2011	Legislativvorschlag / Verordnung Rechtsgrundlage: Artikel 133 EG-Vertrag.	Zweite Phase der APS-Regelung der Gemeinschaft (2009-2011) gemäß den 10jährigen Leitlinien zur Optimierung der Voraussetzungen für den Zugang von Waren aus Entwicklungsländern zum EU-Markt
Mitteilung zur Bestandsaufnahme der Beziehungen zwischen der EU und Afrika	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Die Kommission wird eine Mitteilung zur Bestandsaufnahme der EU-Afrika-Beziehungen (einschl. EU-Strategie für Afrika und Gemeinsame EU-Afrika-Strategie) vorbereiten.
Nutzung des Stabilitätsinstruments gegen überregionale Sicherheitsbedrohungen	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Angesichts der Annahme des Stabilitätsinstruments sollen in der Mitteilung eine Bestandsaufnahme der EU-Hilfsmaßnahmen zur Verringerung und Vorbeugung von Bedrohungen vorgenommen und Vorschläge für mehr Effizienz und Kohärenz der EU-Außenhilfe in sicherheitspolitisch relevanten Bereichen unterbreitet werden. Dabei wird es um die Ergänzung der Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene durch einen spezifischen Rahmen für Antworten auf globale oder überregionale Herausforderungen gehen. Die Mitteilung schließt an frühere Kommissionsinitiativen (wie Maßnahmen der Konfliktprävention, die Mitteilungen der Kommission über die Außendimension des Bereichs Justiz, Freiheit und Sicherheit und über eine Reform des Sicherheitssystems usw.).
Rahmenabkommen mit ASEAN-Ländern	Legislativvorschlag / Beschluss Rechtsgrundlage: Artikel 181 EG-Vertrag.	Vorschlag für einen Beschluss über den Abschluss von Rahmenvereinbarungen für Partnerschaft und Kooperation mit Singapur, Thailand, Indonesien (1. Halbjahr), Malaysia und den Philippinen (2. Halbjahr). Vorschlag für Verhandlungsrichtlinien für Rahmenvereinbarungen für Partnerschaft und Kooperation mit Vietnam, Kambodscha und Laos (1. Halbjahr). Vorschlag für Verhandlungsrichtlinien für den Beitritt zum ASEAN-Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit.
Menschenrechte und Demokratie	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Mitteilung über die allgemeinen Leitsätze für die Förderung von Demokratie und Menschenrechten mittels des künftigen EU-Instruments für Demokratie und Menschenrechte.
Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission(8).	Legislativvorschlag / Verordnung Rechtsgrundlage: Artikel 255 EG-Vertrag.	Mit der vorgeschlagenen Verordnung sollen die bei der bisherigen Anwendung gesammelten Erfahrungen, die jüngste Rechtsprechung und die Ergebnisse der Konsultation der Öffentlichkeit von Ende 2005 eingearbeitet werden.
Weißbuch über Kommunikation: Vorschläge zur Umsetzung	Nichtlegislative Maßnahme / Weißbuch	In den Vorschlägen geht es um konkrete Maßnahmen und ihre Finanzierung auf der Grundlage der Vorschläge des Abschlussberichts über Folgemaßnahmen zum Weißbuch zu den nachstehenden Punkten: - gemeinsame Grundsätze festlegen: ein neues institutionelles Kommunikationsinstrument;

		<ul style="list-style-type: none"> - Rolle der Bürger stärken – europäische Foren für die Bürgerdebatte; - Zusammenarbeit mit den Medien und Arbeit mit neuen Technologien; - ein klares Bild von der öffentlichen Meinung in Europa gewinnen, und - die Aufgabe gemeinsam angehen: eine neue Partnerschaft in der Kommunikation der EU“.
--	--	---

(60 Initiativen); mit einem (*) versehen sind Initiativen mit Beitrag zum Vereinfachungsprogramm.

VEREINFACHUNGSINITIATIVEN

Titel	Art der Vereinfachungsmaßnahme	Beschreibung von Gegenstand und Zielen
Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Wein	Überarbeitung	Die Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein bezweckt vor allem <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Wettbewerbsfähigkeit der Weinerzeuger in der EU zu verbessern; ▪ eine Weinregelung zu schaffen, die mit klaren und einfachen Regeln ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage erreicht; und ▪ eine Weinregelung zu schaffen, die die besten Traditionen der Weinerzeugung in der EU bewahrt, das soziale Gefüge im ländlichen Raum stärkt und den Umweltschutz gewährleistet. Dem Vorschlag für die Verordnung des Rates ging eine Kommissionsmitteilung voraus, in der Rechtssetzungsleitlinien festgelegt wurden (KOM(2006) 319 endg. vom 22. Juni 2006).
Bericht über die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen und Vorschläge für Rechtsakte, die für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik relevant sind	Überarbeitung	Bericht mit sinnvollen Rechtsakt-Vorschlägen zur Anwendung der Bestimmungen über die Einhaltung anderer Verpflichtungen in der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen
Verordnung des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt	Neufassung	Mit dieser Initiative sollen Voraussetzungen, Verfahren und Kontrollen bei kofinanzierten Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen im Binnenmarkt und in Drittländern definiert werden. Im Zuge dieser Initiative sollen die 4 bestehenden Verordnungen über Absatzfördermaßnahmen (2 VO des Rates und 2 der Kommission) auf 2 (je eine von Rat und Kommission) reduziert werden.
Änderung der Bestimmungen über Anträge auf Ausfuhrlicenzen.	Überarbeitung	Neufassung von Artikel 25 der Verordnung (EG) Nr. 1291/2000 der Kommission dahingehend, dass (aus Effizienzgründen) elektronische Exemplare der in Art. 19 genannten Lizenzen der ausgebenden Einrichtung anstelle des Ein- oder Ausführenden vorgelegt werden können.
Verordnung (EG) Nr. 800/1999 der Kommission vom 15. April 1999 über gemeinsame Durchführungsvorschriften für Ausfuhrerstattungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen	Überarbeitung	Für eine differenzierte Erstattung muss vom Ausführer die Kopie eines Einfuhrnachweis der Zollbehörde des Einfuhr-Drittlandes vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass die Waren zum Verbrauch im Inland eingeführt wurden und die Zollabgaben entrichtet wurden. In einigen Ländern ist die Einholung eines solchen Nachweises übermäßig teuer, und in Zollfreigebieten ist er nicht erhältlich.
Verordnung (EG) Nr. 917/2004 über Maßnahmen im Bienenzuchtsektor	Überarbeitung	Die Mitgliedstaaten sollen größere Flexibilität bei der Anpassung finanzieller Leistungen erhalten; damit soll die Programmumsetzung zum Nutzen von Produktion und Marktumfeld verbessert werden. Autonome Maßnahme der Kommission
Verordnung (EG) Nr. 2808/98 der Kommission und Durchführungsbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2799/98 (maßgebliche Tatbestände und Wechselkurse)	Überarbeitung	Mit dem Vorschlag sollen die maßgeblichen Tatbestände und die Wechselkurse in den verschiedenen GAP-Bereichen im Zusammenhang mit der Umrechnung von Beträgen, Preisen und Beihilfen in Euro oder in andere Währungen der Mitgliedstaaten vereinheitlicht werden. Der Wegfall bestimmter sektoraler Bestimmungen und die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2808/98 könnten zur Verwendung eines einzigen Wechselkurses anstatt von Durchschnittskursen für Beträge führen. Autonome Maßnahme der Kommission

Vereinfachung von Standardrechtsakten im Landwirtschaftssektor	Überarbeitung	Ziel ist die Ersetzung multipler sektoraler Regeln durch horizontale Regeln und die Vereinfachung der Verwaltungsmechanismen durch Änderung der regelmäßig erlassenen Rechtsakte im Landwirtschaftsbereich über: - Mengenzuweisungen für Einfuhrzollkontingente; - Vergabeverfahren für Ausfuhrerstattungen; - Vergabeverfahren für öffentliche Lagerhaltung; - Festsetzung von Ausfuhrerstattungen (einschl. Einhaltung von WTO-Verpflichtungen). Autonome Maßnahme der Kommission
Horizontale Vorschriften für die private Lagerhaltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Überarbeitung	Ziel ist die Ersetzung multipler sektoraler Regeln durch horizontale Regeln und die Vereinfachung der Verwaltungsmechanismen für die private Lagerhaltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die bestehenden sektoralen Vorschriften sollen rechtlich überprüft werden, um überflüssige Vorschriften zu beseitigen, das System der privaten Lagerhaltung zu vereinheitlichen und eine horizontale Regelung für die private Lagerhaltung zu erlassen Autonome Maßnahme der Kommission
Verordnung (EG) Nr. 2295/2003 über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier	Überarbeitung	Die Durchführungsverordnung (EG) Nr. 2295/2003 wird neugefasst, um die mit Verordnung (EG) Nr. 1028/2006 eingeführten Änderungen zu berücksichtigen. Autonome Maßnahme der Kommission
Horizontale Regeln für Vergabeverfahren für Ausfuhrerstattungen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse	Überarbeitung	Ziel ist die Ersetzung multipler sektoraler Regeln durch horizontale Regeln und die Vereinfachung der Verwaltungsmechanismen für Vergabeverfahren für Ausfuhrerstattungen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse durch Annahme einer horizontalen Verordnung für das betreffende Vergabeverfahren. Autonome Maßnahme der Kommission
Horizontale Regelungen für die Einfuhrzollkontingente, die über ein System von Einfuhrlicenzen verwaltet werden	Überarbeitung	Ziel ist die Ersetzung multipler sektoraler Regeln durch horizontale Regeln und die Vereinfachung der Verwaltungsmechanismen für die Einfuhrzollkontingente, die über ein System von Einfuhrlicenzen verwaltet werden (mit Ausnahme von Bananen), durch eine rechtliche Überprüfung der bestehenden sektoralen Vorschriften, um überflüssige Vorschriften zu beseitigen und die Bestimmungen zur Öffnung der Einfuhrzollkontingente zu vereinfachen. Autonome Maßnahme der Kommission
Verordnung (EG) Nr. 1786/2003 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter	Überarbeitung	Mit der Änderung der Durchführungsverordnung sollen die Pflichten für nicht verarbeitende Personen (Bauern und nachgelagerter Sektor) verringert und obsoleete Bestimmungen aufgehoben werden. Autonome Maßnahme der Kommission
Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung für Regional-, KMU-, FuE-, Umweltschutz-, Beschäftigungs- und Ausbildungsbeihilfen	Überarbeitung	Die neue allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) soll sämtliche Bereiche abdecken, die von den bisherigen separaten Gruppenfreistellungsverordnungen für Ausbildungs-, Beschäftigungs-, KMU-, Innovations-, Umweltschutz-, Wagniskapital- und Regionalbeihilfen erfasst werden. Beihilfen, die unter diese neue AGVO fallen, sind nicht anmeldepflichtig. Durch Zusammenfassung aller Bestimmungen über die Befreiung von der Anmeldepflicht in einer Verordnung und die Befreiung weiterer Maßnahmen von der Anmeldepflicht werden die Verwaltungslasten der

		Mitgliedstaaten reduziert.
--	--	----------------------------

Bekanntmachung zur Vollstreckung von Rückforderungsentscheidungen	Überarbeitung	Im Aktionsplan für staatliche Beihilfen war eine wirksamere Vollstreckung von Rückforderungsentscheidungen durch die Mitgliedstaaten als vorrangiges Ziel eingestuft worden. Die Bekanntmachung soll Empfehlungen an die Mitgliedstaaten für eine ordnungsgemäße Vollstreckung der Rückforderungsentscheidungen der Kommission enthalten.
Durchführungsverordnung, Verfahrensaspekte des Beihilferechts	Neufassung	Die Durchführungsverordnung enthält Leitlinien für die Mitgliedstaaten zu Verfahrensaspekten (wie Anmeldung, Berechnung der Zinsen bei Rückforderungen, Berichte). Ziel des Vorschlags ist es, - die Verordnung an die zunehmende Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel beim Datenaustausch zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten anzupassen, - die Bestimmungen über die Zinsen bei Rückforderungen an die wirtschaftliche Realität anzupassen, und - die Anforderungen an die Jahresberichte aus Transparenz- und Überwachungsgründen zu überarbeiten.
Aufhebung der Entscheidung des Rates 85/368/EWG über die Entsprechungen der beruflichen Befähigungsnachweise zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften	Aufhebung	Nach Annahme der Empfehlung des Rates und des EP zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (KOM(2006) 479) wird die Entscheidung überholt sein, zumal sich die Bildungsabschlüsse rasch entwickeln.
Überarbeitung der Richtlinie 2001/23/EWG „Arbeitnehmeransprüche beim Übergang von Unternehmen“	Überarbeitung	Damit sollen vor allem die Anwendung der Richtlinie 2001/23/EG auf grenzübergreifende Vorgänge geklärt und vereinfacht und – nach Konsultation der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner – einige Änderungen vorgenommen werden.
Kodifizierung der Richtlinie 89/655/EWG und ihrer Änderungen sowie der Richtlinien 95/63/EG und 2001/45/EG über Gesundheit und Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln	Kodifizierung	Kodifizierung
Überarbeitung der Richtlinie 88/378/EG über die Sicherheit von Spielzeug	Neufassung	Die wichtigsten politischen Ziele sind die Vereinfachung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften, die Verbesserung der Sicherheit von Spielzeug durch Klärung wesentlicher Sicherheitsanforderungen, die Verbesserung des Funktionierens des Binnenmarktes durch Herstellen der Voraussetzungen für eine bessere und einheitliche Vorgehensweise der nationalen Marktüberwachungsbehörden bei der Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften.
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zulassung von schweren Nutzfahrzeugen und Hochleistungsmotoren unter Berücksichtigung ihrer Emissionen (Euro VI-Vorschlag)	Überarbeitung	Harmonisierte Emissionsnormen waren schon lange ein Thema für die EU. Ein ordnungsgemäß funktionierender Binnenmarkt erfordert gemeinsame Normen zur Begrenzung der Schadstoffemissionen von Kfz. Der Vorschlag bezieht sich auf schwere Nutzfahrzeuge. Hauptziel des Vorschlags ist es, die Euro-VI-Grenzwerte für Schadstoffemissionen festzulegen. Der Vorschlag wird zur Aufhebung von vier Richtlinien führen.
Vereinfachung der Richtlinie 76/768/EWG des Rates über Kosmetika	Neufassung	Mit dem Vorschlag sollen die Vorschriften über Kosmetika im Zuge einer generellen Vereinfachung der Produktvorschriften neugefasst werden. Diese Neufassung war bereits in der Vereinfachungs-Mitteilung von 2005 angekündigt worden.

Neufassung der Richtlinie 89/106/EWG über Bauprodukte	Neufassung	Der Vorschlag dient der Klärung des Anwendungsbereichs und der Ziele der bestehenden Richtlinie und der Vereinfachung der Durchführungsmechanismen, damit der Binnenmarkt für Bauprodukte einwandfrei funktionieren kann und unverhältnismäßige Einschränkungen und Auflagen vermieden werden.
Aufhebung der Richtlinie 84/539/EWG über die in der Humanmedizin und der Veterinärmedizin eingesetzten elektrischen Geräte	Aufhebung	Diese Richtlinie ist nicht mehr aktuell. Die im Anhang aufgeführten Normen stammen aus dem Jahr 1979. Die Richtlinie 93/42/EG über medizinische Geräte, die sich bisher nur auf die Humanmedizin erstreckt, soll auf die Veterinärmedizin ausgeweitet werden.

Überarbeitung der bestehenden Rechtsakte über Industrieemissionen	Neufassung	<p>Ziel ist es, den geltenden Rechtsrahmen bezüglich der Industrieemissionen und das Zusammenwirken der Rechtsakte zu verbessern, ohne die grundlegenden Prinzipien und die angestrebten Ziele zu ändern.</p> <p>Hierzu sollen die Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie damit zusammenhängende Rechtsakte über Industrieemissionen (Richtlinie 2001/80/EG zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen, Richtlinie 2000/76/EG über Abfallverbrennung, Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen) überarbeitet werden.</p>
Verordnung (EG) Nr. 1980/2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens.	Neufassung	<p>Mit der Neufassung sollen das politische Profil und damit die Marktakzeptanz der beiden freiwilligen Instrumente wesentlich gestärkt werden. Dabei geht es vor allem um inhaltliche Änderungen, die besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von KMU, den institutionellen Aufbau und die Verknüpfung mit anderen politischen Instrumenten wie dem umweltgerechten Auftragswesen.</p> <p>Das System soll durch die Beteiligung wichtiger Protagonisten am Entscheidungsprozess, die Betreuung einer spezialisierten Einrichtung mit der routinemäßigen Entwicklung von Kriterien und der Verbindung des Ökolabels mit dem umweltgerechten Auftragswesen wirtschaftsfreundlicher werden und die Kommission auf der Verfahrensebene entlasten.</p>
Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS)	Neufassung	<p>Mit der Neufassung sollen das politische Profil und damit die Marktakzeptanz der beiden freiwilligen Instrumente wesentlich gestärkt werden. Dabei geht es vor allem um inhaltliche Änderungen, die besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von KMU, den institutionellen Aufbau und die Verknüpfung mit anderen politischen Instrumenten wie dem umweltgerechten Auftragswesen.</p> <p>Durch die Senkung der Verwaltungslasten für die Unternehmen, den vereinfachten Zugang zu EMAS für Organisationen und die Verringerung der Verfahrensanforderungen soll Bürokratie abgebaut und das System für KMU attraktiver werden.</p>
Überprüfung der Richtlinien über Abfälle der Titandioxid-Industrie	Neufassung	<p>Mit diesem Rechtsakt sollen die bestehenden drei Richtlinien über Abfälle der Titandioxid-Industrie (78/176/EEC, 82/883/EEC, 92/112/EEC) zusammengefasst und obsolet gewordene Vorschriften aufgehoben werden, ohne das Umweltschutzniveau zu beeinträchtigen.</p>
Entwicklung des gemeinsamen Umweltinformationssystems SEIS	Mitteilung/Neufassung	<p>Mitteilung über Gestalt, Ziele, Maßnahmen und Zeitplan zum gemeinsamen Umweltinformationssystem. Mit der Mitteilung sollen geeignete Vorschläge zur Straffung der Umweltberichterstattung einhergehen. In der Mitteilung werden Vereinfachungsmaßnahmen für Umweltberichte angekündigt, die 2007 vorgelegt werden sollen.</p>
Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 850/98 des Rates zur Erhaltung der Fischereiressourcen durch technische Maßnahmen zum Schutz von jungen Meerestieren.	Neufassung	<p>Umfassende Überarbeiten der derzeitigen technischen Maßnahmen, um ihre Komplexität und Zahl zu verringern, ihre Konsistenz zu verbessern und spätere Aktualisierungen und Überarbeitungen zu vereinfachen. Leichter durchsetzbare technische Maßnahmen sollen in enger Zusammenarbeit mit den Beteiligten erarbeitet werden.</p>
Neue Vorschläge zur Änderung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste	Überarbeitung	<p>Mit dem geplanten Rechtsakt soll der vorhandene Rechtsrahmen an die bisherigen Erfahrungen und die erwarteten künftigen wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen angepasst werden, um das Erreichen der ursprünglichen Ziele zu erleichtern. Fernziel ist die Schaffung eines von Wettbewerb geprägten Binnenmarktes für elektronische Kommunikationsdienstleistungen und -netze zum Vorteil der Bürger.</p>
Aufhebung des Beschlusses 2003/548/EG über Mietleitungen	Aufhebung	<p>Eine Festschreibung spezifischer Einzelhandelsdienste ist weder notwendig noch gerechtfertigt. Im öffentlichen Konsultationsverfahren 2006 wurde vorgeschlagen, dieses Konzept gänzlich fallen zu lassen und die Universaldiensterichtlinie entsprechend zu ändern.</p>

Aufhebung der Richtlinie 87/372/EG über die Frequenzbänder, die für die koordinierte Einführung eines europaweiten öffentlichen zellularen digitalen terrestrischen Mobilfunkdienstes in der Gemeinschaft bereitzustellen sind	Aufhebung	politische Initiative im Zusammenhang mit früheren Maßnahmen: WAPECS, Erweiterungsbänder für IMT-2000, politische Vorhaben aus KOM(2005)411 Eine neue Entscheidung gemäß Entscheidung 676/2002/EG wird die Verwendung des 900 MHz-Bandes in der EU regeln.
Verordnung (EG) Nr. 2195/2002 über das Gemeinsame Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV).	Überarbeitung	Ziel ist die Aktualisierung und Überarbeitung der bestehenden Kommissionsverordnung (nach gezielten und breit angelegten Konsultationen Beteiligter). Die Aktualisierung des Gemeinsamen Vokabulars ist notwendig, damit das Beschaffungssystem für Auftraggeber und Auftragnehmer effizient und leicht handhabbar bleibt.

Vorschlag für eine Richtlinie über die Solvabilität von Versicherungsunternehmen (Solvabilität II)	Neufassung	Versicherungsunternehmen sind zunehmendem Wettbewerb, dem Zusammenwachsen der Finanzsektoren und der internationalen Abhängigkeit ausgesetzt. Entsprechend vergleichbaren Entwicklungen im Banksektor und im Anschluss an internationale Entwicklungen im Solvabilitätsbereich, beim Risikomanagement und in der Rechnungsführung bezwecken die neuen Solvabilitätsvorschriften den Schutz der Versicherten und der Begünstigten. Die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Versicherer und die Kapitalallokation werden verbessert, ohne größere Marktstörungen hervorzurufen und die Innovation im Versicherungssektor zu behindern.
Verordnung (EG) Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten.	Neufassung	Die der Verordnung über neuartige Lebensmittel muss deutlicher gefasst werden, nachdem genetisch veränderte Lebensmittel aus ihrem Anwendungsbereich weggefallen sind. Außerdem sollen die Voraussetzungen für Innovationen im Lebensmittelbereich vereinfacht und der Binnen- und Außenhandel erleichtert werden. Geplant ist: - eine Straffung und Bündelung des Genehmigungsverfahrens für neuartige Lebensmittel, das dadurch für die Antragsteller berechenbarer wird; - eine Abstimmung der Sicherheitsüberprüfung auf die verschiedenen Lebensmittelsorten, durch die Lebensmittel, die außerhalb der EU beim Verzehr als sicher erwiesen haben, leichter auf den EU-Markt gelangen können; - Berücksichtigung neuer Technologien mit Auswirkungen auf Lebensmittel (z.B. Nanotechnologie, Klonen von Tieren).
Änderung bestehender Vorschriften über die Kennzeichnung und Zulassung von Ausgangsstoffen und des Verfahrens zur Rücknahme von Ausgangsstoffen (Richtlinien 79/373/EWG, 96/25/EG, 82/471/EWG and 93/74/EWG)	Neufassung	Neufassung, Modernisierung und Ersetzung der Richtlinien 79/373/EWG, 96/25/EG, 82/471/EWG and 93/74/EWG zur Änderung der bestehenden Anforderungen an die Kennzeichnung von Ausgangsstoffen, Ausweitung der nicht ausschließlichen Liste von Ausgangsstoffen und Anpassung der Genehmigungsverfahren an die Grundsätze und Bestimmungen des allgemeinen Lebensmittelrechts.
Überarbeitung der bestehenden Vorschriften über eine allgemeine Lebensmittel- und Nährwertkennzeichnung	Überarbeitung und Aufhebung	Wichtigstes Ziel ist die Überarbeitung der Vorschriften über eine allgemeine Lebensmittel- und Nährwertkennzeichnung unter Berücksichtigung der bei der Anwendung der Richtlinien 2000/13EG und 1990/496/EG gesammelten Erfahrungen. Es muss gewährleistet werden, dass die Vorschriften die Bedürfnisse der Verbraucher erfüllen, die Wirtschaft nicht über Gebühr belasten und anpassungsfähig an sich verändernde Marktbedingungen sind. Daher ist eine neue Balance zwischen Flexibilität und Regulierung und zwischen nationaler und EU-Ebene notwendig. Mit der vorgeschlagenen Verordnung werden die beiden o.g. Richtlinien aufgehoben und die Bestimmungen über die Lebensmittel- und Nährwertkennzeichnung verdeutlicht und vereinfacht.
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstbäumen zur Fruchterzeugung	Neufassung	Neufassung der Richtlinie 92/34/EWG. Die Änderungen betreffen u.a. die Definition des Inverkehrbringens sowie technische Maßnahmen, die nach entsprechender Evaluierung im Zuge des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts angenommen werden sollen. Der Vorschlag hat zwei Ziele: Klärung und Vereinfachung des Rechtsrahmens für die Unternehmen und Verbesserung der Gesetzgebung in Anlehnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt und das neue Marktumfeld der reformierten GAP.
Überprüfung der Richtlinie 94/47/EG über Teilzeitznutzungsrechte an Immobilien	Überprüfung	Ziel ist mehr Rechtssicherheit für die Verbraucher, da für alle langfristigen Urlaubsprodukte die gleichen Regeln gelten sollen. Für die Wirtschaft werden einheitliche Wettbewerbsvoraussetzungen geschaffen, da die Anbieter der neuen Produkte die gleichen Regeln einhalten müssen wie klassische Anbieter von Teilzeitznutzungsrechten. Die Anforderungen an die Prospekte und die Vertragsgestaltung werden aktualisiert. Der Anwendungsbereich wird ausgeweitet, damit auch die anderen seit Annahme der bestehenden Richtlinie entwickelten langfristigen Urlaubsprodukte einbezogen werden.

Ursprungsregeln (nach dem Zollkodex der Gemeinschaft)	Neufassung	Die Kommission möchte durch neue Vorschriften, die die Verhandlungsposition in Bezug auf das APS und bei den Partnerschaftsabkommen mit den AKP-Ländern festlegen werden, die Ursprungsregeln vereinfachen.
Modernisierung der MwSt.-Bestimmungen über Finanzdienstleistungen einschl. Versicherungen	Überarbeitung	Die derzeitigen Bestimmungen sind veraltet und müssen zumindest auf den neuesten Stand gebracht werden. Das gesamte rechtliche Regelungsumfeld, in dem die Industrie operiert, hält nicht mit der Entwicklung Schritt und tritt in Gegensatz zum Anreiz zu vertikaler Integration. So werden Unternehmen daran gehindert, ihre wirtschaftlichen und rechtlichen Strukturen zu verfeinern und dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Es geht um die Modernisierung der Vorschriften, wobei ihre Kohärenz mit den festgelegten politischen Zielen sicherzustellen und die Notwendigkeit einer Klärung im Wege des Rechtsstreits zu verringern ist.
Überarbeitung der Richtlinie 92/12/EWG über das allgemeine System, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchsteuerpflichtiger Waren	Neufassung	Vereinfachung und Modernisierung der Anforderungen und Umstellung der Verfahren auf die EDV durch: - Modernisierung und Vereinfachung der Richtlinienbestimmungen, soweit möglich, - Einarbeitung der EuGH-Urteile und der Leitlinien des Verbrauchsteuer-Ausschusses, und - Anpassung der Richtlinie an die Umstellung der Verfahren bei der Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren unter Steueraussetzung (EMCS-Projekt).
Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 vom 22. Juni 2000 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck	Neufassung	Vorgesehen ist eine Vereinfachung der Rechtsvorschriften und der Verwaltungsverfahren für die Behörden. Mehrere Maßnahmen werden die Verwaltungsarbeit der Gemeinschaft vereinfachen, darunter ein verbessertes Informationssystem für abgelehnte Genehmigungen mit einer von der Kommission bereitgestellten Vorlage, ein Komitologie-Verfahren für Änderungen der Anhänge und die Annahme von Leitlinien. Auch der Aufwand privater Unternehmen wird durch Übernahme bewährter Verfahren bei der Anwendung der Verordnung, Vereinheitlichung der Bedingungen für die Verwendung von Ausfuhrgenehmigungen und ihres Formates sowie ein elektronisches System für Lizenzanträge verringert.
Neufassung der Richtlinien 96/26/EG und 98/76/EG über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers	Neufassung	Mit der Neufassung sollen eine einheitliche Anwendung der Regeln und ein klares Verständnis der Anforderungen gewährleistet, die gegenseitige Anerkennung der Befähigungsnachweise beibehalten, die Niederlassungsfreiheit geschützt, der Markt rationalisiert und die Leistungsqualität sowie die Straßenverkehrssicherheit verbessert werden. Die Änderung bestehender Vorschriften wird die Anwendung der drei qualitativen Kriterien Zuverlässigkeit, finanzielle Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung bei der Zulassung stärken, klären und vereinfachen.
Neufassung der Voraussetzungen für die Zulassung zum Straßenverkehrsmarkt (Verordnungen (EG) Nr. 881/92, 684/92, 3118/93, 12/98 und 484/2002)	Neufassung	Mit der Neufassung sollen eine einheitliche Anwendung der Regeln und ein klares Verständnis der Anforderungen gewährleistet, die Niederlassungsfreiheit geschützt, der Markt rationalisiert und die Leistungsqualität sowie die Straßenverkehrssicherheit verbessert werden. Die Änderung bestehender Vorschriften wird den Zugang zum Markt, die Voraussetzungen für die Kabotagetätigkeit und die Anwendbarkeit der Fahrerbescheinigung auf EU-Fahrzeugführer stärken, klären und vereinfachen
Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 2299/89 über einen Verhaltenskodex im Zusammenhang mit computergesteuerten Buchungssystemen	Überarbeitung	Bei Erlass der Verordnung (EG) Nr. 2299/89 wurden fast sämtliche Buchungen von Flugscheinen über rechnergesteuerte Reservierungssysteme vorgenommen, die sich im Eigentum der Fluggesellschaften befanden und von diesen kontrolliert wurden. Wegen der Verkäufe von Fluggesellschaften und des Aufkommen der Flugscheinbuchung über das Internet haben sich die Marktbedingungen gewandelt, und die Verordnung scheint ein effizientes Funktionieren des Marktes zu behindern. Eine Überarbeitung ist daher erforderlich.

		<p>Wichtigstes politisches Ziel ist eine Verbesserung der Markteffizienz, indem den Marktkräften mehr Entfaltungsmöglichkeiten geboten werden. Der zunehmende Wettbewerb sollte zu mehr Leistungsqualität führen und die Distributionskosten im Luftverkehr verringern.</p> <p>Etwaige Wettbewerbsprobleme sowie der anhaltende Bedarf an branchenspezifischen Sicherheitsregeln werden sorgsam berücksichtigt.</p>
--	--	---

(47 Initiativen)

RÜCKNAHME ANHÄNGIGER RECHTSETZUNGSVORSCHLÄGE

Titel	KOM/SEK Nr.	Grund
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften	KOM(2004) 501/1	Obsolet durch den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaft und das zugehörige Arbeitsdokument der Kommission mit der Berichtigung betreffend das Vereinigte Königreich (KOM(2006) 99) aus dem Jahr 2006, mit dem die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2005 im Eigenmittelbereich umgesetzt werden.
Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Durchführungsmaßnahmen für die Korrektur der Haushaltsungleichgewichte gemäß den Artikeln 4 und 5 des Beschlusses des Rates über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften.	KOM(2004) 501/2	s.oben
Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur frühzeitigen Warnung Italiens, um das Entstehen eines übermäßigen Defizits zu verhindern	SEK (2004) 485.	Diese Empfehlung kann zurückgezogen werden, da der Rat beschlossen hat, sie nicht anzunehmen (keine Annahme durch den Rat, 5.7.2004).
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft im AKP-EG-Ministerrat betreffend die Änderung des Beschlusses Nr. 1/2003 des AKP-EG Ministerrates vom 16. Mai 2003 über den Beitritt der Demokratischen Republik Timor-Leste zum AKP-EG-Partnerschaftsabkommen	KOM(2004)609	Der Vorschlag KOM(2005) 51 endg. 2-2 ersetzt und streicht diesen Vorschlag über den Beitritt von Timor-Leste zum 9. EEF.
Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Anpassung der Finanzmittel des 9. Europäischen Entwicklungsfonds infolge des Beitritts der Demokratischen Republik Timor-Leste zum AKP-EG-Partnerschaftsabkommen	KOM(2004)610	Der Vorschlag KOM(2005) 51 endg. 2-2 ersetzt und streicht diesen Vorschlag über die Finanzmittel.
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Übermittlung von aus den Tätigkeiten der Sicherheits- und Nachrichtendienste resultierenden Informationen über terroristische Straftaten	KOM(2005)695	Da der Lageraum des Rates dessen Rolle als Europäischer Sammelpunkt für Informationen, die von den Sicherheitsdiensten kommen, de facto gestärkt hat, und er auf der Grundlage bestehender Mechanismen den Informationsaustausch mit Europol übernommen hat, so dass insbesondere die nationalen Kontaktstellen nicht länger sinnvoll sind, hält die Kommission einen Rechtsakt für nicht mehr erforderlich. Diese Auffassung wurde durch das negative Echo bestätigt, das der Vorschlag im Rat und im Parlament hervorgerufen hat. Der Vorschlag ist daher nicht mehr aktuell.
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 über die	KOM(2004)103	Ersetzt durch den neuen Kommissionsvorschlag vom Mai 2006 (und die Änderung der Verordnung 1074/1999, s. nachfolgenden Punkt).

Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)		
Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)	KOM(2004)104	Ersetzt durch den neuen Kommissionsvorschlag vom Mai 2006 (und die Änderung der Verordnung 1073/1999, s. vorstehenden Punkt).
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anpassung der Richtlinie 77/388/EWG aufgrund des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union	KOM(2004)295	Obsolet: der Inhalt dieses Vorschlags wurde in die Richtlinie 2006/18/EG des Rates vom 22.2.2006 übernommen.
Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Ermächtigung der Tschechischen Republik und Polens, auf bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen einen ermäßigten MwSt.-Satz anzuwenden (Verfahren des Artikels 28 Absätze 6 und 7 der Richtlinie 77/388/EWG)	KOM(2004)296	Obsolet: der Inhalt dieses Vorschlags wurde in die Richtlinie 2006/18/EG des Rates vom 22.2.2006 übernommen.

(10 Initiativen)

KOMMUNIKATIONSPRIORITÄTEN FÜR DAS JAHR 2007

Die nachstehenden Kommunikationsprioritäten wurden auf der Grundlage der politischen Prioritäten insbesondere aus dem Legislativ- und Arbeitsprogramm 2007 und der Analyse der öffentlichen Meinung und der Medien ausgewählt.

Wohlstand (Wachstum und Beschäftigung):

- Bildung: 20 Jahre Erasmus-Programm
- Forschung und Innovation einschließlich ETI und ERZ
- Überprüfung des Binnenmarktes
- Überprüfung der Energie-Strategie für Europa
- Verbindung von Flexibilität und Arbeitsplatzsicherheit
- Einwanderung
- Bessere Rechtsetzung und Vereinfachung:

Solidarität:

- Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit
- Kohäsion und ländliche Entwicklung (2007-2013)
- Umweltschutz
- Europäisches Jahr der Chancengleichheit
- Vorbereitungen für das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs (2008)

Sicherheit und Freiheit:

- Kampf gegen organisiertes Verbrechen und Terrorismus
- Kontrolle der Außengrenzen

Europa in der Welt:

- Erweiterung
- Nachbarschaftspolitik
- Marktzugangsstrategie

Zukunft Europas:

- Plan D und die Verfassungsdebatte
- 50. Jahrestag der Römischen Verträge